Beiträge

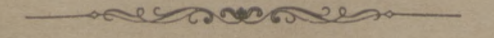
zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

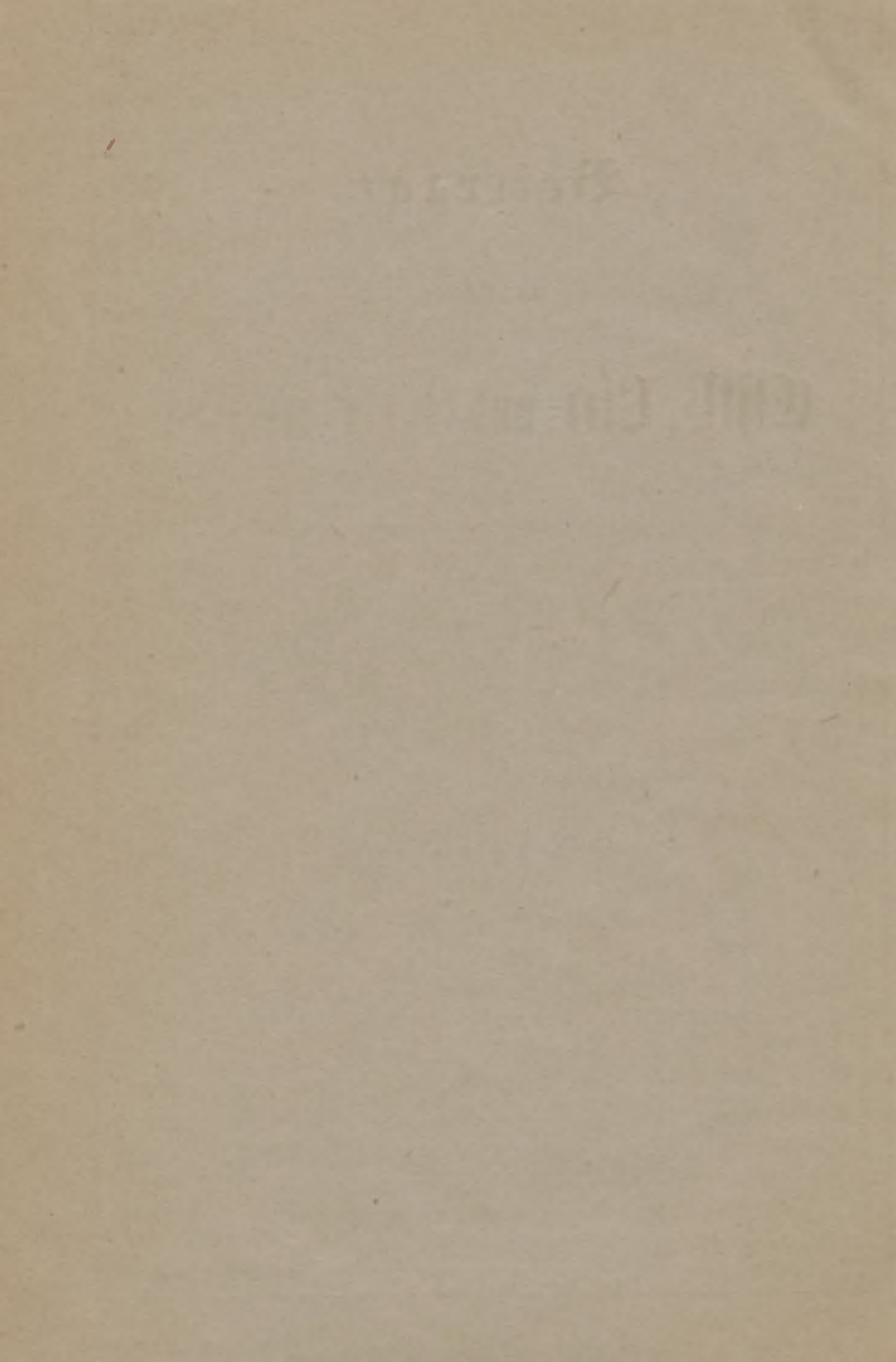
Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

Band V. Heft II.



Reval, 1898.

Verlag von Franz Kluge.



Beiträge zur Kenntniß des Chronisten Kelch und seiner Zeit.

Es kann selbstverständlich nicht in meiner Absicht liegen, an der Hand der von Lossius im Jahre 1875 herausgegebenen Kelch'schen „Continuation“ eine zusammenfassende Darstellung des Lebens unseres Chronisten zu geben. Der Zweck vorstehender Arbeit ist dieser: aus bisher ungedruckten und daher vielleicht unbekannten Quellen einige Ergänzungen zu bringen. Als Quellen führe ich an: 1. Das Estländische Consistorial-Archiv (C. A.). 2. Das Revalsche Stadtarchiv (St. A.). 3. Die von Kelch's Großsohn, dem 1795 als Superintendenten an St. Olai gestorbenen Reinhold Johann Winkler aufgesetzten „Familiennachrichten“ (F. N.). Die, in die „Familiennachrichten“ aufgenommene, von Kelch selbst aufgesetzte „Lebensbeschreibung“ (K. L.).

Kelch beschreibt seine Jugendjahre bis zum Eintritt in's geistliche Amt also:[1] „Anno 1657 den 5. December bin ich Christian Kelch in der Stadt Greiffenhagen in Pommern auf diese Welt geboren und den 9. December ej. a. getauft. Mein seliger Herr Vater hieß Gottfried Kelch und war Prediger in selbiger Stadt Greiffenhagen. Meine selige Mutter hieß Elisabeth Brauer. Mein sel. Herr Großvater väterlicher Linie hieß Paulus Kelch und war Bürgermeister der Stadt Greiffenhagen. Meine sel. Frau Großmutter väterlicher Linie hieß Elisabeth Schrammen und war Herrn Mag. Lucae Schrammen, eines seiner Zeit berühmten Theologi u. Praepositi in der Stadt Pyritz in Hinterpommern, Tochter. Mein sel. Herr Großvater mütterlicher Linie hieß Samuel Brauer und war Prediger zu Greiffenhagen. Meine sel. Frau

[1] Dieses curriculum vitae ist offenbar im Recke-Napiersky'schen Schriftsteller-Lexikon benutzt worden.

Großmutter mütterlicher Linie hieß Christina Stolpen, eines seiner Zeit nicht ungeschickten Rechtsgelehrten und Bürgermeisters zu Greiffenhagen, Tochter. Anno 1666 starb mein sel. Herr Vater und hinterließ meine Mutter mit drei unerzogenen Kindern, unter denen ich, nach Absterben meiner beiden älteren Brüder Gottfredi und Pauli Kelch der älteste, in schlechtem Zustande, weil leider der Polen'sche Einfall a. 1658 und die darauf 1659 erfolgende kaiserliche Eroberung der Stadt Greiffenhagen und Belagerung der Stadt Stettin die Meinigen dergestalt ruiniret, daß sie sich noch nicht wieder erholen können. Doch hat der liebe fromme Gott nach dem Tode meines lieben Vaters für uns Hinterbliebene und insonderheit für mich dergestalt gesorget, daß ich Ursache habe, mein Lebelang seine Güte zu rühmen und zu preisen. Anno 1667 nahm mein Oheim Herr Lucas Schramme, ein Prediger auf dem Lande, mich zu sich, mir den Anfang der lateinischen Sprache beizubringen. Was ich bei 1½ Jahr lang bei diesem ausgestanden, weiß Gott und ich. Anno 1668 wurde ich nach Stettin in eines Edlen Rathes Schule geschickt, woselbst ich bei 7 Jahr lang meine Zeit zubrachte und zu meinem Studieren den Grund legte. Anno 1675, als im Herzogthum Pommern abermal eine grausame Kriegsflamme anging, begab ich mich von Stettin nach der churfürstlich brandenburgischen Residenzstadt Berlin, woselbst ich in dem sog. churfürstlich joachimsthalschen Gymnasio beinahe 4 Jahre lang meine Studia fortsetzte und insonderheit Herrn Gerson Vechnern getreuer Information genoß. Anno 1678 begab ich mich nach Frankfurt an der Oder auf die Universität. Weil aber die Professores theologiae allesammt reformirter Religion, bediente ich mich eine kurze Zeit der Information des berühmten Historici Dr. Johann Friedrich Beckmann's und begab mich Anno 1679 nach Rostock, woselbst nebst anderen damalen insonderheit meine Praeceptores waren die beiden berühmten Theologi Dr. August Varrenius und Dr. Michael Cobabus. Weil aber meine Mutter durch das leidige Kriegswesen, damit mein Vaterland in's 5-te Jahr gequält wurde, dergestalt von Mitteln abgebracht, daß sie mir zu weiterer Fortsetzung meiner Studien keine weitere Hülfe leisten konnte, verließ ich 1680 im Mai die Universität Rostock mit unterschiedlichen guten Gezeugnissen meiner Herren Professoren und begab mich nach Reval, woselbst mir gleich bei meiner Ankunft des sel. Herrn Praepositi Andreä Forselii und Herrn Praepositi Reineri Brockmani Kinder zu Oberpahlen und Lais zu informiren anvertraut wurden, denen ich auch nach Vermögen bei 2 Jahr lang vorgestanden. — Ob ich mich nun

gleich zu keinem anderen Ende nach Estland begeben hatte, als daselbst ein Stück Geld zu verdienen und mit demselben eine Reise nach England zu thun und die englische Sprache, so zu dieser Zeit bei vielen Theologen begunnte in sonderlichen Ästim zu kommen, zu lernen, ließ ich mich dennoch durch gute Freunde und Prediger dieses Landes bereden, einen Versuch zu thun in Erlernung der estnischen Sprache, kam auch so weit, daß ich nach Verfließung eines Jahres am 2-ten Pfingstfeiertage in der Kirche zu Oberpahlen in dieser Sprache eine Predigt ablegte. Wie nun hierdurch auf den Gedanken gerieth, es würde an diesem Orte das Haus stehen, so mir meines Vaters Segen erbaut hatte, setzte ich mein angefangenes Werk in Erlernung der estnischen Sprache fort. Noch 1681 wurde mir eine gewisse rühmliche Pastoratsstelle im Oberpahlenschen angetragen, welche ich sowohl meiner Jugend, als auch der darin verknüpften Menage wegen ausschlug. Auch wurden mir bald darauf bei einer Kirche einige Vorschläge gethan, die ich, weil es lauter Menschenwerk zu sein schien, ebenfalls nicht acceptiren wollte. Anno 1682 im Julio kam ich zu Herrn Capitain Hans Ernst von Wolframsdorff, zu der Zeit Pfandhalter zu Warrang in Jerwen, in welcher Condition ich nicht fand, was ich suchte. Jedoch zeigte mir der liebe Gott, daß ich nicht ohne seine Providenz dorthin gekommen, denn nachdem ich durch diese Gelegenheit mit dem Herrn Baron und Landrath Otto Rehbinder und Herrn Major Bernhardt Schulmann bekannt wurde, geschah es, daß ich auf verehrter beider Herren vom Adel Recommendation am 29. October selbigen Jahres nach St. Johannis-Kirche in Jerwen berufen, den 22. dom. p. Trinit. zu Reval in der Domkirche nach vorhergegangenem Examino von dem Bischof Herrn Dr. Jacobo Helwigio ordinirt und am 24. dom. p. Trinit. von Herrn Simone Slettero, Pastore zu Maria Magdalena und Praeposito in Jerwen, introducirt wurde."

Auf wessen Zureden Kelch den folgenschweren Schritt seines Lebens gethan und die pommernsche Heimath verlassen hat, um sich nach dem gleichfalls unter schwedischem Scepter stehenden Estland zu wenden, läßt sich freilich nicht mehr ermitteln. Wenn aber unter den 1652 in Dorpat Studierenden ein Christian Kelch [2], Gryphishagia-Pomeranus angeführt wird, so liegt die Vermuthung nahe, daß derselbe ein naher Verwandter, etwa ein Onkel unseres Chronisten gewesen, welcher, nachdem er selbst

[2] Mittheilungen Bd. XIII.

in Livland zu Amt und Brod gelangt, den Neffen aufgefordert hat, gleichfalls sein Heil hier zu versuchen.

Ueber Kelch's Leben und Amtsthätigkeit in St. Johannis sind wir nur mangelhaft unterrichtet, da die von ihm geführten Kirchenbücher nicht mehr erhalten sind. Johann Abraham Winkler, Pastor zu St. Johannis 1706—14, schreibt in seiner Kirchenchronik[3], Kelch habe ein vollständiges Kirchenbuch mit Series pastorum angefertigt und viele Denkwürdigkeiten eingeschrieben. Als aber nach dem Fall Narvas General Bauer eine Ravage bis auf Reval that und Ende August, Anfang September bei der Kirche St. Johannis vorbeizog, ward Mag. Laurentius, der Nachfolger Kelch's, von den Russen jämmerlich ermordet und wurden die Kirchenbücher, welche er bei sich hatte, vom Feinde geraubt. — Jedoch zeugen die Visitationsacten 1690[4] von Kelch's hingebender Amtstreue. Wohl nicht ohne seine Anregung war die verfallene Kirche sammt dem Pastorat renovirt worden. Streng in der Handhabung der Kirchendisciplin suchte er zugleich durch sonntägliche Catechisationen der Gemeinde den Wortlaut des Catechismus beizubringen und sie in das Verständniß des Gelernten einzuführen. Daher war das Resultat der Visitationsprüfung „fast durchweg wohl." — Kelch gebührt aber auch der Ruhm, zu den ersten Predigern Estlands gehört zu haben, welche eine Volksschule einrichteten. Seit dem Jahre 1686[5] war die Schulfrage eine brennende geworden. Die Geistlichkeit war aufgefordert, ihr Sentiment über Einrichtungen von Volksschulen abzugeben. Woher Schulmeister und Schulland nehmen? Sollten Schulmeister- und Küsteramt vereinigt oder getrennt werden? Die Ansichten gingen auseinander. Kelch's Meinung war kurz die:[6] Man solle die faulen und versoffenen Küster abschaffen, dem Schulmeister die Küsterwohnung einräumen und ihm zugleich als Gage die Küstergerechtigkeit und Accidenz anweisen. Ein tüchtiger Bauerkerl könne dem Pastor zur Hand gehen und dafür das Küsterland zur Nutznießung erhalten. So hatte er es bei sich eingeführt. 1687 gelang es ihm durch den Volksschuleninspector Bengt Gottfried Forselius, den er gewiß als Hauslehrer beim Propst Forselius in Oberpahlen kennen gelernt hatte, eine staatliche Subvention von 6 Reichs-

[3] St. Johannisches Pfarrarchiv.

[4] C. A. Acta Visit. 1690.

[5] C. A. Acta und Protocolle 1686 und 1687. Auch Pastor W. Reimann's Bengt Gottfried Forselius in Eesti Üliöpilaste Seltsi Album.

[6] C. A. Acta 1690.

thalern jährlich für den Küster zu erhalten. Das Kirchspiel gab weitere 4 Reichsthaler und der Anfang zum Schulehalten war gemacht. Wurde auch bereits im folgenden Jahre die Kronssubsidie zurückgezogen und im nächstfolgenden sogar die Kirchspielszulage — Kelch ließ sich nicht entmuthigen. Trotz des Mangels an einem Schulhause und Schulmeister hielt er selbst in den Räumen des Pastorates mit 17 Schülern Schule und hatte auf der Visitation die Freude, daß seine Bauerjungen ihre Sache „gut" machten. — Ueberhaupt dürfte Kelch Recht haben, im Hinblick auf seine Amtsführung zu behaupten[7], er habe niemals von einem seiner Vorgesetzten die geringste Beschuldigung erlitten.

Kelch's Familienverhältnisse[8] anlangend, so heirathete er 1683 10. Jan. die Wittwe seines Amtsvorgängers, Sophie Helene Naupitzer, Tochter des Jördenschen Propstes Ludwig. Gegen seine 4 Stiefkinder scheint er ein sehr liebevoller Vater gewesen zu sein. 1683 14. Nov. wurde ihm ein Sohn Johann Friedrich geboren, welcher früh gestorben zu sein scheint, da seiner fernerhin keine Erwähnung geschieht. 1685 6. Febr. wurde ihm eine Tochter Dorothea Helena und 1688 12. April eine Tochter Christina geboren. Erstere heirathete 1711 26. März Johann Höppener, letztere 1710 12. Dec. Pastor Adam von Michaelis. — Nachdem 1695 11. Mai seine Frau „zu seiner und seiner Kinder höchsten Betrübniß" gestorben war, heirathete er 1696 29. Nov. die 21jährige Tochter des Propstes Caspar Coster zu Haggers, mit Namen Euphrosina. Kinder 2-ter Ehe waren: 1) Dorothea, geb. 1697 4. Oct. und cop. 1716 23. Febr. mit Reinhold Winkler, Pastor zu St. Johannis in Jerwen, 2) Euphrosina Elisabeth, geb. 1700 22. Juni und cop. mit Otto Wilhelm Harpe, Pfandhalter von Oehrten. 3) Christian, geb. 1704 23. April und gestorben 1759 5. Nov. als Rathsherr in Dorpat. Dieser Christian Kelch hatte außer 2 in Dorpat verheiratheten Töchtern einen Sohn, der in St. Petersburg als „Kaufgeselle", wahrscheinlich unverheirathet gestorben ist. Somit ist die Familie des Chronisten Kelch als ausgestorben zu betrachten. 4) Beata Magdalena, geb 1708 17. Juni und ist jugendlich gestorben. — 1693 begann Kelch „den Seinigen zum Besten" ein Haus in Weißenstein zu bauen, welches er im folgenden Jahre „mit großer Mühe und Verdruß" unter Dach brachte. (K. L.) Als Pastor zu St. Johannis hat Kelch seine „Lieflän-

[7] Lossius p. 579.

[8] F. N. und K. L.

dische Historia" geschrieben, ein Werk, welches ihm einen hervorragenden Platz unter den baltischen Chronisten sichert. In der „Lebensbeschreibung" spricht sich der Autor nur ganz kurz darüber aus: „1688 habe ich in Gottes Namen angefangen eine liefländische historiam zu schreiben und 1691 habe ich sie durch Gottes Gnade wider vieler Splitterrichter Vermuthen zu Ende gebracht und sie königlicher Verordnung nach zur Censur nach Stockholm übersandt." Zwischen der Fertigstellung des Manuscriptes und dem Druck desselben liegt also ein Zeitraum von 4 Jahren. Die Bittschrift Kelch's um Material aus dem revalschen Stadtarchiv ist noch vorhanden[9]. Am 20. September 1689 schreibt er dem Rath, Lust und Begierde seinem geliebten Vaterlande und in sonderheit der Posterität zu dienen, hätten ihm schon vor einigen Jahren den Gedanken eingegeben, eine liefl. Historie zu schreiben, auch sei er bereits so weit gekommen, daß er in Kurzem sie durch den Druck zu publiciren hoffe. Da er aber über die Einführung der Reformation in Reval wenig bei gedruckten Scribenten und in den ihm bisher zu Händen gekommenen manuscriptis und liefländischen Urkunden gefunden hätte, so bittet er zur Beförderung seines Vorhabens aus dem Archiv um eine umständliche Nachricht über die Einführung der lutherischen Religion in Reval. Dieses Gesuch ist auch laut Protocoll vom selben Datum p. 188 bewilligt worden. — Daß diese „Nachricht" nicht das einzige Material gewesen ist, welches er aus dem so reichen Revaler Rathsarchiv erhalten hat, ergiebt sich aus einem Convolut Papiere daselbst, dem Bagge[10] die Aufschrift „historica" gegeben hat. In diesem Convolut befinden sich unter Anderem höchst werthvolle Berichte über den schwedisch-polnischen Erbfolgekrieg am Anfang des 17. Jahrhunderts, über den sog. Garnisonsconflict Revals 1662 2c. Bagge fügt hinzu[11], diese Papiere stammen aus des sel. Pastor Kelchen Sterbehause und sei anzunehmen, daß sie aus dem Rathsarchiv herstammen, denn dort liege noch ein anderes großes Paquet, das er gebraucht und zurückgesandt hat. Folglich müssen diese in Vergessenheit liegen geblieben sein. In seiner gedruckten liv-ehstl. Historie ist wenig von diesen Sachen zu finden, wohl aber im Manuscripte, indem die Herrn Schweden dieses

[9] St. A. B. m IV 56.

[10] Der Stadtactuar Bagge wird 1725 Notair des Rathes. St. A. Harpe's Repertorium Bd. III p. 181.

[11] St. A. B. F. XXIV 103.

und viel anderes bei der Revision und Censur ausgestrichen. — Sollte Bagge gar das ursprüngliche Manuscript in Händen gehabt haben?

Es hätte nahe gelegen, daß Kelch als estländischer Geistlicher die kirchlich-religiösen Verhältnisse seiner neuen Heimath in Vergangenheit und Gegenwart ausführlich geschildert hätte. Wie werthvoll wäre z. B. eine Schilderung der Dubberch'schen Kirchenvisitation und des Wosel'schen Landtages 1595 in ihren segensreichen Folgen für das Kirchenwesen Estlands gewesen oder der Visitation Rudbecks 1627, der tief eingreifenden Reorganisation unserer kirchlichen Verhältnisse unter Bischof Ihering bis 1657 oder eine zusammenhängende Darstellung der Versuche, eine estnische Bibel-Uebersetzung zu Stande zu bringen! War auch 2/3 des Consistorialarchivs beim Dombrande 1684 ein Raub der Flammen geworden, so hätten ihm doch die vor dem nordischen Kriege ungleich reichhaltigeren Pfarrarchive Estlands ein weitläufiges Material zur Ergänzung dargeboten. Daß Kelch kirchenhistorische Studien getrieben, namentlich die in den 40-er Jahren des 17. Jahrhunderts oft recht stürmischen Verhandlungen zwischen Adel und Geistlichkeit gut kannte, zeigt sein am 5. März 1708 dem Consistorium übergebenes Memorial, betreffend den Modus der Predigergerechtigkeits-Zahlung[12]. Trotzdem bietet seine Chronik und auch die Continuation in dieser Hinsicht gar wenig. Ueber allgemeine Betrachtungen und einzelne charakteristische Bemerkungen geht Kelch selten hinaus. Als Grund giebt er in der Vorrede an: er habe die Kirchensachen nur obenhin berührt in der Hoffnung, daß Jemand es auf sich nehmen werde, eine Kirchengeschichte zu schreiben. Ob Kelch eine bestimmte Person dabei im Auge gehabt hat oder nicht, lasse ich dahingestellt. Unter den damaligen estländischen Geistlichen wüßte ich keinen zu nennen, der sich besonders mit heimathlicher Kirchengeschichte beschäftigt hätte, obwohl Kelch's Chronik sich in mancher Prediger-Bibliothek befand.

Ungleich werthvoller als Kelch's Chronik ist seine Continuation 1690—1707. Was die Schicksale der Originalhandschrift betrifft, möge als Ergänzung des von Lossius Angeführten Folgendes dienen. Winkler schreibt in seinen „Familiennachrichten“: „Dieses Manuscript hat mein sel. Vater (Reinhold W. zu St. Johannis) besessen. Nach seinem Tode († 1733) hat meine Mutter es ihrem Bruder Christian Kelch, Rathsherrn in Dorpat, hingegeben und da er davon keinen sonderlichen Ge-

[12] C. A. Acta 1709.

brauch zu machen gewußt, hat er es für etwas Weniges an den damaligen Landeshauptmann Tuntzelmann auf Oesel verkauft. Wo hernachmals das Original geblieben sein mag, habe ich nicht erfahren können. Nur dieses hörte ich 1754 während meines Daseins in Riga von dem Herrn Conrector Arndt, daß der Landeshauptmann Tuntzelmann ihm, Herrn Arndt, zu der Zeit, da er als Rector in Arensburg gestanden, eine Abschrift zu nehmen erlaubt, welche er auch besaß und vermuthlich bei der Fortsetzung der von ihm angefangenen liefländischen Historie wohl wird zu nutzen wissen."

Eine von Lossius nicht erwähnte Abschrift befindet sich im Ritterschaftsarchiv. Sie ist unter Aufsicht des Professor Dr. F. G. v. Bunge von der Originalhandschrift in der Dorpater Universitätsbibliothek im September 1836 genommen worden und zwar im Auftrage des um unsere Landesgeschichte so hochverdienten Baron Toll-Kuckers, welcher sie in hochherziger Weise darauf der Ritterschaft zum Geschenk dargebracht zu haben scheint.

Zum Theil gleichzeitig mit der Continuation führte Kelch seine St. Jacobysche Kirchenchronik, welche vom Jahre 1707 als Fortsetzung der ersteren angesehn werden darf. Die Vermuthung Lossius', daß die Chronik bis 1710 geführt worden sei, erhält durch die „Familiennachrichten" ihre volle Bestätigung, indem dort ausdrücklich gesagt wird, sie habe bis zur Uebergabe Revals gereicht. Jetzt schließt sie mit dem September 1708 ab. 8½ angeblich engbeschriebene Folioseiten sind dem Kirchenbuche entrissen. Ein unersetzlicher Verlust! Eine Notiz im C. A.[13] besagt, daß bereits bei der Visitation in St. Jacoby 1745 bemerkt worden, wie der Kelch'schen Chronik „einige Blätter fehlen und alles übrige reine Papier ausgerissen sei".

Beinahe 15 Jahre hatte Kelch in St. Johannis seines Amtes gewartet und sich auch fest vorgenommen, trotz der geringen Intraden bei dieser Pfarre zu bleiben. „Da er aber, schreibt Winkler[14], in der großen Hungersnoth 1695—97 all's das Seinige zugesetzt, indem er nach seinem äußersten Vermögen viele arme und Hunger leidende Personen, so lange er es vermocht, unterhalten hat und da beinahe dieses, ohnedem kleine Kirchspiel, fast Hungers ausgestorben war, so sahe er sich genöthigt, diese seine elenden Umstände dem Könige Carl XI. in einer Bittschrift vorzustellen und die erledigte Pfarre St. Jacoby sich auszubitten. Es war

[13] Acta Visit. 1745.

[14] F. N.

auch sogleich auf diese Supplique resolvirt worden, indem er kurz vorher bei einer gewissen Gelegenheit ein mündliches allergnädigstes Versprechen von diesem Könige zu weiterer Beförderung erhalten hatte. Weil aber Carl XI. gleich darauf in eine schwere Krankheit verfiel und auch mit dem Tode abging, so dauerte die Ausfertigung der Vocation etwas länger und erhielt er sie von Carl XII. 1697" 2c. — Die ergreifende Schilderung der Hungersnoth (Lossius p. 42—48) findet ihre volle Bestätigung in den gleichzeitigen Berichten der Prediger an das Consistorium [15].

Doch nicht lange durfte sich Kelch mit den Seinigen in St. Jacoby ungestörter Ruhe erfreuen. Es war Gottes Wille, unsere Heimath, welche sich von den Folgen der entsetzlichen Hungersnoth und der einschneidenden Reduction der Güter noch nicht erholt hatte, mit den Schrecken eines 10jährigen, mit furchtbarer Grausamkeit geführten Krieges heimzusuchen, wodurch das Land auf lange zur Wüste, seine Bewohner zu Bettlern wurden. In Livland wird ja die Frage ausgekämpft, ob die Herrschaft über das mare balticum den Slaven oder den Germanen gebühren soll und die Wende der Jahrhunderte ist ebenso wie die Mitte derselben den Ostseeprovinzen stets verhängnißvoll geworden. So war es auch, als das 17. Jahrhundert zur Neige gegangen. Der Bund war geschlossen, der Schwedens Großmachtsstellung den Todesstoß versetzen und es von den südlichen und östlichen Gestaden der Ostsee verdrängen sollte. Im Februar 1700 rückten ohne Kriegserklärung die Sachsen vor Riga. Unvorbereitet zur Gegenwehr, im tiefsten Frieden lag das Land da. Der Adel Estland's war in Reval versammelt, um nach alter Gewohnheit zu Lichtmeß seine Geldangelegenheiten zu ordnen, seine Hochzeiten und Leichenbegängnisse zu begehen, die Geistlichkeit beisammen, um seinen Synodus abzuhalten. Kaum war man zu Hause angelangt, so drang die Kunde vom plötzlichen Friedensbruch wie ein Lauffeuer durch das Land, überall Sorge und Schrecken verbreitend. Im ersten Augenblick scheint der Gen.-Gouv. Axel Julius de la Gardie einen Aufstand der Bauern gegen ihre Herren befürchtet zu haben. Wenigstens spricht dafür das Consistorialcirculair [16] an die Geistlichkeit Estlands, in welchem, wohl auf de la Gardie's Anordnung, ihr Verhalten angeordnet wird. Sofort nach Empfang des Circulairs sollten die Prediger die Bauervormünder und einzelne alte zuverlässige Wirthe zu sich fordern, um

[15] „Revaler Beobachter" 1893 № 187.
[16] C. A. Concepte 1693—70.

ihnen die Sachlage zu erklären. Darauf sollte von der Kanzel der Gemeinde bekannt gemacht werden, die Feinde seien weder Polen noch Litthauer, sondern „andere Feinde", welche von den Polen in ihrem Lande nicht geduldet, sondern verfolgt würden und sich daher aus lauter Desperation nach Livland begeben hätten. Würde ihnen kein Widerstand geleistet, so würden sie „das Land verwüstet, auffressen und mit den Einwohnern schändlich umgehen", wie es das Beispiel der massakrirten livländischen Bauern zeige. Aus dem Grunde würden „die Feinde" auch in Polen verfolgt. Zum Schluß sollte die Gemeinde zur Treue gegen die Krone und Gehorsam gegen ihre Herrschaft ermahnt werden. — Offenbar sollte der Gleichklang der Worte „Sachsen" und „saksad" vermieden werden.

Als jedoch die Ueberrumpelung Rigas mißglückt war und die Sachsen über Süd-Livland nicht hinaus kamen, kehrte das Gefühl der Sicherheit wieder in Estland ein, drohte doch die Gefahr von einer anderen Seite. — Im September erschien Peter der Große vor Narva und Scheremetjew's Schaaren fielen in Allentacken ein. Ergreifend ist Kelch's schlichte Schilderung dieses Einfalls und wird durch Actenstücke im C. A. voll und ganz bestätigt. — Das Jahr 1701 verlief freilich nach Carl's XII. denkwürdigem Siege bei Narva verhältnißmäßig ruhig, ebenso das für Livland so verhängnißvolle Jahr 1702, aber das änderte sich in den Monaten August und September 1703. Dieses Mal galt der Angriff Scheremetjew's Wierland und Jerwen. Es war eine Kriegführung, die an die dunkelsten Parthien des 30jährigen Krieges erinnert. Verzweiflung bemächtigte sich des Landes. Man sah sich schutzlos den Invasionen eines weit überlegenen Feindes ausgesetzt. Da mochte es wenig verfangen, wenn de la Gardie durch ein Patent in ehstnischer Sprache [17] die Bauern aufforderte, nach Reval zu kommen, wenn sie keinen anderen Unterschlupf fänden. Er wolle ihnen Arbeit und „iggapaew hüde körwal kaks tibbo rahha" geben. (Täglich außer Kost 2 Ferdinge an Geld.) Auch brauchten sie nicht zu fürchten, zu Soldaten gepreßt zu werden. — Die Erregung der Gemüther wurde, wie oft in kritischen Zeiten, noch durch allerlei Visionen und Prophezeiungen eines baldigen Endes geschürt. Besonderes Aufsehen erregten die Reden eines Wesenberger Drechslers Nils [18], der den Zug der Russen durch Wierland

[17] C. A. Acta 1703. Meines Wissens das älteste Gen.-Gouv.-Publicat in estnischer Sprache.

[18] C. A. Acta 1703 und Protokoll 1703.

und Jerwen sowie die Niederlagen der Schweden vorhergesagt haben sollte. Es sei alles gleich; man möge feige oder tapfer kämpfen. Schlippenbach hielt es für nothwendig, den Drechsler gefänglich dem Consistorium zuzuschicken mit der Aufforderung, eine Inquisition anzustellen und ihn unschädlich zu machen. Das Consistorium begnügte sich, dem Drechsler den Ungrund seiner Prophezeiungen zu zeigen und ihn aufzufordern, die ohnehin feigen und verzagten Soldaten nicht weiter zu entmuthigen, sondern sie lieber zur Tapferkeit zu ermahnen. Noch 30 Jahre[19] nachher gedachte man auf einer Synode der Gesichte des Drechslers Nils.

Kaum war der Feind aus dem Lande, so mußten die von Haus und Hof vertriebenen wierländischen und jerwischen Prediger auf Aufforderung des Bischofs Lange vor dem Consistorium erscheinen[20]. Nachdem er sein Beileid ihnen gegenüber ausgesprochen, legt er ihnen die Frage vor, ob sie sich bald wieder zu ihren Gemeinden verfügen könnten. Ihm wird zur Antwort: Je eher, je lieber, wenn sie nur eine Hütte zum Wohnen und etwas Brod zur Speise hätten, da sie nichts haben retten können.

So brach das Jahr 1704 an. Des Elendes und des Jammers im Lande wurde immer mehr. Nach dem Falle Dorpats und Narvas durften die Russen es wagen, längs der petersburger und dörptschen Heerstraße einen Streifzug bis unter die Mauern Revals zu unternehmen. Gar geringen Trost brachten die in Stadt und Land zum Gedächtniß an die wunderbaren Siege Carls XII. in Polen gefeierten Dankfeste. Livland haben diese Siege mehr Schaden als Gewinn gebracht.

Während Schlippenbach dem Vorstoß der Russen nach Riga hin ausgewichen war, hatte er von den Pastoren verlangt, sie sollten aufs Land zurückkehren. Zugleich hatte er die Bauern des Verraths beschuldigt, als ob das der Grund zu seinen militärischen Mißerfolgen gewesen. Die Antwort der Prediger ist erhalten[21]. Zuerst sprachen sie ihre Verwunderung darüber aus, daß man sie gleichsam der Feigheit beschuldigen wolle. Die Gemeinden könnten es ihnen bezeugen, daß sie nicht eher von der Stelle gegangen, als bis der Feind ihnen über den Hals ge-

---

[19] C. A. Protokoll 1734, „der Herr zeiget ihm im Traum, er solle drehen und reicht ihm dazu ein alt verfault Stück Holz. Der Drechsler spricht: „Herr, es tauget nicht.“ So antwortet ihm die Stimme: „Siehe, so ist das Land vor mir.“

[20] C. A. Protokoll 1703.

[21] C. A. Acta 1704.

kommen. Die sofortige Rückkehr sei unmöglich. Die Freude hielte sie nicht in Reval auf. Je eher je lieber kehrten sie zurück, aber der Feind durchstreife noch immer das Land und wen er findet, den schleppt er weg, haut ihn nieder, erhängt die Leute, die aus Noth getrieben ein Fuder Korn wegholen und handthiert sie so, daß man täglich die gräßlichsten Dinge erfährt. Sollten sie aufs Land gehen, so hätten sie nur die Wahl, sich entweder tödten und gefangen nehmen zu lassen oder sich zu ergeben und damit wider ihren Eid zu handeln. Das erstere würde den Leuten nichts helfen, das andere wird Niemand von ihnen verlangen. — Was der Bauern Verrätherei anlangt, so läßt man es dahingestellt, müsse ihnen aber das Zeugniß geben, daß sie sich während des ganzen Krieges davor gehütet und lieber alles Ihrige zugesetzt haben. Wenn sie es jetzt thun sollten, so triebe sie die Noth dazu. Blieben sie als Flüchtlinge in Harrien, müßten sie Hungers sterben, gingen sie nach ihrem Korn, würden sie gemartert. Trotzdem hätten sie ein Greuel davor, sich zum Feinde zu schlagen. Wer es thun wollte, würde sich doch durch die Gegenwart der Pastore nicht davon abhalten lassen. — Diese Erklärung wurde angenommen[22], um so mehr, als die Bauern geflüchtet und keine Gemeinden vorhanden waren. — Im October erging der Consistorialerlaß, daß die Pastore ab und zu bei ihren Gemeinden sich aufhalten sollten, ohne sich jedoch Lebensgefahr auszusetzen.

Im folgenden Jahre, als die Einfälle in Wierland und Jerwen wiederholt und bis ins Koschsche Kirchspiel ausgedehnt wurden, erging an die Pastore der gleiche Befehl. Nicht ohne Bitterkeit antwortet der wierländische Propst Schwieger-St. Simonis Ende April[23]: Seine Pastore seien bereits in ihre Kirchspiele zurückgekehrt. Waiwara und Jewe ständen schon seit längerer Zeit unter feindlicher Botmäßigkeit, Luggenhusen, Maholm und St. Simonis würden durch continuirliche Streifereien so unsicher gemacht, daß Niemand es „ohne hohe Lebensgefahr und gewisse Gefangenschaft“ dort aushalten könne. Das klägliche Exempel der massakrirten Pastore Laurentius von St. Johannis und Deutenius von Turgel, sowie die schwere Gefangenschaft des Caplans von Jewe (Hywenius) beweise, daß man sich bei einer zerstreuten Gemeinde unnöthiger Gefahr aussetze. — Der bisweilen ausgesprochene Vorwurf, als ob die Prediger Est- und Livlands im nordischen Kriege pflichtvergessen gehandelt hätten, erscheint nach diesen und anderen Acten des Consistoriums

[22] Protokoll 1704
[23] C. A. Acta 1705.

durchaus unberechtigt. — Kelch's Schilderung der Kriegsoperationen Schlippenbach's, dem er Mangel an Energie und dessen Unterbefehlshabern er Uneinigkeit, Feigheit, ja Verrath mehr oder minder offen vorwirft und welche er für all das unsägliche Unheil, das über Estland und Livland hereingebrochen war, verantwortlich macht, kann der Vorwurf der Voreingenommenheit und Einseitigkeit nicht erspart bleiben. Er wird den ungeheuren Schwierigkeiten nicht gerecht, die Schlippenbach bei der Vertheidigung des Landes mit seinen geringen Streitkräften der russischen Heeresmacht gegenüber zu überwinden hatte. Dieses hier weiter auszuführen, liegt nicht in meiner Absicht. Trotz alledem ist Kelch's Schilderung und Anschauung vom höchsten Werth, weil dieselbe die damalige öffentliche Meinung des Landes repräsentirt. Auch Gadebusch in seinen Jahrbüchern vertritt diese Auffassung.

Diese öffentliche Meinung wurde so stark, daß 1704 im Druck erschien ein „Sendschreiben eines gewissen Freundes, betreffend des Moskowiters 1703 in Estland geschehenen Einfall 2c." [24], in welchem der ungenannte Verfasser derselben entschieden entgegentritt. Gleich im Eingange weist er darauf hin, daß Schlippenbach's Retraite von Militairs wie Laien scharf kritisirt und falsch beurtheilt würde. Im Weiteren geht er näher auf die Kriegsoperationen ein, betont das ungleiche Stärkeverhältniß der streitenden Parteien und beruft sich darauf, daß Schlippenbach's Defensive nicht nur vom Kriegsrath in Riga gebilligt und vorgeschrieben worden, sondern sogar vom Könige selbst. Feigheit ihm vorzuwerfen sei thöricht, da er bei Lesna sich persönlich so weit vorgewagt habe, daß er auf der Recognoscirung fast gefangen genommen wäre. — Ueber die Härte bei Eintreibung der Requisitionen und Stellung von Soldaten lernt man anders urtheilen, wenn man die Rescripte Carl's XII. an Schlippenbach von 1701—1705 durchliest[25]. Der König zwang ihn, unbarmherzig dem ausgesogenen und verwüsteten Lande gegenüber vorzugehn. Auf den Bericht hin, die Prediger seien in der Stellung ihrer Dragoner säumig, ward ihm der Befehl, gegen die Säumigen mit Execution vorzugehn. „Sie verrichten dadurch etwas, was Uns behagt." Im Mai 1704 erhielt er eine Reprimande, weil er dem Könige Vorstellungen über die Unmöglichkeit, Narva zu entsetzen, gemacht und dabei sich auf den Mangel an Mannschaften, Zufuhr, Anspann 2c., bald wieder

---

[24] Im R. A. und mir durch Freundlichkeit des Herrn Ritterschaftssecretairen Baron Toll mitgetheilt.

[25] Befinden sich im Original und deutscher Uebersetzung gleichfalls im R. A.

auf die dem Lande verursachten Ungelegenheiten und dessen Ruin berufen habe. „Nichts kann unzeitiger sein, als mit zärtlicher Vorsorge und Schonung die Einwohner zu behandeln, wenn eine größere Gefahr vor der Thür steht.“ Aus diesen königlichen Schreiben läßt sich Vieles in Schlippenbach's Vorgehen erklären.

Die Jahre 1706 und 1707 brachten unserer Heimath verhältnißmäßig ruhigere Zeiten, das arme gequälte Land konnte wieder etwas aufathmen. Die Einfälle der Russen wurden seltener. Peter war mit seinem Heere dem siegreichen Schwedenkönige nachgezogen. Allmählig kehrten die Flüchtlinge aus der Wieck und Harrien, welche Kreise bisher weniger gelitten hatten oder ganz verschont geblieben waren, wieder in die Heimath zurück und mit wunderbarer Zähigkeit machte man sich daran, die verbrannten Wohnstätten wieder aufzubauen, die liegen gelassenen Felder wieder zu bestellen. Auf Anregung des Gen.-Gouverneuren und unter Mitwirkung der Kirchspiele wurde den obdachlosen Predigern eine Herberge und Riege gebaut, der energische, aber seiner Herrschsucht und seines Eigennutzes wegen verhaßte Bischof Lange hielt 1707 und später noch 1709 nach altgewohnter Weise seine Kirchen-Visitationen in der Wieck und in einzelnen Kirchspielen West-Harriens. — Diese Ruhe war aber auch dem Lande zu gönnen. Entsetzlich war die Noth, namentlich auf dem flachen Lande. Es lassen sich aus den Kirchenbüchern, z. B. in Kosch, mehrfache Fälle von Hungertod während der Kriegsjahre anführen. Nicht nur die Bauerschaft war durch Verwüstung, Requisitionen von Freund und Feind, durch Raub und Brand decimirt und ruinirt, auch der Adel und die Geistlichkeit waren bettelarm geworden. Konnte doch ein Edelmann aus dem Grunde vor dem Consistorium nicht erscheinen, weil er kein Kleid auf dem Leibe hatte, und an manchem Sonntage waren die Becken in der Domkirche ausgestellt zum Besten von Personen alteingesessener Familien. Immer neue Auflagen mußte das Land tragen, unerschwingliche Contributionen an Geld und Naturalien liefern. Nicht besser erging es der Geistlichkeit. Es würde zu weit führen, wollte ich hier ihre Lieferungen an Pelzen, Strümpfen rc., ihre Stellung an Dragonern, ihre Leistungen an baarem Gelde alle anführen. Wer nicht zahlte, wurde unbarmherzig mit Execution belegt. Vergeblich war alles Remonstriren, umsonst alles Queruliren um Befreiung von der Aufwartung und geistlichen Bedienung der oft weit entfernten Truppenkörper, denen es an Feldpredigern mangelte. Mit der Armuth ging Hand in Hand eine sittliche Verwilderung in allen Ständen, die

erschreckend war. — Eine schwere Geißel war von Beginn des Krieges an das Werben oder besser gesagt das Pressen von Soldaten. Dom-Schüler wurden auf der Straße ergriffen und geschlageu, ja sogar in den Häusern aufgesucht, aus den Betten gerissen und verwundet[26]. An den Kirchenthüren in der Stadt und auf dem Lande lauerten die Werber und fanden sie einen gesunden, starken Kerl, so schleppten sie ihn mit Gewalt fort. „Der Teufel mag nun zur Kirche kommen, da ist keiner mehr seines Lebens sicher, nicht der Pastor, nicht der Zuhörer. Der Feind kann es nicht ärger machen, als nun geschieht", riefen die Bauern zu St. Michaelis[27].

Auch für unsern Chronisten Kelch waren es furchtbare Jahre, in denen er Grund genug hatte zu seufzen: Da pacem, Domine, in diebus nostris und in seinem Symbolum[28] sich zu üben, Röm. 12, 12. Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet. 1703 wurde sein Pastorat St Jacoby abgebrannt und mußte er in einem Kruge ein elendes Unterkommen suchen. 1704 fanden immerfort Einfälle statt. Frau und Kinder hatte er zu seinen Schwiegereltern nach Haggers geschickt, „woselbst wir zu diesen schweren Kriegszeiten in unserem Exilio lebten"[29], während er sich heimlich bei seiner Gemeinde aufhielt, sobald es die Möglichkeit gestattete. 1705 finden wir seine Familie in Runafer[30], während er dem Consistorium berichten konnte[31], es sei bekannt, daß er bis zur Stunde seine Gemeinde nach Vermögen bedient und noch neulich viele gefährliche Reisen dahin gemacht habe. 1706 ließ er in St. Jacoby eine neue Riege bauen, auch begann er mit dem Bau einer Herberge, mußte aber der Unsicherheit halber oft sich entfernen und wartete dann in Merjama während des Gnadenjahres für seinen Schwager Samuel Winkler auf[32]. 1707 scheint er mit den Seinigen ständig in St. Jacoby gelebt zu haben.

Doch die Ruhe sollte nicht lange dauern. Die Einfälle der Russen von Dorpat und Narva aus wiederholten sich seit dem Ende des Jahres 1707 in immer kürzeren Zwischenräumen. Im Juni 1708 muß

---

[26] C. A. Concepte 1693—1700.
[27] C. A. Acta 1704.
[28] K. L.
[29] K. L.
[30] Lossius p. 592.
[31] C. A. Acta 1705.
[32] C. A. Acta 1706.

er mit seiner Familie fliehen und im August wird nach dem verhängnißvollen Treffen auf den „Finnschen Feldern" sein neues Pastorat abermals eingeäschert. Wie durch ein Wunder entrinnt Kelch mit seiner Tochter der Gefangenschaft oder dem Tode und flieht nach Reval. — Hiermit schließt das Kirchenbuch und wir sind von Neuem auf andere Quellen angewiesen. In seiner „Lebensbeschreibung" sagt er bloß: „Was ich in diesen Kriegsjahren mit den Meinigen ausgestanden, ist Gott und mir am Besten bekannt." Ausführlicher sind die „Familiennachrichten". Dort heißt es, Kelch habe während des schweren Krieges sehr viel Ungemach erdulden müssen. „In der Umgegend von St. Jacoby streiften die russischen Parteien beständig umher. Oft hat er vor ihnen mit seinen unmündigen Kindern flüchten und in Morästen und Wäldern sich aufhalten müssen. Oft ist es ihm aber auch geglückt, mit zusammengebrachten Bauern ihrer bei 30 und mehr zu erschlagen. Einst hat es sich zugetragen, daß ein Trupp russischer Husaren auf das Pastorat mit starkem Geschrei losgeritten kommt. Alles im Hause sucht zu flüchten, er selbst nimmt eine Schnarre, die er im Vorhause gefunden, zur Hand, eilt ihnen entgegen und schnarrt damit dergestalt unter ihnen, daß ihre Pferde Reißaus nehmen, viele auf Zäune und Staken gerathen, verschiedene ums Leben gekommen (!) und keiner im Stande gewesen Stich zu halten."

Ferner hat sich ein Schreiben Kelch's aus dem November 1708[38] erhalten, in welchem unser Chronist, der 1706 Propst geworden und zum Respondenten auf der bevorstehenden Synode ernannt worden war, den Bischof um Erlaß seiner ihm auferlegten Synodalverpflichtung resp. um Aufschub der Synode ersucht. In der Motivirung heißt es: es sei dem Bischof bekannt, wie er und seine so viele Jahre hoch geplagte Gemeinde im verflossenen Sommer abermal so handthiert worden, daß ihnen weder Dach noch Fach noch Brod übrig geblieben sei. Er habe auch in Folge der ungünstigen Witterung viel Kälte, Schmauch und Ungemach erdulden müssen, wodurch er sich ein Kopfleiden und Schwindel zugezogen, daß er bisweilen unter die Erde sinken möchte. Daher sei er genöthigt, sich schwerer und ungewöhnlicher Arbeit soviel als möglich zu enthalten. Vielleicht könne der Synodus ausfallen, bis man wieder ohne Furcht zusammen kommen dürfe. Er und die meisten Pastoren wissen nicht, wo sie in der Stadt ihr täglich Brod und Unterkommen

[38] C. A. Acta 1708.

finden. Ueberdies hat der Feind bei Narva so freie Hand, daß er seine Truppen diesseits der Stadt einquartirt und sucht, wie er den Rest Estlands so ruiniren kann, wie er bereits mit dem größeren Theil gethan hat. — Aus diesem und einem anderen Schreiben vom März 1709[34] scheint hervorzugehen, daß Kelch nach dem Einfall im Herbst 1708 gleich den anderen wierländischen und jerwschen Pastoren zu seiner Gemeinde zurückgekehrt ist.

Doch das blutige Drama des nordischen Krieges nähert sich seinem Ende. Die Schlacht bei Poltawa am 27. Juli 1709 entschied das Schicksal der Ostseeprovinzen und Peter eilte herbei, die Früchte seines Sieges einzusammeln. Als das flache Land eingenommen wurde, war hinter die festen Mauern und hohen Wälle Revals, des letzten Bollwerks schwedischer Herrschaft in unseren Landen, geflohen, wer fliehen konnte. Unter den Fliehenden auch die Landprediger Liv- und Estlands. — Wann Kelch in Reval mit den Seinen eingetroffen, wissen wir nicht. Die erste Kunde seines dortigen Aufenthaltes wird uns aus seiner „Lebensbeschreibung“. Dort heißt es: Anno 1710 2. Februar nahm der liebe Gott durch einen sanften Tod von dieser Welt in Herrn Michael Berings Haus meine liebe Ehegattin Frau Euphrosina Cöstern und setzte mich abermals in den bittersten Wittwernstand . . . (Folgen ihre genealogischen Angaben). Ihr Leben und Wandel betreffend, so war sie eine christliche und fromme Person, die mir alle herzliche Liebe erwies, sich meiner Kinder 1. Ehe so herzlich annahm als ihre eigenen. In allem Unglück, so uns in unserem Ehestande, in sonderheit bei diesen Kriegeszeiten betraf, war sie mir eine huldreiche und treue Gefährtin, ertrug alle Fährlichkeit, Plünderung, Brand und was uns sonsten leider! mehr öfters begegnete, mit großer Geduld und war mir in allem Elend, eine sonderliche Freude, bis sie der liebe Gott durch ein hitziges Fieber so zu dieser Zeit heftig grassirte, von dieser unglückseligen Welt abforderte 2c“. — Ich füge hier gleich den Schluß der „Lebensbeschreibung“ bei, welche Kelch wohl zu dem Zweck aufgesetzt hatte, um sie als „Personalia“ bei der ihm einst zu haltenden Leichenpredigt verlesen oder drucken zu lassen. „Von dieser Zeit an grassirte ein hitziges Fleckfieber ohne Unterlaß von einem Monate zum andern, desgleichen ungewöhnlich die Kinderpocken und folgends die Masern, bis endlich mit Anfang des Augusti Monats gar eine Pest daraus wurde, die viel Menschen hinriß.

[34] C. A. Acta 1709.

Es war leider nicht nur Kurland, sondern auch die Stadt Riga schier ganz ausgestorben. Sobald der Feind vor Pernau kam, stürbe selbige in wenig Wochen an der Pest auch aus. Im September Monat wurde sie in Reval noch heftiger und starben an derselbigen viel hundert Menschen!"

Es bedarf hier keiner Schilderung der Schreckenstage, die Reval bis zur endlichen Capitulation und bis zum Schluß des Jahres 1710 durchzumachen hatte, nachdem Jordan in vortrefflicher Weise solches bereits gethan hat[35]. Auch auf dem flachen Lande, ja sogar in der nächsten Umgebung Revals war die Noth bereits vor Beginn der Belagerung und Ausbruch der Pest zu einer unerträglichen Höhe gestiegen. Auf den Stadtgütern Johannishof und Cautel lag schon im Sommer und Herbst 1709 eine furchtbare Einquartirung durch die Lieven- und Tiesenhausenschen Regimenter. In einzelnen Gesinden 25—30 Mann sammt Pferden und Troß, ja in einem sogar 60 Mann. Die Bauern, die ohnehin wenig geerndtet hatten, mußten ihr Letztes weggeben und wurden dazu noch geplündert und geprügelt[36]. Am 8. Mai 1710 bittet der dortige Amtmann um Brod- und Saatkorn für die Bauerschaft, die ganz ausgehungert und verschmachtet sei. Die Unsicherheit auf dem Lande sei groß. Keiner dürfe dem andern mit Brod oder Korn begegnen. Es werde ihm weggenommen und „die Haut ihm überdies vollgeschlagen". Das Vieh auf der Weide wird gewaltsam weggenommen und geschlachtet. „Hier sterben soviel Arme und Bauern, daß man sie alle Tage muß nach der Kirche (St. Jürgens) schleppen lassen und 2 Kerls halten, für sie die Löcher zu graben[37]."

Zum letzten Mal begegnet uns Kelch's Name in den Consistorial-Acten am 3. August 1710[38]. Am genannten Tage proponiren Kelch und Propst Schopp von Jerwen im Namen der ganzen Landgeistlichkeit, das Consistorium möge sich mit der Supplique an den Gen.-Gouverneuren wenden, derselbe möge mit dem feindlichen Oberbefehlshaber einen Accord treffen, dahin lautend, daß den Predigern gestattet würde zu ihren Gemeinden, die während der Pest ohne Seelsorge und Abendmahl dahinsterben, zurückzukehren. Für ihre Sicherheit solle er Sorge tragen. Diese Proposition wurde angenommen. Zugleich wurde beschlossen, die

[35] Petersburger Kalender 1880.
[36] St. A. B. C. I 2, V 17.
[37] St. A. B. C. IV 14.
[38] Protocoll 1709 und 10.

Pröpste mögen „von der evang. Religion dieses Landes als auch von der Priesterschaft einige vortheilhafte Punkte aufsetzen, damit solche in den event. Accord können aufgenommen werden". — Charakteristisch für die Stimmung der Geistlichkeit und der Bürgerschaft ist außer den verschiedenen Suppliquen an den König [39] auch die Entscheidung der Frage, ob man den Bettag und das in Reval gewöhnliche „Russenfest", welche in eine Woche fallen, nicht am selben Tage feiern solle. Es wird aber beschlossen, weil die Bürger sich haben verlauten lassen, sie wollten nach alter Gewohnheit diesen Tag feiern, auch wenn Niemand predigen sollte, um allem Unheil vorzubeugen und sich dem Vorwurf der Furcht von Seiten der Uebelgesinnten nicht auszusetzen, den Russentag am 16. März 1710 zu feiern [40].

Mit furchtbarer Heftigkeit wüthete die Pest in der Stadt. Am 7. October ist der Rath beisammen [41], um die durch die Contagion erledigten Stadtpredigerstellen wieder zu besetzen. Kelch wird zum Pastor an St. Nicolai, Pastor Joachim Salemann von Ampel zum Compastor daselbst gewählt. Bald darauf ist Salemann todt und am 26. October wird mit Uebergehung Kelch's Mag. Arnold von Husen von St. Marien-Magdalenen zum Oberpastor an der genannten Kirche vocirt.

Doch auch Kelch's Stündlein sollte schlagen. Die „Familiennachrichten" erzählen: „Im Jahre 1710 in der Pestzeit wurde er von Einem Hochedlen und Hochweisen Rath der Stadt Reval zum Pastore bei der St. Nicolai-Kirche berufen, verwaltete auch sein Amt nicht allein bei den Deutschen, sondern auch bei den Esten in der Stadt und Vorstadt, konnte aber nicht sogleich wegen der offen stehenden Gräber in der Kirche seine Antrittspredigt halten. Endlich ist es festgesetzt worden, daß er den 1. Advent 1710 seine Anzugspredigt halten sollte. Aber da er beständig bei Patienten gewesen, die an der Pest laboriret und endlich 2 Tage vor seinem Ende in der Vorstadt in einem kleinen Hause, wo viele an der Pest Kranklicgende das heilg. Abendmahl von ihm empfangen, so ist er auch von dieser Seuche angesteckt worden und hat bei seiner Zurückkunft seinen Kindern gesagt, er habe in diesem Hause die Pest nicht allein gerochen, sondern auch geschmeckt. Er befällt auch denselben

---

[39] C. A. Acta 1709 und 1710 und zum Theil abgedruckt in „Balt. Monatsschrift" Bd. XLI Heft 2.

[40] Protocoll 1709 und 1710.

[41] St. A. Harpe's Repert. Bd. X.

Abend und stirbt Sonnabend vor dem 1. Advent. Er ist gestorben in dem Pastoratshause bei der St. Nicolai-Kirche und liegt auf sein ausdrückliches Verlangen auf dem Nicolai-Kirchhof unter dem großen Baum." Als Leichentext hatte er sich gewählt 2. Tim. 1, 12: Ich weiß, an welchen ich glaube und bin gewiß, daß er kann mir meine Beilage bewahren bis an jenen Tag [42].

So war Kelch nach kurzer Amtsführung in Reval heimgegangen, aber sein Gedächtniß stand noch lange in Ehren. 40 Jahre später wird seinem Großsohn Reinhold Joh. Winkler, der als auf dem Lande geboren kein Anrecht auf das für Stadtkinder gegründete Universitätsstipendium hatte, dieses Stipendium von 40 Rbl. dennoch bewilligt „aus dankbarer Erinnerung der Wohlthat, die mein sel. Großvater Ch. Kelch während der Pest durch seine treuen Dienste der Stadt erzeigt hatte" [43]. Möge auch fernerhin das Andenken an den alten treuen Chronisten in Ehren stehen!

R. Winkler,
Pastor zu St. Jürgens.

---

[42] K. L.
[43] F. N.

Mittheilungen über die Kirchenverfassung in Estland zur Zeit der schwedischen Herrschaft.

Kirchengeschichtliche Studie von Gustaf Oskar Fredrik Westling,
Rector an der allgemeinen Lehranstalt zu Sundsvall.
Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung*).

Vorwort.

Zugleich mit meinem Aufsatze über Kirchengesetze und Kirchengesetzarbeiten in Estland zur Zeit der schwedischen Herrschaft bezweckt diese jetzt herausgegebene Abhandlung, die estländische Kirchenverfassung während der Schwedenherrschaft zu erörtern. Die Quellen, deren ich mich für die letztere Arbeit bedient habe, sind hauptsächlich dieselben, die im Vorworte zur früheren Studie erwähnt worden. Pastor R. A. von Winkler zu St. Jürgens bei Reval muß ich nochmals herzlich für mehrere Auskünfte danken. Verschiedene kleinere Druckfehler in den Anmerkungen bitte ich den geneigten Leser zu entschuldigen.

Unter den angewandten Abkürzungen dürften nur folgende eine Erklärung erheischen:

R. A. = Riksarkivet (Reichsarchiv).

R. K. A. = Revals konsistorisarkiv (Archiv des Consistoriums in Reval).

St. Ark. = Stadsarkivet i Reval (Stadtarchiv in Reval).

R. reg. = Riksregistraturet (Reichsregistratur).

Liv. = Livonicasamlingen i riksarkivet (Livonicasammlung im Reichsarchiv).

Samson = Landrath Samson von Himmelstjernas Auszüge aus Protocollen und Acten 1562—1651 im estländischen Ritterschaftsarchiv zu Reval.

---

*) Die Uebersetzung verdanken die Herausgeber der Liebenswürdigkeit des Herrn Grafen Roderich Stenbock in Schloß Gottenvik (Schweden).

Der Umfang des Bisthums Reval war nicht der gleiche während der ganzen Zeit von 1561—1710. Nach den glänzenden Erfolgen Karl Henrikson Horns und Pontus de la Gardie's im Beginne der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts umfaßte es Narva mit ganz Estland, ausgenommen die Stadt Reval. Bevor Gustaf Adolf II. Livland ein eigenes Kirchenregiment gegeben hatte, wurde auch Pernau dazu gerechnet, als es sich in den Händen der Schweden befand [1]. Als Jhering 1638 Bischof wurde, bestand es aus den vier Kreisen Harrien, Wierland, Jerwen und Wick, sowie aus Narva und Allentacken. Das letztgenannte Gebiet und Narva wurden im Jahre 1642 davon getrennt und der neuerrichteten Superintendentur Ingermannland einverleibt [2]. Als Ersatz sollte Jhering einen Theil Livlands erhalten [3]. Diese Zusage wurde jedoch niemals erfüllt, sondern er erhielt anstatt dessen 1646 das durch den Frieden von Brömsebro von Schweden erworbene Oesel [4]. Lange währte gleichwohl diese kirchliche Vereinigung zwischen Oesel und Estland nicht, denn schon 1650 hielt die Königin Christina es für das Beste, einen besonderen Superintendenten für die Insel zu verordnen [5]. Die Größe des Stiftes wurde somit ansehnlich verringert, aber nur auf kürzere Zeit, denn durch wiederholte Vorstellungen von Estlands Ritterschaft und Bischof wurde die Regierung bewogen, 1651 zu bewilligen, Allentacken dem Bisthume Reval wieder einzuverleiben [6]. Späterhin erfuhr dieses Gebiet unter Karls XI. Regierung eine Vergrößerung, indem die Stadt Reval im Jahre 1692 [7] demselben hinzugefügt wurde, ein Verfahren, das die Einwohner der Stadt als eine empörende Gewaltthat betrachteten. Nach dem letztgenannten Zeitpunkt verblieb dessen Größe unverändert, bis die schwedische Herrschaft in Estland aufhörte.

Die Hauptmasse der Bevölkerung des Stiftes bestand aus Esten, aber innerhalb der Grenzen desselben befanden sich auch andere Nationalitäten, wenngleich weit schwächer vertreten. Finnen scheinen nur in Reval und in der Jeweschen Gemeinde in größerer Menge vorgekommen zu sein. Zahlreicher waren die Schweden, welchen in Folge der Vereinigung des Landes mit Schweden die Wahrung ihrer Sprache und ihrer übrigen Eigenthümlichkeiten besser geglückt war, als es ihnen später unter der russischen Herrschaft gelang. Verschiedene Gegenden, wo sie nunmehr mit den Esten verschmolzen sind, hatten deswegen noch im 17. Jahrhundert einen schwedischen Charakter. In Reval befanden sich zwei schwedische Gemeinden, eine in der Stadt und eine andere auf dem Dom. In den zu der Propstei Insular-Wieck gehörenden Kirchspielen bestanden

die Einwohner zum großen Theil aus Schweden. Diese bevölkerten nämlich Worms, Nuckö mit Odinsholm und Theile von Dagö, woselbst sie im Kirchspiel Pühhalep ein Drittel und in Roicks die Hälfte der Bevölkerung ausmachten, während Keinis nur von Esten bewohnt wurde [8]. Auch in den anderen Theilen der Wieck und in Westharrien wurden Schweden vereinzelt angetroffen. Besonders war dieses der Fall in den beiden Kirchspielen St. Matthias und Creutz, welche auch die Inseln Rogö umfaßten und 1684 nicht weniger als 154 schwedische Familien enthalten haben sollen [9]. Endlich dürfen wir nicht die alten Beherrscher des Landes, die Deutschen, vergessen, die in beinahe allen Gemeinden, jedoch nur in den Städten in größerer Menge, wohnhaft waren. Nach einer Angabe des Revalschen Consistoriums 1699 waren 6 Kirchen und Kapellen rein schwedisch, 4 rein deutsch, 2 rein estnisch, in 5 mußte der Gottesdienst sowohl auf schwedisch wie auf estnisch und in 47 auf estnisch und deutsch verrichtet werden [10].

Obwohl Estland während eines recht langen Zeitraumes schwedisches Besitzthum ausmachte, stand die estländische Landeskirche doch immer verhältnißmäßig wenig in Berührung mit der schwedischen Kirche. Von der Vertretung, die die letztere in dem bei den Reichstagen versammelten Priesterstande hatte, war die erstere durch die Regierungsverordnung vom Jahre 1634 förmlich ausgeschlossen, welche vorschrieb, daß das Recht der Vertretung im Reichstage nur denjenigen zukommen solle, die innerhalb der von altersher festgesetzten Grenzen Schwedens und Finnlands wohnhaft waren. In Folge dieser Verordnung, sowie der Schwierigkeit, über die Ostsee zu reisen, und anderer Ursachen ereignete es sich nur selten, daß ein Mitglied der estländischen Priesterschaft sich auf den Reichstagen einfand [11]: aber dafür war es auch äußerst ungewöhnlich, daß sich der Priesterstand Schwedens aus eigenem Antriebe mit den kirchlichen Verhältnissen im Bisthum Reval beschäftigte. Im allgemeinen widmete er denselben keine Aufmerksamkeit, und wenn hiervon abgewichen wurde, pflegte die Regierung die Veranlassung dazu zu geben. Man dürfte deswegen behaupten, daß die Regierung die einzige Obrigkeit in Schweden war, die wirklich um die Angelegenheiten des entfernten Stiftes Sorge trug. Doch bewies die Regierung keineswegs immer ein lebhaftes Interesse für die geistige Wohlfahrt ihrer in Estland wohnenden Unterthanen. Mehrere unserer Regenten haben recht wenig zur Beförderung derselben gethan. Andere wieder haben in dieser Hinsicht eine sehr lobenswerthe Thätigkeit entwickelt, und besonders ist dies der Fall mit

Gustaf II. Adolf, Karl XI. und Christina, oder richtiger den Vormündern dieser Königin. In den kirchlichen Angelegenheiten hatte die Regierung größere Freiheit auf eigene Hand Anordnungen zu treffen, als in den weltlichen, in welchen sie sich durch die dem Adel gegebenen Privilegien recht gebunden fühlte. Doch verfuhr sie auch in den ersteren Fragen mit großer Rücksicht gegen die Estländer, zuweilen, wie es scheint, geradezu mit Nachsicht. Ihre Eigenthümlichkeit konnte die Kirche des Bisthums lange beibehalten, wenn man sie auch hier und da nach schwedischem Muster zu reformieren suchte. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts unternahm Karl XI., sie zu einer fast völligen Gleichheit mit der schwedischen Kirche umzubilden.

Ein wichtiger Vermittler zwischen der Reichsregierung und der estländischen Landeskirche war der Gouverneur der Provinz oder der Generalgouverneur, wie er seit 1673 genannt wurde. Diesem pflegte in seiner Instruction auferlegt zu werden, Sorge zu tragen, daß die Gemeinden ihre Kirchen unterhielten, sowie daß Gottes Wort fleißig gepredigt, die Sacramente würdig administriert, Irrthümer abgewendet und eine gute Kirchendisciplin beobachtet werde. Eine gewisse Aufsicht war ihm somit anvertraut, aber in die kirchliche Administration sollte er sich nur dann einmischen, wenn es galt, Fehler und Mängel im Stifte der höchsten geistlichen Obrigkeit anzugeben und die Resolutionen, wenn erforderlich, auszuführen. Wenigstens pflegten solche Vorschriften nach 1638 gegeben zu werden[12]. In Folge ihrer Stellung übten die Gouverneure einen bedeutenden Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten aus, wenn sie, wie Erik Oxenstjerna, sich für dieselben interessirten. Gern baten sie die Bischöfe um ihren Beistand, wenn sie mit der hartnäckigen Ritterschaft unterhandeln mußten, und in den zahlreichen Zwistigkeiten unter den Ständen hatten sie oft die Rolle des Mittlers zu spielen.

Das eigentliche Haupt der estländischen Landeskirche war indessen der Superintendent oder Bischof. Einen solchen Beamten hat die estländische Landeskirche während der Zeit zwischen der Einführung der Reformation in Estland und der Begründung der schwedischen Herrschaft daselbst nicht gehabt, aber zu Erichs XIV. Lob mag angeführt werden, daß er diesem Mangel abhalf. Sehr bald nach seiner Ankunft in Reval hat Klas Christiernson Horn den König auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, ein geordnetes Kirchenregiment in der Provinz zu errichten, und die Einsetzung eines Superintendenten befürwortet. Diesen Vorstellungen lieh Erich auch willig sein Ohr. Schon in der Con-

firmation der Privilegien des Adels vom 2. August 1561 wurde bestimmt, daß der Superintendent in Reval die Kirchspiele der Landschaft visitiren, sowie untüchtige Lehrer absetzen und neue verordnen solle, wobei also die Absicht gewesen zu sein scheint, daß die Stadt Reval und das flache Land unter der Aufsicht einer und derselben Person stehen sollten. Der hervorragende Geistliche, den der König zu dieser Zeit zum Superintendenten auserseh'n wollte, war Magister Johann Robert von Geldern, und er versprach, ihm künftig eine Vollmacht zu schicken[13]. Gemäß der Angabe der Wittwe von Gelderns hat auch wirklich Klas Christiernson Horn auf seines Herrn Befehl ihren Mann als Oberhaupt der Landeskirche eingesetzt[14], aber feste Anstellung mag er doch damals kaum erhalten haben, denn 1562 finden wir Erich XIV. in Briefen an den Statthalter Svante Sture sich damit zufrieden erklären, „daß dieser Johann von Geldern, der in Reval ist, als Ordinarius eingesetzt werde und die Aufsicht über die Praedikanten und Lehren der Kirche haben möge, wenn er nur einigen Nutzen thun will“[15]. Sein Auftrag dürfte somit als zeitweilig betrachtet worden sein, und wenn der König 1562 die Zustimmung zu dessen Verlängerung gab, scheint das nicht ohne Zögern geschehen zu sein. Vermuthlich begann er Verdacht gegen Gelderns Treue wegen dessen ausländischer Geburt zu hegen. Bald mögen diese Einbildungen eines kranken Gemüthes an Stärke zugenommen haben, denn er beschloß, ihn durch einen eingeborenen Schweden zu ersetzen. Im Jahre 1564 beabsichtigte Erich, als Superintendenten einen Magister Mårten Gestring aus Gefle nach Estland hinüberzuschicken[16], welcher ohne Zweifel derselbe Martinus Olai Gestricius ist, der sich späterhin als Bischof in Linköping und Gegner der Liturgie Johanns III. einen Ruf erwarb. Aus irgend einem Grunde hat indessen der unbeständige Herrscher seine Absicht bald wieder geändert und seine Wahl auf eine andere Person fallen lassen. Nach dem einstimmigen Zeugniß mehrerer Verfasser verordnete er nämlich 1565 den Magister Petrus Folling zum Bischof in Estland, welcher zwei Jahre vorher vom Bischofsstuhl in Åbo entfernt worden war, weil man glaubte, er sei dem Herzog Johann allzu ergeben. Kurz darauf starb jedoch Folling[17], und jetzt endlich scheint der König sich dafür entschieden zu haben, Johann Robert von Geldern eine festere Position zu geben. Den 8. Mai 1565 fertigte er nämlich für ihn eine Vollmacht als Ordinarius über die schwedischen Besitzungen in Livland aus, und nachher bestätigte Johann III. diesen Rang den 13. August 1569[18]. Sein Titel wurde gleichwohl zu dem eines

Bischofs geändert. Drei Jahre darauf starb er. Er hat also wahrscheinlich während 11 Jahre die Aufsicht über die Gemeinden Estlands ausgeübt, so weit dieselben zur Krone Schweden gehörten.

Nach Johann Robert von Gelderns Ableben dauerte es genau 10 Jahre, bevor die estländische Landeskirche wieder mit einem Oberhaupte versehen wurde. Dieses geschah erst im Jahre 1582, nachdem die barbarischen Russen von Pontus de la Gardie und Karl Henrikson Horn aus dem Lande getrieben worden waren. Alsdann beschloß König Johann, von neuem einen Bischof zu verordnen, und seine Wahl fiel auf den ausgezeichneten Rector an der Schule zu Åbo, den Magister Christian Agricola, welchen er zum Bischof in Reval und Administrator in Hapsal ernannte. In sein Stift scheint indessen Agricola nicht vor 1584 angelangt zu sein, als er seinen Hirtenbrief an den Adel der vier Kreise aussandte „auf Befehl der himmlischen Majestät und des schwedischen Königs Johann“[19]. Leider wurde seine Thätigkeit frühzeitig abgebrochen, denn er starb schon im Anfange des Jahres 1586.

Nach Agricolas Tode wurde kein neuer Bischof eingesetzt, sondern die weitere Obhut über die kirchlichen Angelegenheiten dem aus Pommern gebürtigen Pastor an der Domkirche zu Reval David Dubberg übergeben[20]. Dieser war schon ungefähr 1582 von Pontus de la Gardie zum Visitator in Estland verordnet worden und war schon in solcher Eigenschaft bis zur Ankunft Agricolas thätig gewesen. Jetzt bekam er wieder seinen früheren Auftrag von den schwedischen Commissarien, die sich 1586 im Lande befanden, und er fuhr nachher fort unter dem Namen eines Visitators das Bischofsamt bis zu seinem Tode, der 1603 erfolgt zu sein scheint, zu verwalten[21].

Nach diesem Ereigniß scheint das estländische Bisthum eine Zeit lang eines Oberhauptes entbehrt zu haben, aber wahrscheinlich erhielt der Pastor an der Domkirche zu Reval Nils Gaza, ein Schwede, recht bald von Karl IX. den Auftrag, die Inspection über die Gemeinden auszuüben. Er empfing gleichwohl nur eine mündliche Ankündigung hierüber und „keine schriftliche Bestimmung, wie weit sein Amt sich erstrecken solle, sondern bloß einige königliche Briefe, in welchen er Superintendent titulirt und ihm die Sachen anbefohlen wurden, welche einem solchen zuzukommen pflegen“. Schriftliche Vollmacht soll ihm nicht vor 1622 ertheilt worden sein[22]. Er war ein schwacher und unthätiger Mann, der äußerst mangelhaft seine Pflichten erfüllte. Bei Bischof Rudbecks Generalvisitation in Estland wäre er auch beinahe abgesetzt worden, aber

da Fürbitte für ihn eingelegt wurde, blieb ihm dieser Schimpf erspart und er behielt seine Stelle bis 1638, da die Regierung ihm den Abschied mit Pension gab.

Der traurige Zustand, der unter Gazas elendem Regimente in der estländischen Landeskirche herrschte, gab die Veranlassung, daß schon unter Gustaf Adolf II. ernstlich die Frage erwogen wurde, das Kirchenregiment besser zu ordnen und im Zusammenhang damit einen neuen Superintendenten oder Bischof zu ernennen. Sogar vor Rudbecks Visitation bei den Verhandlungen der 1620er Jahre über die Einsetzung eines Consistorium generale hatte sich der König geäußert, einen solchen verordnen zu wollen. Obgleich er späterhin diese Absicht nicht aufgab, ward es ihm doch nicht beschieden, dieselbe ins Werk zu setzen. Erst 6 Jahre nach seinem Tode kam es zur Ausführung derselben. Diese Verzögerung kann sonderbar erscheinen, da nicht nur die Regierung und Priesterschaft in Schweden, sondern auch der Adel Estlands lebhaft es wünschten, daß ein neues Oberhaupt für das Stift eingesetzt werde, aber bei näherer Untersuchung findet man, was den langen Aufschub verursachte. Besonders beruhte es darauf, daß der estländische Adel und die Regierung verschiedener Meinung waren über die Art und Weise, wie diese Ernennung geschehen sollte. Die mächtigen Herren wollten nämlich, daß der Adel nach dieser Zeit das Recht erhalten sollte, zum Superintendenten und Bischofsamte Candidaten zu proponiren, an welche sich die Regierung nachher bei ihrer Wahl zu halten habe. Im Jahre 1629 sowie 1633 kamen sie mit Gesuchen deswegen ein[23], aber sie konnten nichts auswirken und das aus ganz natürlichen Gründen. Wäre ihr Anliegen bewilligt worden, so hätten sie sicherlich jeden Schweden von dem wichtigen Amte ausgeschlossen und sich selbst einen ansehnlichen Einfluß auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zugesichert. Zu solchen Plänen standen die Absichten der schwedischen Regierung in einem unversöhnlichen Gegensatz. Sowohl Gustaf Adolf II. als Christinas Vormünder waren fest entschlossen, einen eingeborenen Schweden auf Revals Bischofsstuhl zu setzen, und sie wollten die Abhängigkeit der Priesterschaft von den Magnaten in der Provinz nicht vergrößern, sondern vielmehr verringern. Auch hatten sie nicht Lust, etwas von der Macht der Krone zu Gunsten der letzteren abzutreten. Sie wiesen also die Vorstellungen derselben ab, wie wir oben erwähnt haben, aber wenn es geschah, so überwarfen sie sich mit der estländischen Ritterschaft, und dieses hatte unangenehme Folgen. In Folge der knappen Mittel der Staatskasse wünschte die

Regierung, daß der ebengenannte Stand eine Summe zum Unterhalt des in Frage stehenden Stiftsoberhauptes aussetzen möge, doch dazu war derselbe nicht geneigt, da er keinen Einfluß auf die Einsetzung dieses Oberhaupts erhielt. Schließlich ließ er sich gleichwohl im Jahre 1635 von den Landräthen bewegen, 250 Reichsthaler jährlich zu bewilligen, wenn die Krone sich dazu verstehe, den Rest zu beschaffen [24]. Verschiedene Umstände verzögerten jedoch noch immer die Ernennung; unter anderem wollte niemand aus Schweden eine Anstellung übernehmen, mit welcher so viel Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten verbunden waren. Schließlich wurde die so lange schwebende Frage durch Axel Oxenstjernas kräftiges Eingreifen entschieden. Christinas Vormünder entfernten den untauglichen Superintendenten Nils Gaza von seiner Stelle und setzten anstatt seiner den Pfarrer der örtlichen Gemeinde in Nyköping (Kyrkoherden i Nyköpings Östra församling) Joachim Ihering ein, aber gaben ihm den Titel eines Bischofs. Bei der Versammlung des Reichstages in Stockholm wurde er 1638 zu seinem Amte eingeweiht [25] und im Sommer desselben Jahres langte er in Reval an.

Nach dieser Zeit wurde die estländische Landeskirche von Bischöfen verwaltet, so lange die schwedische Herrschaft in Estland Bestand hatte. Als Bischöfe folgten auf einander Ihering (1638—1657), Virgin (1658—1664), Pfeiff (1665—1676), Hellwig (1677—1684), Gerth (1685—1693), Salemann (1693—1701) und Lang (1701—1710). Sie residirten alle auf dem Dom in Reval, mit Ausnahme von Gerth, der sich beständig in Schweden aufhielt und nur 1690 auf einige Monate sein Stift besuchte. Der von Gustav II. Adolf und Axel Oxenstjerna vertretene Grundsatz, daß der Bischof der schwedischen Nationalität angehören müsse, wurde bald aufgegeben, denn alle Nachfolger Iherings außer Lang waren Deutsche von Geburt. Dagegen hielt die Regierung standhaft an der Regel fest, der Ritterschaft keinen Antheil an der Einsetzung zu gewähren. Sie durfte auf keine Weise ihre Meinung kundthun, vordem die Ernennungen stattfanden. Diesem Zustande machte indessen das Kirchengesetz Karls XI. eine Aenderung, indem es den Edelleuten dasselbe Recht, wie ihren Standesgenossen in Schweden gab, bei eingetretener Vacanz die Wahl vorzunehmen, über deren Ausgang der König nachher unterrichtet werden sollte. Diese Vorschrift wurde auch 1693 nach Bischof Gerths Abgang und 1701 nach Bischof Salemanns Tode angewandt, und bei beiden Gelegenheiten wählte der König einen der Vorgeschlagenen, obgleich er nach dem Kirchengesetz nicht dazu

verpflichtet war. Daß jedoch kein besonderes Gewicht auf die abgegebenen Stimmen gelegt wurde, geht daraus hervor, daß bei der Wahl vom Jahre 1701 bloß drei Stimmen für Lang gegeben wurden, welcher von Karl XII. seinen Mitbewerbern vorgezogen wurde[26].

Estlands Bischöfe wurden wahrscheinlich alle in Schweden mit dort gebräuchlichen Ceremonien zu ihrem Amte eingeweiht[27]. Späterhin wurden sie feierlich in Reval introducirt. Zu Iherings Introduction hatte der Gouverneur die Landräthe, die Ritterschaft und Geistlichkeit zusammenberufen, aber bloß von der letztgenannten fand sich eine größere Anzahl ein. Der Act ging gleichwohl mit großem Pomp in der Domkirche vor sich. Der Gouverneur Philipp Scheding war selbst mit einem ansehnlichen Gefolge zugegen und hielt an die in der Kirche Versammelten eine Ansprache, in welcher er sie ermahnte, den neuangelangten Fremdling als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, und zugleich die Fürsorge der Regierung um die weltliche und kirchliche Wohlfahrt des Landes pries. Darauf wurde die Vollmacht des Bischofs verlesen und Ihering versicherte, daß seine Inspection niemandes Freiheiten zu nahe treten werde, wenn man nur nicht das als Privilegien ansehn wollte, was direct oder indirect die Ehre Gottes oder die Erbauung der Gemeinde hinderte. Nachher folgten Gesang, Gebet und Segen und Glückwünsche wurden vom Gouverneuren sowie von einigen anderen Personen von Seiten der Landräthe, des Adels und der Priesterschaft dargebracht[28].

Bis zum Zeitpunkte, als Karls XI. Kirchengesetz in Estland eingeführt wurde, waren die Grenzen für die Macht des Bischofs nicht so genau bestimmt[29]. In Wirklichkeit wechselte sein Einfluß zu verschiedenen Zeiten auf erstaunliche Weise, aber er war doch immer geringer, als der seiner Collegen in Schweden. Dieses beruhte auf verschiedenen Umständen, unter denen wir auf einige hinweisen wollen.

Vor allem muß hervorgehoben werden, daß keiner der geistlichen Vorsteher des Stiftes außer Salemann ein Landeskind (Livländer) war. Die daraus folgende Unbekanntschaft mit der estnischen Sprache und den Verhältnissen der Provinz brachte sie von Anfang an in eine Abhängigkeit von Anderen, aus welcher auch die Kraftvollsten sich nur schwer befreien konnten[30]. Auch beschränkten die Privilegien des Adels, die allgemeine Eigenmächtigkeit und die verderblichen Kriege in vielen Fällen die Macht derselben. In Bezug auf die Zusammensetzung des Priesterstandes hatten sie in älteren Zeiten nicht so viel zu sagen, als wünschenswerth gewesen wäre, weil man sich damals wenig darum bekümmerte,

wer die Ordination verrichtete. Nach Iherings Eintritt in's Bischofsamt trat jedoch hierin eine Verbesserung ein, indem ihnen die Priesterweihen nachher vorbehalten gewesen zu sein scheinen, wenn sie sich im Lande befanden. Auch übten sie auf die Beförderung ihrer Untergebenen nicht denselben Einfluß aus, wie ihre Amtsbrüder in Schweden. In Schweden wurden nämlich die Einsetzungen oft von Bischöfen bewerkstelligt, in Estland wieder wurden alle Pastorate nach Karls XI. Reduction regal, und vordem stand das Ernennungsrecht überall außer in einigen wenigen regalen Pastoraten den Edelleuten zu. Derjenige, welchen sie beriefen, mußte unbedingt geweiht und im Amte installirt werden, wenn er nur sein Examen bestand. Fehlte den im Kirchspiel eingepfarrten Herren ein geeigneter Candidat, so konnte wohl der Bischof oder Superintendent einen solchen vorschlagen, aber die Inhaber des Patronatsrechtes legten auf diese Befürwortung so viel oder wenig Gewicht, als ihnen beliebte, gerade so wie der König in Betreff der regalen Pfarren. Auch in der Aufsicht über das Leben der Priester und die Art ihrer Amtsverwaltung, sah das Stiftsoberhaupt seine Hände mehr gebunden, als es in Schweden der Fall war. Das eine Mal war es ihm nicht möglich zu visitiren, das andere Mal ereignete es sich leicht, daß, wenn gegen ein Versehen geeifert wurde, der Adel den angeklagten Geistlichen in Schutz nahm. Aus dem, was wir nun angeführt, dürfte hervorgehen, daß die Geistlichen in dem Revalschen Stifte eine unabhängigere Stellung zu ihrem Oberhaupte einnahmen, als in den schwedischen. Dieses erzeugte bei ihnen eine Selbständigkeit in ihrer Denkungs- und Handlungsweise, die oft das Gepräge von Trotz und Ungehorsam annahm, also eher zum Schaden als zum Nutzen der Kirche gereichte.

Aber machte es dem Bischof schon Schwierigkeiten, seine Autorität gegenüber seinen eigenen Untergebenen aufrecht zu halten, so war ihm das unmöglich gegenüber dem übermächtigen und zügellosen Adel, — wenigstens vor der Einführung der Alleinherrschaft. Deswegen sah er sich manches Mal außer Stand gesetzt, das auszuführen, was ihm befohlen worden war. Er sah sich z. B. oft gehindert in seinem Streben, die Sittlichkeit unter der Bevölkerung zu befördern, und die ihm auferlegte Controle über die Oekonomie der Kirchen dürfte ihm oft verweigert worden sein.

Ein besonders wichtiges Mittel für den Bischof, sich Kenntniß über die Verhältnisse des Stiftes zu verschaffen, waren natürlich die Visitationen, weswegen auch die weltliche Obrigkeit einschärfte, daß solche

sehr oft angestellt werden sollten. Johanns III. Befehl zu Folge sollte Agricola jährlich Generalvisitationen abhalten unter Assistenz von 2 Edelleuten und einem Coadjutor, welcher in Visitationssachen geübt war[31]. Als nach des Bischofs Ableben Dubberch beauftragt wurde, in dem schwedischen Gebiete zu visitiren, und ihm zu diesem Zwecke anbefohlen wurde, zwei gelehrte und taugliche Leute innerhalb jedes Gebietes sich beizulegen[32], wurde wohl beabsichtigt, daß er jährlich in Thätigkeit sein sollte[33]. Im Synodalbeschluß von 1627 wurde eingeschärft, daß der Superintendent selbst jährlich eine Propstei visitiren sollte, so daß er jedes fünfte oder sechste Jahr das ganze Stift übersehen könne. Die Instructionen für Ihering und Pfeiff, welche uns noch erhalten sind, enthalten nicht diese bestimmte Vorschrift, sondern nur, daß die Bischöfe bald in dem einen, bald in dem anderen Districte je nach dem Bedarf visitiren sollten.

Ebenso wie in Schweden, lag es den Bischöfen in Estland ob, bei ihren Visitationen in den Gemeinden Untersuchungen anzustellen über die Lehre der Praedicanten, deren Lebenswandel und Amtsverwaltung, über deren Verhältniß zu den Zuhörern, sowie über die Religionskenntnisse, Religiosität und Genauigkeit bei Beobachtung der kirchlichen Ordnung von Seiten der Letzteren. Sowie in Schweden, war es auch ihre Pflicht, auf die Ländereien, Gebäude und Einkünfte der Kirche und des Pfarrhofes Acht zu geben.

Der Nutzen, den die Visitationen hätten bringen können, wurde in Folge verschiedener Umstände ansehnlich verringert. Zuvörderst wurde die Visitationspflicht von mehreren Bischöfen versäumt. Wie Geldern und Agricola dieselben erfüllt haben, wissen wir nicht. Von Dubberch wissen wir dagegen, daß er ein äußerst eifriger Visitator war, welchem Estlands Kirche sehr verpflichtet ist. Nach seinem Tode lagen die Visitationen bis 1627 darnieder, wo Gaza einige Kirchspiele besuchte und Rudbeck seine umfassende Untersuchung über den Zustand der estländischen Kirche in's Werk setzte. Darnach hörten sie bis 1638 auf, wo sie von Ihering wieder aufgenommen wurden. Nicht weniger als drei Mal hat dieser sein ganzes Stift durchvisitirt[34], dagegen waren Virgin, Pfeiff und Hellwig weit entfernt eine solche Rührigkeit zu zeigen. Gezelius der Jüngere richtet den schweren Vorwurf gegen diese, daß sie sowohl die Visitationen versäumt hätten, als auch im Uebrigen dem ruhmwürdigen Vorbilde Iherings nicht gefolgt seien[35]. Unter Gerths Leitung fanden Bischofsvisitationen 1690 statt, wo 25 Gemeinden be-

sucht wurden[36], unter Salemann und Lang kamen sie sehr oft vor. Die letzten wurden in der Insularwiek 1709 gehalten.

Daß die Visitationen nicht das wünschenswerthe Resultat mit sich brachten, beruhte gleichwohl, wie schon früher angedeutet ist, nicht allein auf der Saumseligkeit der Bischöfe, sondern in hohem Grade auf der Aufführung der Laien. Oft wurde darüber geklagt, daß Ritterschaft wie Bauern es unterließen sich einzufinden und daß die Visitationen deswegen fruchtlos verliefen. Dem Bauernstande mißbehagte das Abfragen des Katechismus, die Edelleute blieben fort aus Gleichgiltigkeit, aus Unwillen gegen die Visitatore und aus anderen Gründen. Die Kirchenvorsteher selbst blieben zuweilen zu Hause, weil sie nicht wollten, daß die Bischöfe eine Einsicht in die Verwaltung der Kirchenmittel bekommen sollten[37]. Gegen dieses Striken wollten keine Verordnungen helfen. Noch Salemann beschwerte sich darüber, und wahrscheinlich hörte es auch nicht unter seinem Nachfolger Lang auf.

Was schließlich die Gage der Bischöfe anlangt, so wurde diese hauptsächlich aus Staatsmitteln bestritten, deren Höhe wechselte. Auch war während der Jahre 1665—1682, 1692—1710 das deutsche Pastorat auf dem Dom in Reval mit dem Bischofsstuhl als Praebende vereinigt[38].

An der Seite des Bischofs stand — jedoch nicht während des Zeitraumes, den wir behandeln — ein Domkapitel. Von solchen befanden sich zwei katholische in Estland zu Anfang der schwedischen Eroberungen, eines in Hapsal und eines auf dem Dom zu Reval. Als Hapsal 1563 von Åke Bengtsson (Ferla) erobert ward, wurden jedoch die Domherren von dort vertrieben, und wir nehmen mit Sicherheit an, daß ihre Mitbrüder in Reval vorher von einem ähnlichen Schicksale betroffen waren, denn die protestantischen Schweden waren nicht geneigt, papistische Institutionen innerhalb ihrer Besitzungen zu dulden[39].

Bald verschwanden somit diese Ueberbleibsel des Katholicismus. Dagegen ist nicht bekannt, wann ein lutherisches Consistorium für das flache Land zu Stande gekommen ist. Aus einer oder der anderen Urkunde scheint hervorzugehen, daß schon vor 1627 eine solche Institution zeitweilig existirt hat, möglicherweise zuerst von Agricola angeordnet[40]. In dem eben erwähnten Jahre war das jedoch nicht der Fall. Bischof Rudbeck verordnete deswegen bei seiner Visitation, daß die 6 Districtspröpste, die er eingesetzt hatte, sich zwei Mal im Jahre beim Superintendenten einfinden sollten, um ihm bei Examinirung und Einweihung der Predigtamtscandidaten, sowie bei Beschlußfassung über kirchliche An-

gelegenheiten, die dem Consistorium zugeschoben waren [41], zu assistiren. Die Anordnung war offenbar sehr mangelhaft, aber eine bessere war damals wohl nicht möglich zu Stande zu bringen. Diese sollte übrigens nur beibehalten werden, bis die Königl. Majest. einen definitiven Entschluß hinsichtlich der Organisation der Stiftsverwaltung gefaßt hätte.

Bevor dieses geschah, sollten jedoch etliche Jahre vergehen. Was die Ursache der Verzögerung war, haben wir im Vorhergehenden theilweise angedeutet. Wir haben nämlich berichtet, wie die Regierung und die estländische Ritterschaft uneinig waren in Betreff des Unterhaltes für den in Frage stehenden Bischof und die Art und Weise seiner Erwählung. Wir wollen noch hinzufügen, daß, obgleich beide Parteien es für wünschenswerth hielten, ein Consistorium zu errichten, sich gleichwohl verschiedene Meinungen bezüglich dessen Zusammensetzung geltend machten. Der Adel, in dessen Interesse es lag, sich möglichst großen Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten zu verschaffen, begehrte, daß auch einigen Landräthen Platz in demselben eingeräumt werden möge. Vorschläge in solcher Richtung wurden schon Gustaf II. Adolf vorgelegt, aber von ihm als „impracticabel“ zurückgewiesen [42]. Eine mehr entgegenkommende Stellung nahmen im Anfang die Vormünder der Königin Christina ein, welche 1633 in einem Schreiben an den Gouverneur Philipp Scheding ihre Ansicht aussprachen, daß das Consistorium in gewöhnlichen Fällen aus den Pröpsten im Stifte gebildet, aber, wenn die Noth es erfordere, durch einige Laien vom Consistorium ecclesiasticum zu Dorpat verstärkt werden solle [43]. Im folgenden Jahre hatte die Regierung jedoch ihre Ansicht geändert und erklärte nun, daß das Capitel nur aus Geistlichen bestehen solle, „auf daß jede Jurisdiction innerhalb ihrer bestimmten Grenzen verbliebe“ [44]. An diesem Ausspruch hielt sie nachher fest, als 1638 endlich der Beschluß zur Anordnung der Kirchenverwaltung gefaßt wurde. In der Instruction für Ihering heißt es nämlich, daß dieser auf dem Dom zu Reval ein Consistorium errichten solle, bestehend aus dem Pastor auf dem Dom, dem bekannten Heinrich Stahl, nebst dem Rector und Lector der Theologie an der Domschule und einem Notar. Desgleichen wurde ihm anbefohlen, als extraordinäre Assessore „besonders in wichtigeren Fragen“ Landpröpste zu gebrauchen. In Uebereinstimmung mit diesen Vorschriften handelte auch der Bischof. Da er bei seiner Ankunft in Estland nur zwei Pröpste am Leben fand, wodurch die Einrichtung Rudbecks in Verfall gerathen war, setzte er unverzüglich neue ein, bevollmächtigte sie alle als extraordinäre Mit-

glieder des Capitels und ersah als Ordinarius den eben genannten Stahl sowie den Rector der Domschule Johann Forselius und den künftigen Lector der Theologie Johannes Andreae Hultingius[45].

Auf diese Weise erhielt die estländische Provinzialkirche 1638 ein Domcapitel, das, ungleich dem von Rudbeck angeordneten, beständig versammelt und deswegen dem Bischof von größerem Nutzen bei der Leitung der Stiftsangelegenheiten war. Bei der Ritterschaft erweckte jedoch dessen einseitig priesterlicher Charakter eine heftige Erbitterung. Die Mitglieder dieses Standes befürchteten, daß ihre Ausschließung von der Kirchenverwaltung in einem bedenklichen Grade ihren früheren Einfluß auf die Kirche verringern würde, und es erschien ihrem Stolz unleidlich, daß die Priester, die bis dahin eine sehr abhängige Stellung eingenommen hatten, jetzt allein in einem wichtigen Amte sitzen und auch über sie selbst richten sollten. Sicherlich vergrößerte sich ihr Zorn nicht wenig dadurch, daß man den so hoch geschätzten Vorzug eines „consistorium mixtum", welcher ihnen verweigert worden, vorher dem benachbarten Livland ertheilt hatte.

Sie verbargen auch ihre Gefühle nicht, was Ihering bald erfahren mußte. Für das Consistorium legten sie die größte Verachtung an den Tag[46] und zugleich bemühten sie sich eifrig um einen Platz in demselben. In den Jahren 1640, 1643 und 1650 gingen sie in solcher Absicht mit Vorstellungen an Königl. Maj., aber immer ohne Erfolg. Während der ganzen schwedischen Zeit bestand das Domcapitel nur aus geistlichen Mitgliedern.

Lange war die Anzahl der ordinären Mitglieder zur großen Ungelegenheit für das Stift allzu gering. Anfangs bestand sie nur, wie wir gesehn haben, aus drei Personen außer dem Bischof. Auf dessen Gesuch vergrößerte die Regierung dieselbe im Jahre 1640 durch die Bewilligung, daß ein schwedischer und ein estnischer Pastor auf dem Dom eingesetzt und als Beisitzer im Capitel aufgenommen werden konnten[47]. Hierdurch sollte Ihering fünf Assessore erhalten, aber so viele zu bekommen glückte ihm niemals, denn 1642 wurde das Lectorat der Theologie an der Domschule aufgehoben[48] und mehrere Jahre lang war es nicht möglich, jemanden zur Annahme des estnischen Pastorates zu bewegen, weil die angebotene Einnahme so knapp war[49]. In einigen Jahren des 4. Decenniums waren capitulares der Rector an der Domschule und Pastore an der schwedischen, deutschen und estnischen Gemeinde auf dem Dom. Späterhin sank die Ziffer auf eine beunruhigende Weise.

In einem Schreiben von 1654 wird geklagt, daß sich keine hinreichende Anzahl von Mitgliedern gefunden hätte „während einer längeren Zeit“. Sowohl ein schwedischer wie ein estnischer Pastor fehlten damals und gegen die Gewohnheit gehörte der Rector nicht zum Consistorium[50]. Als Pfeiff Bischof wurde, nahm man mehrere Veränderungen in der Zusammensetzung desselben vor. Die Reichsvormünder Karls XI. verordneten nämlich 1666, daß, weil der Bischof zugleich Pastor an der deutschen Gemeinde auf dem Dom sei, dessen Gehülfe seinen Platz im Capitel einnehmen solle, und die übrigen Beisitzer aus dem schwedischen Pastor auf dem Dom, dem Rector der Domschule und einem der nächsten Landgeistlichen, welcher also an die Stelle des estnischen Dompastors trat, bestehen sollten[51]. Die Anzahl der Mitglieder verblieb somit eine recht geringe, aber schließlich erhielt sie 1692 einen ansehnlichen Zuwachs, indem ein finnischer und ein estnischer Pastor an der außerhalb Reval belegenen Karls-Kirche und überdies die geistlichen Beisitzer des Stadtconsistoriums zu Reval, welches aufgehoben wurde, damals hinzukamen. Außer dem Bischof bestand das für ganz Estland gemeinsame Domcapitel 1693 aus dem schwedischen Pastor auf dem Dom, dem Diakon des Bischofs an der deutschen Gemeinde daselbst, dem finnischen und estnischen Pastor an der Karls-Kirche, den Stadtpastoren an der St. Olai-, St. Nicolai-, Heiligen Geist- und Klosterkirche zu Reval, sowie dem Notar des Consistoriums[52]. So blieb die Zusammensetzung bis zum Fall der schwedischen Herrschaft.

Was die zeitweiligen Mitglieder des Capitels anbelangt, so wissen wir schon, daß sie aus den Pröpsten bestanden. Ueber deren Anzahl werden wir in einem anderen Zusammenhange berichten, aber hier mag erwähnt werden, daß sie im Allgemeinen weniger oft an den Verhandlungen theilnahmen und deswegen keinen großen Einfluß auf dieselben ausübten. Ihering stellte sie keineswegs den ordinären Assessoren gleich, weswegen sie sich auch 1655 beschwerten, daß sie bis jetzt nur die Rolle von Dienern hätten spielen müssen, welche ausführen müßten, was andere beschlossen[53]. Wahrscheinlich glückte es ihnen nicht, sich unter Bischof Virgin größere Bedeutung zu erwerben, welcher gegen viele von ihnen eine wenig freundschaftliche Haltung annahm. Die Zeit, wo sie am häufigsten den Zusammenkünften beiwohnten und am meisten auf die Beschlüsse einwirkten, war ohne Zweifel die Periode von 1684—1693, weil Bischof Gerth sich beständig in Schweden aufhielt und die ordinären Beisitzer sich zu schwach fühlten, auf eigene Hand das Regiment zu führen.

Die Mitglieder des Domcapitels legten einen Eid ab und waren verpflichtet, hinsichtlich der gefaßten Beschlüsse Stillschweigen zu beobachten, eine Verpflichtung, mit der man es nicht immer so genau nahm.[54]. Bei Verhandlungen mit Esten wurden Dolmetscher angewandt. Die Amtsverrichtungen scheinen sehr beschwerlich gewesen zu sein, denn nach Iherings Aussage war „so viel zu protocolliren, wie bei den Consistorien von 3 oder 4 Reichen zusammen“[55].

Das Consistorium übte unter der Leitung des Bischofs die Kirchen-Verwaltung in der Provinz aus. In verschiedenen Fällen fungirte es auch als Gerichtshof, aber die Grenzen für diese Befugniß waren sehr streitig. Eine Quelle der Uneinigkeit zwischen Adel und Stiftsverwaltung war die Frage über das Forum der Geistlichkeit. Während der Zeit vor 1638, als die Unordnung und Eigenmacht im Lande größer waren als späterhin, war der letztgenannte Stand auf eine bedenkliche Weise vom Gutdünken der hohen Herren abhängig gewesen. Geriethen die Pastore aus irgend einem Grunde in Streit mit ihrem Kirchenpatron, so konnte es sich nach Bischof Rudbecks Aussage sogar ereignen, daß sie ohne gerichtliches Urtheil von ihren Stellen vertrieben wurden. Wie man Fragen behandelt hat, die Geistliche berührten, wenn gesetzliche Formen beobachtet werden sollten, ist nicht leicht festzustellen. Eine Instruction für Bischof Agricola, gegeben 1586 von einigen in Estland befindlichen Commissarien aus Schweden, enthielt unter anderem die Bestimmung, daß wenn ein Geistlicher angeklagt werde, er nicht vor weltliche Richter geführt werden sollte, sondern vor den Bischof, „der von der Königlichen Majestät die höchste Jurisdiction über ihn erhalten hat“[56]. In Uebereinstimmung hiermit steht die Vorschrift in den Confirmationen der Adels-Privilegien, welche 1561 von Erich XIV., 1570 von Johann III., 1600 von Karl IX. und 1617 von Gustaf II. Adolf ausgefertigt wurden, daß der Bischof oder Superintendent untüchtige Priester absetzen sollte. In Karls IX. Confirmation v. Jahre 1600 heißt es indessen auch, daß wenn Uneinigkeit irgend einer Art zwischen den im Kirchspiel eingepfarrten Herren und einem Pastor entstände, der Bischof mit dem Verwalter des Schlosses zu Reval den Streit untersuchen, und wenn der Pastor tadelnswerth befunden würde in Lehre und Leben, denselben der Stelle entsetzen solle. Wenn er dagegen in genannten Stücken unstrafbar sei, so sollten sie sich bemühen, den Zwist im Guten beizulegen. Könnten die Parteien sich nicht einigen, so müßte der Pastor entfernt, aber, wenn möglich, mit einer anderen Pfarre versehen werden[57]. Nach dieser Anordnung sollte

somit ein Laie am Gericht über die Geistlichen Theil haben können, aber die Ritterschaft war von demselben ausgeschlossen. Mit den Verordnungen der schwedischen Könige war jedoch dieser mächtige Stand keineswegs zufrieden, sondern er behauptete, daß dieselben gegen sein Recht und die Gebräuche des Landes stritten[58]; wahrscheinlich sind sie auch ziemlich wirkungslos geblieben. Unsere Anschauung ist, daß sich die Priesterschaft im allgemeinen bis 1638 vor das weltliche Gericht, ausgenommen möglicher Weise bei Dienstvergehen, zu stellen hatte[59]. Ob die Frage über das Forum der Geistlichkeit während dieser Zeit irgend welche Zwistigkeiten zwischen den Landräthen und der Kirchenverwaltung, — als eine solche existirte, — hervorgerufen hat, ist uns nicht bekannt.

Dieses wurde hingegen der Fall, nachdem Ihering sein Bisthum angetreten hatte. In der für ihn ausgefertigten Instruction, welche den folgenden Bischöfen als Richtschnur diente, wurde vorgeschrieben, daß die Pröpste bei ihren Visitationen die Priester zurechtweisen sollten, wenn sich diese versündigt hatten in Lehre und Leben. Merkten sie keine Verbesserung, oder waren die Versehen von gröberer Beschaffenheit, so sollten sie die Sache dem Consistorium melden. Ausdrücklich wurde festgestellt, daß ein Geistlicher nur vom Domcapitel abgesetzt werden dürfe. In Angelegenheiten, mit welchen sich die kirchliche Obrigkeit nicht zu befassen hatte, war die Priesterschaft wenigstens seit 1634 unter das aus königlichen Beamten bestehende Burggericht in Reval gestellt[60]. Wo die Grenze für die Competenz der beiden Gerichtsstühle sein sollte, haben wir indessen nicht näher angegeben gefunden.

Mit solchen Bestimmungen wollte sich jedoch der estländische Adel nicht begnügen. In Krusenstjernas Ritter- und Landrecht, welches als ein Ausdruck dieser Forderungen betrachtet werden kann, heißt es, daß wenn Jemand einen Geistlichen anklagen wollte, der Bischof und das Consistorium Richter sein sollten in den Fällen, die das geistliche Amt angingen. In bürgerlichen und weltlichen Angelegenheiten, wie bei Contracten, Schulden, Forderungen, Injurien und Fragen, die Güter betrafen, hatte dagegen das Consistorium nicht einzugreifen, sondern diese sollten vor das Oberlandgericht gehören[61]. Die Befugniß des Burggerichtes wurde somit gar nicht und diejenige des Domcapitels blos mit Einschränkungen anerkannt. Streitigkeiten waren jetzt unvermeidlich, denn auf der einen Seite gab die Ritterschaft niemals ein wirkliches oder vermeintes Privilegium auf, ohne durch die Nothwendigkeit dazu gezwungen zu werden, und auf der anderen Seite verfocht die Stiftsverwaltung den

Grundsatz, daß die Gebote der Regierung befolgt werden müßten. Bald berichtete Ihering nach Stockholm, daß die Landräthe sowohl in civilen wie in criminellen Fällen die Geistlichen vor das Oberlandgericht zu ziehen suchten. Die Nachricht hiervon rief im Jahre 1646 von Seiten der Königin Christina eine Resolution hervor, daß die Geistlichen ihrem Wunsche gemäß in bürgerlichen Sachen künftig, wie früher, unter das Burggericht zu stellen wären [62], und wahrscheinlich suchte sie auch die Gerichtsbarkeit in größerem Umfange aufrecht zu erhalten, als es die Landräthe wünschten. Späterhin gab indessen die Regierung ihren Standpunkt auf. Karls XI. schwache Vormundschaftsregierung ließ sich 1670 dazu bewegen, die Jurisdiction des Burggerichtes über die Geistlichkeit aufzuheben und dieselbe dem Oberlandgericht anzuvertrauen [63], und diese Bestimmung wurde 1675 erneuert, nachdem Karl XI. mündig geworden war [64]. Ungefähr gleichzeitig damit wurden die Angriffe auf die Gerichtsbarkeit des Consistoriums zahlreicher. Unter Bischof Pfeiffs Zeit klagten die Geistlichen in Estland, daß sie für Amtssachen vor den weltlichen Gerichtsstuhl gezogen würden, wahrscheinlich vor das Oberlandgericht. Allerdings schrieben die Reichsvormünder 1666 in Uebereinstimmung mit Christinas Priesterprivilegien und dem Brauche in Schweden vor, daß, wenn jemand einen Geistlichen anklagen wollte, die Sache immer zuerst vom Domcapitel untersucht werden sollte, welches dasjenige von sich zu remittiren hätte, was vor das weltliche Forum gehöre [65]; aber hierdurch wurde nichts gewonnen. Im Gegentheil wurde der Zwist heftiger als jemals, nachdem Hellwig auf Pfeiff als Bischof gefolgt war. Die Ritterschaft hielt an ihrer Ansicht fest, daß das Consistorium sich nur mit eigentlichen Amtsvergehen zu befassen habe, aber daß solche Vergehen eines Geistlichen, die auch von Laien begangen werden könnten, vor das weltliche Gericht gehörten, welches die Fälle direct in Verhandlung zu nehmen habe [66]. Sie berief sich wie immer auf ihre Privilegien, während das Domcapitel das Recht forderte, Klagen gegen Geistliche anzunehmen, und die Machtbefugniß, solche abzusetzen und dergleichen. Letztere stützte sich auf die 1675 von Christina bestätigten Priester-Privilegien und verschiedene königliche Instructionen und Resolutionen. Endlich beschwerten sich der Bischof und das Domcapitel 1679 sowohl beim Generalgouverneuren als auch bei der Königlichen Majestät, worauf den uneinigen Parteien anbefohlen wurde, vor dem 1. August 1680 mit Erklärungen bei der Regierung einzukommen. Solche wurden auch aufgesetzt und der Secretär des Oberlandgerichts Müller wurde nach

Stockholm hinübergesandt, um die Interessen der Ritterschaft zu wahren[67]. Die Sache des Consistoriums wurde vom Bischof selbst und vom Pastor Boecler geführt. Des Königs Entscheidung ließ bis zum 28. August 1682 auf sich warten. Er versprach alsdann, eine gründliche Untersuchung der Angelegenheit zu bewerkstelligen und später einen Entschluß zu fassen, aber über die Art des Gerichtsverfahrens, welches sie bis dahin beobachten sollten, hätten die streitenden Parteien mit einander ein Uebereinkommen zu treffen[68]. Doch billigte der König, daß seine Instruction, gegründet auf ältere Instructionen, gewöhnliche Praxis und die Erklärung der Landräthe vom Jahre 1645 über die vom Bischof übergebene Interimsordnung, in Kraft bliebe, bis die Untersuchung stattfände[69]. Einen zeitweiligen Vergleich zu Stande zu bringen war jedoch nicht leicht, da die Gemüther auf beiden Seiten vielleicht mehr in Wallung waren, als jemals zuvor. Im Jahre 1681 trug es sich nämlich zu, daß zwei Pastore, Rothfeld und Schwieger, bei einer „Trauermahlzeit" sich höchst unpassend aufführten, indem sie über das jüngste Gericht gescherzt, geflucht, sich geschlagen und bis zum hellen Tage getrunken hatten. Sich auf die Königliche Resolution vom 24. Juli 1666 stützend, hatte das Consistorium eine Untersuchung hierüber angestellt und den ersteren vom Amte, den letzteren von der Pfarre entfernt. Rothfeld appellirte an das Oberlandgericht, an welches auch von seinen Kirchenpatronen ein Protest gegen die Handlungsweise des Consistoriums eingereicht wurde, und zum großen Aerger der letztgenannten Obrigkeit nahm das Oberlandgericht diese Sache auf mit der Behauptung, daß solche Fälle, wie der oben angegebene, ihm zukämen. Und, um das Maß vollzumachen, setzte das Gericht beide Geistliche wieder ein, ihnen nur Geldbußen auferlegend, und beschuldigte den Bischof des Eingriffs in die Amtsverwaltung anderer. Natürlicherweise folgten hierauf Proteste und Schreiben an den Generalgouverneur und den König. Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, daß es langsam ging mit der anbefohlenen Uebereinkunft zwischen Consistorium und Landräthen. Hellwig sagt, er hätte daran erinnert, aber er habe in ¾ Jahren nichts ausrichten können[70]. Schließlich scheint ein Uebereinkommen getroffen worden zu sein. Mit der königlichen Entscheidung dauerte es noch lange. Den 8. October 1686 muß eine Verordnung erschienen sein, wie Zwistigkeiten zwischen den beiden Gerichtsstühlen geschlichtet werden sollten, aber diese wurde wieder durch das 15. Cap. des Kirchen-Gesetzes und die Processe beim Domcapitel aufgehoben. Durch diese Verordnungen wurde endlich den Competenzzwistigkeiten ein Ende gemacht,

indem bestimmte Grenzen zwischen der geistlichen und weltlichen Jurisdiction gezogen wurden. Innerhalb dieser Grenzen sollten die Parteien sich halten, und entstand unter ihnen ein Streit, welcher nicht nach der Kirchenordnung geschlichtet werden konnte, so hatten sie sich an den König zu wenden [71]. Ganz hörten die Streitigkeiten jedoch nicht auf. Bischof Salemann behauptet, daß zu seiner Zeit viele Amtssachen gegen die Privilegien der Geistlichkeit unter der Benennung „Injurien" direct vor den weltlichen Gerichtsstuhl gezogen wurden [72].

Auch in Fragen über Verlobung, Ehe und Ehescheidung wurde die Gerichtsherrschaft des Consistoriums bestritten. Sich stützend auf die Praxis in der schwedischen Kirche, auf die Kirchenordnung von 1578 und andere Verordnungen, machte das Kirchenregiment den Anspruch, in solchen Fällen richten zu dürfen, auch wenn sie nicht geistliche Personen beträfen. Das Oberlandgericht wollte sie wiederum vor sein Forum ziehen, sich auf die Privilegien des Adels und des Ritter- und Landrechts berufend, daß das Oberlandgericht Ehesachen aufnehmen und sie untersuchen müsse, aber vor der Urtheilsfällung das Gutachten des Consistoriums einzuholen hätte [73]. Eigenthümlich genug machen die beiden Parteien unter Karls XI. Regierung, als der Krieg zwischen ihnen heftig entflammte, ganz entgegengesetzte Angaben über die Praxis, die früher geherrscht habe. Deputirte vom Adel behaupteten in den 70-er Jahren des 17. Jahrhunderts, daß es kein Beispiel dafür gäbe, daß das Consistorium in Ehesachen gerichtet hätte, aber wohl hunderte, daß solche vor das Oberlandgericht gehörten [74]. Das Domcapitel seinerseits gab zu, daß das möglicherweise der Fall gewesen sei vor der Einsetzung eines Bischofs und eines ordentlichen Domcapitels, aber versicherte, daß während der ganzen Bischofszeit Iherings weder die Landräthe noch die Ritterschaft in diesem Fall sich in die Machtvollkommenheit des Consistoriums zu mischen gesucht hätten und daß man erst späterhin angefangen habe, eheliche Zwiste, die Adlige berührten, vor das Oberlandgericht zu ziehen [75]. Hierüber entstanden alsdann Zwistigkeiten. Schließlich kam die Uneinigkeit 1674 zu einem heftigen Ausbruch, als das Domcapitel es unternahm, in einer Ehesache, die einen gewissen Berndt Eschenburg betraf, Recht zu sprechen. Dieser appellirte an das Hofgericht in Stockholm, und zugleich brachte der Adel seine Klagen dem König vor. Der Ausgang war eine schwere Niederlage für das Domcapitel, indem Karl XI. 1675 den Fall dem Oberlandgericht überwies und verordnete, daß, da die Ritterschaft mit ihrem jus provinciale das Recht ihres Gerichtsstuhles bewiesen und der König alle Privilegien der

Edelleute bestätigt habe, dieselben das genießen sollten, was ihnen früher mit Recht zugekommen wäre [76]. Die Folge davon war, daß weder das Oberlandgericht noch die Ritterschaft später zulassen wollten, daß das Consistorium sich mit Ehesachen befaßte, so daß auch die Diener des Adels sich nicht einfinden wollten, wenn sie vorgerufen wurden, weil ihre Herren es ihnen verboten hatten [77]. Endlich wurde auch diese Streitfrage durch das Kirchengesetz und die Gerichtsordnung vor dem Domcapitel geordnet.

Schließlich mag betreffs der Machtvollkommenheit des Consistoriums erwähnt werden, daß vor 1686 Klagen über dessen Entscheidungen nur bei der Königl. Maj. vorgebracht werden konnten, indem man per querelam dessen gnädigsten Schutz anrief [78]. Die Kirchengesetze Karls XI. gestatteten in den meisten Fällen die Apellationen vom Domcapitel an die Hofgerichte, und es wäre somit denkbar, daß das Domcapitel zu Reval dem Hofgericht in Dorpat als dem nächstbelegenen subordinirt gewesen sei. Dieses war jedoch ebenso wenig die Absicht des Königs, als daß es unter das Oberlandgericht in Estland gestellt werden sollte, was der Adel verlangte. In der Declaration vom 30. November 1692 verordnete er nämlich, daß die Apellationen vom Consistorium an den Generalgouverneuren gehen sollten, welcher zur Entscheidung des Falles den Statthalter in Reval, zwei Assessore vom Burggericht und drei Landräthe heranzuziehen hätte. Dieser Gerichtsstuhl sollte sich richten nach den Vorschriften, die in der Verordnung über Rechtssachen beim Domcapitel gegeben waren [79].

Ein Zwischenglied zwischen dem geistlichen Oberhaupte des Stiftes und den Landpredigern bildeten die Pröpste. Solche gab es noch nicht unter der lutherischen Geistlichkeit in Estland, als die Schweden ihre Eroberungen daselbst begannen, aber nicht lange darauf werden mehrere erwähnt. Ein Pfarrer in Hapsal ist in den 80-er Jahren des 16. Jahrhunderts mit dem Propsttitel genannt worden, ein bischöflicher „Official und Provast zu Reval" existirte 1585, der Visitator Dubberch soll Dompropst betitelt worden sein [80]. Es ist möglich, daß Bischof Agricola, der Ordnung in die kirchlichen Verhältnisse des Landes zu bringen suchte, eine Districtseintheilung vorgeschlagen hat; aber darüber wissen wir nichts. Mit Sicherheit ist nicht bekannt, ob eine solche vor 1627 durchgeführt worden ist, als Rudbeck 6 Pröpste verordnete, einen für Jerwen, einen für Wierland und Allentaken, einen für Harrien, einen für Dagö und zwei für die Wieck. Die nämlichen Propsteien wurden anfangs auch von Ihering

beibehalten, aber um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde Harrien getheilt. Späterhin erlitt wohl der Umfang der Districte verschiedene Veränderungen, die Zahl verblieb jedoch unverändert bis 1706, als Bischof Lang dieselbe bedeutend vergrößerte, was, wie der Geschichtsschreiber Kelch angiebt, aus Habsucht geschah.

Im Allgemeinen setzte der Bischof die Pröpste ein nach vorhergegangener Wahl durch die Pastore innerhalb des Districts[81]. Immer dürfte dies gleichwohl nicht der Fall gewesen sein. Von den deutschen Pröpsten an der Domkirche zu Reval, welche von der Regierung ernannt wurden, sind nach 1638 Stahl (1638—41), Winkler (1641—57) und Oldekop (1658—65) Dompröpste genannt und ohne Zweifel zum Propstamte berechtigt erachtet worden.

Die Pröpste in Estland nahmen eine eigenthümliche Stellung ein, indem sie theils außerordentliche Mitglieder des Domcapitels waren, theils eine demselben untergeordnete Obrigkeit bildeten. Es lag ihnen ob, die innerhalb ihrer Districte vorkommenden Consistorialsachen vorzunehmen und diese entweder selbst zu erledigen, oder, wenn sie sehr wichtig waren, dieselben an die Stiftsverwaltung zu remittiren. Der Synodalbeschluß von 1627 und uns bekannte Bischofsinstructionen schrieben deswegen vor, jährlich die in deren Sprengeln belegenen Gemeinden zu visitiren und bei dieser Gelegenheit Untersuchungen anzustellen über die Art und Weise, wie die Lehrer und Zuhörer ihre kirchlichen und religiösen Pflichten erfüllten[82]. Im Uebrigen pflegten sie ernannte Pastore in deren Gemeinden zu introduciren und verschiedene andere Aufträge auszuführen. Ihre Bedeutung war zeitweilig recht groß und ebenso ihre Willkühr. Wie weit diese gehen konnte, dürfte ein einziges Beispiel hinreichend beweisen. Nach Iherings Tod erlaubte sich der eigenmächtige Propst Goeseken in Goldenbeck, mit des Consistoriums „Connivents" seinem Gebiete (Land-Wieck) die eigentlich zum Districte Strand-Wieck gehörenden Kirchspiele Karusen, Hannehl und Werpel hinzuzufügen, und er behielt dieselben bis zu seinem Tode im Jahre 1681[83].

Wie man erwarten kann, nahmen sich solche eigenmächtige Herren allerlei Freiheiten betreffs der Erfüllung ihrer Pflichten heraus. Ihering beschwerte sich Mal auf Mal über ihre Nachlässigkeit und suchte schließlich 1655 beim Könige an, daß die ordinären Assessore im Domcapitel an ihrer Statt zu Visitatoren verordnet werden möchten, einer in Harrien, einer in Allentacken und einem Theile Wierlands, einer in Jerwen und im Reste von Wierland, sowie einer in der Wieck und auf den Inseln[84],

ein Gesuch, das jedoch zu keiner Maßregel führte. Unter den folgenden Bischöfen sollen die weniger gewissenhaften Pröpste sich kaum gebessert haben. Virgin erhielt die Auskunft, daß jährliche Propstvisitationen nicht gewöhnlich seien [85], und auch später sehen wir denselben Umstand obwalten [86].

Zu einiger Entschuldigung mag es den Pröpsten gereichen, daß geringes oder gar kein Gehalt mit ihrem Amte verbunden war, weswegen sie auch ungern dasselbe übernahmen. Anfangs erhielten sie gar keine Vergütung für ihre Arbeit, weder von der Krone, noch von den Gemeinden, aber 1646 machte sich die Regierung anheischig, jedem Inhaber der Propstwürde jährlich 8 Tonnen Getreide als Gehalt zu überlassen [87]. Nach Verlauf einiger Zeit hörte man gleichwohl auf, das Gehalt zu berichtigen, in Folge der wachsenden Noth der Staatsfinanzen. Bischof Pfeiff erinnerte an das gegebene Versprechen und veranlaßte dadurch 1666 eine Versicherung der Vormünder Karls XI., das Bewilligte von nun an ordentlich zu verabfolgen [88]. Daß das in Worten ausgesprochene Wohlwollen sich auch in der That geäußert hat, bezweifeln wir indessen. Ein neues Gesuch um Ersatz für die Pröpste wurde 1685 vorgebracht, aber Karl XI. resolvirte, daß, da sie mit besseren Pastoraten als andere versehen wären, sie wenigstens bis auf weiteres ohne Lohn ihre Amtspflichten verrichten sollten, und hiermit hatten sie sich wohl nachher zufrieden geben müssen [89].

Im Verhältniß zur Größe der Provinz gab es recht wenige Kirchspiele. In Reval zählte man 4 innerhalb und 4 außerhalb der Stadtmauern. Im übrigen Lande könnte man sie auf ungefähr 45 schätzen, von welchen die allermeisten aus einem einzigen Pfarrkreise bestanden. Taxirt man den Flächeninhalt Estlands auf 355½ deutsche □-Meile, so würde also das Areal jedes Kirchspiels, abgesehen von den Gemeinden Revals, ungefähr 8 deutsche □-Meilen betragen haben. Innerhalb eines so großen Gebietes die Seelsorge auf befriedigende Weise zu handhaben, war ohne Zweifel nicht leicht für einen Pfarrer, insbesondere da mancherlei Umstände seine Thätigkeit erschwerten. Wohl wurden Projecte zur Theilung verschiedener Kirchspiele vorgebracht, aber die Ritterschaft zeigte sich gewohnlich wenig geneigt dazu, weshalb auch die Verbesserungen äußerst unbedeutend blieben.

Nicht besser glückte es den Bemühungen der Bischöfe, eine erforderliche Vermehrung der Anzahl der Geistlichen zu erwirken. Die Kirchspielsgeistlichen bestanden hauptsächlich aus Pfarrern, während Comminister und Adjuncte ungewöhnlich waren. Vergebens ermahnte Ihering

die Landräthe 1642, etwas zum Unterhalt der Diakonen zu bewilligen. Es wurde ihm geantwortet, daß der Adel genug davon habe, seine Pastore zu besolden, und seinen Untergebenen keine größeren Steuern auferlegen könne [90]. Ebenso wenig Erfolg hatte Bischof Gerth, welcher den Gedanken einer Anstellung von Comministern aufnahm, wo die Nothwendigkeit solche erheischte. Karl XI. billigte diesen Plan und erklärte, daß, wenn der Adel zu den Gehältern von seinem eigenen Besitz und den Ländereien, welche perpetuell verarrendirt waren, beitragen wolle, die Krone die entsprechende Verpflichtung für die Güter, die zu einer temporellen Arrende abgegeben worden waren, auf sich nehmen würde [91]. Der Vorschlag führte gleichwohl zu keinem Resultat, vermuthlich scheiterte er an dem Widerstande der Ritterschaft. Hiermit hörten indessen die Anstrengungen nicht auf, die geistlichen Kräfte in Estland zu vergrößern. Bischof Salemann arbeitete eifrig an der Herbeischaffung eines jährlichen Unterhaltes für einen Sprengelsadjunct in jeder Propstei, aber er wagte nicht zu hoffen, denselben vom Adel, sondern nur von der Geistlichkeit erhalten zu können. Seine Appellation an deren Opferfreudigkeit führte jedoch zu nichts [92]. Dieser Stand versicherte, daß es für ihn unmöglich sei, den Wunsch des Bischofs zu erfüllen, und sicherlich war diese Behauptung begründet. Um zu beleuchten, wie selten die Pfarrer gegen Ende der schwedischen Zeit eine Amtshülfe zu ihrer Verfügung hatten, wollen wir anführen, daß es nach einer Angabe Gerths 1693 in Estland 7 Pröpste, 39 Pastore, 1 Caplan und 1 Adjunct auf dem Lande und in den kleineren Städten, sowie 8 Pastore, 3 Caplane und 3 Adjuncte in Reval gab [93].

Ungleich der schwedischen Geistlichkeit, trug die estländische ein sehr kosmopolitisches Gepräge. Während der Ordensstaat noch Bestand hatte, übte derselbe eine starke Anziehungskraft auf Deutschlands Söhne aus, und man nannte Livland „Blivland" (d. h. Bleibeland), um anzudeuten, daß derjenige, welcher sich daselbst niedergelassen, nicht gerne von da fortzog. Sicherlich bestand deshalb die Geistlichkeit in Estland zur Zeit der Grundlegung der schwedischen Herrschaft zum großen Theil aus Deutschen. Späterhin wurde die Zusammensetzung dieses Standes noch verschiedenartiger. Während der langwierigen Kriege in der späteren Hälfte des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts fanden sich die Deutschen nicht so zahlreich wie früher ein, und hiermit dürften die schwedischen Könige recht zufrieden gewesen sein. Diese wollten lieber, daß die zahlreichen Lücken in den Reihen der Priesterschaft von Finnen ausgefüllt würden, deren Treue sie mehr vertrauten, und welche es auch

leichter hatten, die estnische Sprache zu erlernen. Viele Prädicanten wurden von ihnen zu dem Behuf aus Finnland hinübergesandt, und ohne Zweifel bestand die Priesterschaft während der eben erwähnten Kriegsperiode fast ausschließlich aus Finnen und Deutschen, die nicht in der Provinz geboren waren. Von den Landeskindern besaßen wohl nur wenige das Maß von Bildung, das zum Eintritt in den Dienst der Kirche erforderlich war, denn theils lagen die einheimischen Schulen im Verfall, theils verhinderte die allgemeine Armuth die Reisen nach ausländischen Lehranstalten.

Auch nachdem glücklichere Tage für Estland nach Schluß des Friedens von Stolboda 1617 gekommen waren, wurden die geistlichen Aemter lange mit Personen besetzt, die nicht innerhalb der Grenzen der Provinz geboren oder auferzogen waren. Bei Rudbecks Visitation wurden äußerst wenige Estländer unter den Geistlichen angetroffen, sondern die unvergleichlich größere Anzahl derselben war in Deutschland oder Finnland geboren, und fast ebenso viele in dem letzteren Lande, wie in dem ersteren [94]. Ein ähnlicher Umstand waltete ob, als Ihering sein Amt als Bischof antrat. Als Ursachen hierfür giebt er an, daß die Jünglinge aus Reval, die sich theologischen Studien widmeten, es als eine Schande ansähen, Pastore auf dem Lande zu werden, und daß die Eleven der Domschule untauglich von der Universität in Dorpat kämen, weil sie sich zu unvorbereitet hinbegäben [95]. Später wurde es indessen gewöhnlicher, daß die Bürger Revals und die Landgeistlichen ihre Söhne Theologie studiren ließen. und hierdurch erhielt der Priesterstand Estlands mehr und mehr einen so zu sagen nationalen Anstrich. Von dessen Mitgliedern konnen im Jahre 1700 über 30 als Landeskinder betrachtet werden, indem die eingewanderten Deutschen nur die Hälfte betrugen und die Finnen beinahe verschwunden waren. Diejenigen, die aus Schweden und den anderen baltischen Provinzen herstammten, waren von geringer Anzahl, wie sie es stets gewesen waren. Zum Schluß des 17. Jahrhunderts begannen der Bischof und das Consistorium darauf zu bestehen, daß die Eingeborenen bei Beförderungen den Vorrang vor den Ausländern haben sollten [96]. Ein Indigenat konnte gleichwohl niemals im Stift eingeführt werden.

Vor ihrer Anstellung als Pastore hatten ohne Zweifel recht viele der Geistlichen Estlands in der Eigenschaft von Informatoren oder Hausprädicanten bei vornehmen Edelleuten fungirt. Diejenigen, welche in solcher Stellung die Gunst ihrer Principale zu gewinnen verstanden,

hatten, wenigstens bevor Karls XI. Reduction ins Werk gesetzt war, größere Aussichten als andere, geistliche Aemter zu erhalten, weil fast alle solche vor dem eben erwähnten Zeitpunkte von der Ritterschaft besetzt wurden. Die Sache war nämlich die, daß es in der Provinz nur eine geringe Anzahl regaler Pastorate gab, unter welchen das schwedische und das deutsche Pastorat auf dem Dom zu Reval genannt werden mögen. In einigen der übrigen Pfarren besaß eine einzige Person das Patronatsrecht. So war es z. B. der Fall in Kusal und in Jörden, so auch eine Zeit lang in Hapsal und verschiedenen anderen Kirchspielen, welche größeren Lehen angehörten. Das Gewöhnliche war indessen, daß das jus praesentandi et eligendi et vocandi, wie es hieß, zweien, mehreren oder auch allen Inhabern von Rittergütern in der Gemeinde zukam [97]. Von diesem Rechte waren die leibeigenen Bauern ausgeschlossen [98], aber wo der Bauernstand seine Freiheit hatte, dürfte er an der Einsetzung theilgenommen haben [99]. Durch die Reduction Karls XI., die der Krone den Besitz vieler Landgüter verschaffte, erlitten diese Verhältnisse eine vollständige Umwälzung, denn der König bediente sich derselben zu einer höchst ansehnlichen Erweiterung der Anzahl der regalen Pfarren. Schon 1684 erklärte er, daß das jus patronatus aufgehört habe, welches der Adel in den Gemeinden, in welchen reducirte Kronsgüter belegen waren, inne gehabt hatte, und daß die Pfarren regale sein sollten [100]. Vermuthlich hat diese Verordnung auch die Ostseeprovinzen betroffen, denn es wurden zu gleicher Zeit Vorschriften gegeben, wie man in diesen Ländern bei den Einsetzungen verfahren sollte, da das jus patronatus durch die Reduction dem Könige zukäme [101]. Hierüber beunruhigt, begehrte die Ritterschaft 1690, mit der Einsetzung ihrer Kirchenbediensteten fortfahren zu dürfen, bekam aber zur Antwort, daß man sich sowohl in dieser, wie in anderen Stucken nach der Kirchenordnung zu richten habe, da auch „die Unterthanen der Königl. Maj. in Schweden sich damit zufrieden gegeben, daß der König in den Pfründen, wo er ein Gut habe, den Pfarrer selber berufe, als ob die Pfarre eine regale wäre". Größere Freiheit konnte dem estländischen Adel nicht bewilligt werden [102]. Im folgenden Jahre theilte der König dem Generalgouverneur seine Bestimmung mit, daß nicht allein diejenigen Pastorate als regal betrachtet werden sollten, wo ein „öffentlich" reducirtes Gut belegen sei, sondern auch diejenigen, in denen ein mit dem jus patronatus begabtes Gut auf die eine oder andere Weise der Krone zugefallen sei [103]. Im Uebrigen versprach der König allerdings, das Patronatsrecht

der Einzelnen zu berücksichtigen, aber er verlangte, daß dasselbe bewiesen werden sollte [104]. Da dieses sich jedoch sehr oft nicht machen ließ und wie erwähnt, die meisten Güter der Krone anheimfielen, wurden in Estland nicht weniger als in Livland so gut wie alle Pastorate regal, was sie bis zum Ende der schwedischen Herrschaft blieben.

Bezüglich der Formen für die Einsetzung der Pfarrer in den regalen Pastoraten, sind wir leider nicht genau unterrichtet. Im Allgemeinen scheint es gebräuchlich gewesen zu sein, daß von demjenigen oder denjenigen, die dazu befugt waren, ein oder mehrere Probeprediger berufen wurden, um sich hören zu lassen. Darauf traten verschiedene Fälle ein. Kam das Ernennungsrecht einem einzigen patronus zu, so setzte er seinen Candidaten ein, gehörte es wiederum mehreren, mußte eine Wahl angestellt werden, deren Ausgang die Majorität entschied. In beiden Fällen dürften indessen die Wünsche der nicht stimmberechtigten Gemeindemitglieder wenigstens recht oft eingeholt worden sein [105]. Schließlich wurden Vocationsbriefe ausgefertigt, welche während der Zeit, als das Stiftsregiment existirte, demselben vorgewiesen wurden.

Dieses Recht der Gemeinden oder deren Patrone, selbst ihre Hirten sich zu erwählen, war niemals von der Regierung bestritten worden, bis Karl XI. dasselbe gründlich wegfegte. Wohl heißt es wiederholt in Confirmationen der Adelsprivilegien [106], daß der Superintendent die Seelsorger verordnen solle, aber damit war vermuthlich nur gemeint, dieselben zu examiniren und die Berufenen zu bestätigen, sowie dieselben mit Consiturialbriefen auszurüsten. Gemäß den Instructionen für Ihering und dessen Nachfolger lag es dem Bischof und dem Consistorium ob, geeignete Personen vorzuschlagen, wenn eine Gemeinde ankündigte, daß sie von keinem solchen wußte, oder wenn sie ihr Vocationsrecht verabsäumte. Die Stiftsverwaltung beschränkte sich auch vorsichtiger Weise, die gegebenen Vorschriften zu erfüllen. Dieselbe sah wohl ein, welchen Sturm der Erbitterung und welche Klagen von Seiten der Ritterschaft sie sonst gegen sich erwecken würde. Nicht einmal, als die Wählenden sich in gleich starke Parteien theilten, suchte sie, soweit wir ersehen können, sich das entscheidende Wort anzueignen. Vermuthlich wurde der Ausschlag in solchen Fällen vom Gouverneuren und den Landräthen gegeben [107].

In Betreff der Einsetzung in die regalen Pfarren bestimmte das Kirchengesetz Karls XI., daß der Bischof dem Könige genehme Candidaten präsentiren solle, und zugleich war den Gemeinden gestattet, einen oder

den anderen zu begehren. Hierdurch sollte jedoch keine Einschränkung gemacht werden in dem unbeschränkten Rechte des Königs, wen er wolle, einzusetzen. Anfangs wurde diese Bestimmung nicht so genau befolgt, sondern man pflegte so zu Wege zu gehen, daß wenn alle oder mehrere Kirchspielseingepfarrte — Adlige wie Unadlige — für eine Person gestimmt und das Consistorium ihn bestätigt hatte, er vom General-Gouverneuren im Namen des Königs ernannt [108] wurde. Die Gewalt des ersteren wurde indessen 1691 bedeutend eingeschränkt, indem er damals des Ernennungsrechtes förmlich beraubt und bedeutet wurde, bei erstandenen Vacanzen mit einem Vorschlag einzukommen. Die Macht der Einsetzung behielt sich Karl XI. selbst vor [109]. Die Art und Weise des Verfahrens scheint später die gewesen zu sein, daß die Gemeinde einen oder mehrere Candidaten auswählte, deren Tüchtigkeit nach bestandenem Examen vom Bischof und Consistorium zu attestiren war [110]. Nach den Beschwerden des Adels ereignete es sich indessen, daß das Consistorium bei entstandenen Vacanzen ohne Fühlung mit den Eingepfarrten Geistliche befürwortete und denselben eine Vollmacht auswirkte [111]. Es scheint auch, als wenn es die nämliche Obrigkeit bisweilen unterlassen hätte, ihre an die Königliche Majestät eingesandten Recommandationen dem Generalgouverneuren zur Kenntniß zu bringen. Dieses war jedoch befohlen und nothwendig, denn es lag dem Generalgouverneuren ob, dem Gutachten des Bischofs und des Domcapitels das seinige beizufügen [112]. Nach Einholung dieser Aeußerungen traf schließlich der König die Ernennung [113]. Mit der Einsetzung der Caplane wollte er sich dagegen nicht befassen [114]. Bis 1710 behielt die Krone ihren Einfluß auf die Beförderung der Priester, aber alsdann wurde diese mit der Erlaubniß des Zaren wieder in die Hände der Ritterschaft gelegt [115].

In Estland, wo zweideutige Existenzen zusammenströmten, um ihr Auskommen in kichlichen Aemtern zu suchen, hätte man mit gutem Recht sorgfältig die Kenntnisse und den Wandel derjenigen prüfen müssen, die ordinirt zu werden wünschten. So verfuhr man doch leider nicht während der Zeit vor 1638, und deshalb trifft man in der damaligen Geistlichkeit eine große Anzahl Leute, welche ein Schandfleck für ihren Stand waren. Die Nachlässigkeit steht im natürlichen Zusammenhange mit der allgemeinen Unordnung in den Verhältnissen der Provinz. Sogar zu den Zeiten, wo das Stift einen Superintendent oder Bischof hatte, bekümmerte man sich wenig darum, wer die Priesterweihe vollzog. Schon in den Zeiten Gelderns und Agricolas ordinirten die Pastore in der Stadt Reval.

Ja, ein Landtagsbeschluß vom Jahre 1622 soll diesen Gebrauch zu einer gesetzlichen Ordnung erhoben haben [116]. Aber da viele sich für befugt hielten, zum heiligen Amte zu weihen, konnte man wohl nicht auf große Schwierigkeiten stoßen, mit demselben bekleidet zu werden. Immer fand sich jemand, der es mit der Prüfung nicht so genau nahm. Der bekannte Stahl, der 1638 Dompropst in Reval und späterhin Superintendent in Narva wurde, berichtet, daß man einen jeden auf sein Begehr ohne Vocation oder Examen ordinirt habe [117], welche Aeußerung wohl so aufzufassen sein dürfte, daß solches, wenn auch nicht immer, so doch recht oft geschehen sei. Vergebens hatten Sten Baner als königlicher Commissar in Finnland und Estland und Jöran Boje als „General-Statthalter in Livland" solchen Unfug einzuschränken versucht durch die Verordnung, daß für die Weihe der Caplane die Einwilligung des Gouverneuren der Provinz erforderlich sei und daß der Act bloß in der Domkirche zu Reval bewerkstelligt werden sollte [118]. Die Unordnung blieb, bis Ihering Bischof wurde.

Erst diesem ernsten und kraftvollen Manne glückte es, der bischöflichen Macht einigermaßen Respect zu verschaffen. Nachdem er das Stifts-Regiment angetreten, ward es wirklich zur Gewohnheit, daß nur der Bischof die Prediger ordinirte, falls er sich in Estland aufhielt. War dieses nicht der Fall, wie während Gerths langjährigem Aufenthalte in Schweden, so wurde die feierliche Handlung von einem ordentlichen Gliede des Consistoriums oder einem Propste verrichtet, und man hielt nicht immer streng darauf, daß dieselbe von einem Bischof verrichtet wurde [119].

Seit Iherings Zeit scheint es eine Nothwendigkeit geworden zu sein, denjenigen, der in das Predigeramt einzutreten wünschte, zuvor einer Prüfung vor dem Bischof und dem Domcapitel zu unterziehen. Bestand er dieselbe und hatte er schon einen Ruf zu einem geistlichen Amte erhalten, so durfte ihm die Ordination nicht mehr verweigert werden. Wenigstens wurden auch am Ende des 17. Jahrhunderts Examina mit Geistlichen angestellt, die zu einer anderen Pfarre überzugehen beabsichtigten. Gemäß Karls XI. Befehl vom 2. August 1693 sollten der Bischof und das Consistorium immer diejenigen vorher examiniren, welche sie dem König zur Beförderung recommandirten, und wenn jemand ernannt wurde, der nicht vorgeschlagen war, so hatte er sich nachträglich zur Prüfung einzufinden [120]. Wieviel die zuständige Behörde vor der Einführung des Kirchengesetzes von 1686 zu fordern pflegte, wissen wir nicht genau, aber auf der Synode im Jahre 1645 soll ein Uebereins-

kommen getroffen worden sein über das, was die Tentanden praestiren mußten [121]. Immer hatten sie eine Probepredigt abzuhalten und ein Glaubensbekenntniß oder Thesen einzureichen, die später discutirt wurden. Sicherlich mußten sie auch Zeugnisse über ihren Wandel aufweisen. War der Examinand schwach in seinen Kenntnissen, so ließ man ihn nicht eo ipso durchfallen, sondern er wurde zuweilen zur Ordination und Introduction zugelassen, jedoch mit der Bedingung, sich später noch einmal zum Examen einzustellen. Ueber die in Karls XI. Kirchengesetz gegebenen Bestimmungen für das Priesterexamen zu reden, dürfte hier überflüssig sein.

War ein Theologie Studirender so glücklich gewesen, eine Vocation zu einem Pfarramte zu empfangen, und war er in seinem Examen mit Erfolg durchgekommen und darauf feierlich ordinirt worden, so wurde er schließlich von seinem Propste introducirt und trat sogleich seine Stelle an. Unter den mannigfachen Obliegenheiten, welche diese mit sich brachte, mag hier die Pflicht, für die Seelsorge oder andere Zwecke gewisse Aufzeichnungen zu machen, erwähnt werden. Mit Schreibereien im Auftrage der Krone scheinen die estländischen Geistlichen viel weniger belästigt gewesen zu sein, als die schwedischen. Betreffs der Ministerialbücher wurden zeitig Vorschriften gegeben. Schon aus einer Instruction von 1586 für Bischof Agricola ersieht man, daß die Pastore damals Register führen mußten über Deutsche und „Undeutsche", welche nicht in die Kirche gingen, und über diejenigen, welche sich dem heiligen Abendmahle entzogen. Desgleichen sollten sie ein Taufbuch führen mit Anmerkungen über Eltern, Pathen und Tauftag, ein Verzeichniß über Copulirte mit Angabe des Trauungstages, sowie ein Register über Todesfälle [122]. Eine Verordnung des Gouverneuren und der Landräthe vom Jahre 1620 gebot ihnen, den Kirchenvorstehern bei der Einrichtung von Büchern über die Ländereien und Einkünfte der Kirchen behülflich zu sein [123], und später schrieb Erik Oxenstjernas Kirchenordnung (1650) den Pastoren und Kirchenvorstehern vor, allenthalben in einem Buche Kirchensatzungen und alles Bemerkenswerthe aufzuzeichnen, was bei der Kirche passirte, und in einem anderen die Verbrechen, die daselbst bestraft wurden. Schließlich kam Karls XI. Kirchengesetz heraus mit neuen und genauen Bestimmungen über die Verzeichnisse, die in Zukunft geführt werden sollten. Es gab somit Statute, die den Geistlichen eine recht umfassende Buchführung auferlegten, aber jene bekümmerten sich nicht viel um dieselben. Es half ebenso wenig, daß die Bischöfe sie ermahnten, als auch daß Dubberch selbst Kirchen-

bücher und Matrikel angefertigt hatte [124]. Noch zum Schluß der schwedischen Herrschaft war keine allgemeine Ordnung in der Führung von Aufzeichnungen für kirchliche Zwecke zu Wege gebracht worden [125].

Was die Rechte der Priesterschaft anbelangt, so wollen wir zunächst erwähnen, daß beim Reichstage vom Jahre 1650 Abgeordnete der Geistlichen in den Ostseeprovinzen mit dem Gesuch einkamen, daß die Priester-Privilegien von 1647 auch den Kirchen- und Schulbedienten in den genannten Ländern zu gute kommen möchten [126]. Ansprüche sind auch auf diese, wie auf die Privilegien von 1675 erhoben worden, wodurch viele Streitigkeiten entstanden. In vielem dürften sie nicht für die Verhältnisse dieser Provinzen gepaßt haben.

Als ein wichtiger Grundsatz wurde von der Geistlichkeit mit Recht betrachtet, daß jedes Gemeindemitglied sich zu der Kirche seines eigenen Kirchspiels hielte und sich bei Communionen und anderen kirchlichen Handlungen nur an seinen eigenen Pfarrer wenden sollte. Jeder Pastor betrachtete es als einen vermessenen Eingriff in seine Rechte, wenn ein anderer Prediger irgend eine Amtsverrichtung in seiner Gemeinde vornahm. Doch dürfte wohl diese Anschauung eigentlich der Zeit nach 1617 angehört haben, denn während der vorhergehenden Kriegsjahre zwangen schon die Umstände zur Nachsicht mit einer solchen Handlungsweise. Es war damals sogar so zur Gewohnheit geworden, daß es, als der Friede wiederkehrte und man Ordnung in die kirchlichen Verhältnisse bringen wollte, recht schwer war, der Sache ein Ende zu machen. Als der Gouverneur Erik Oxenstjerna am 29. November 1649 einen Befehl ausfertigte, daß ein jeder, der während der verflossenen Zeit sich zur Stadt oder einer anderen Kirche, als der seinen, gehalten habe, dorthin zurückkehren und die Geistlichen nicht die Gemeindemitglieder der anderen an sich ziehen sollten [127], wurde diese Verordnung nicht genau befolgt. Vor allem wurde dieselbe von den Stadtpredigern übertreten, und 1687 mußte sie erneuert werden [128]. Was die größte Schwierigkeit verursachte, war die Frage, ob der Adel demselben Zwange unterworfen sein sollte, wie die übrige Bevölkerung. Die Geistlichen bestanden darauf und schlugen vor, daß derjenige Edelmann, welcher Güter in mehreren Kirchspielen besaß, demjenigen Kirchspiele angehören sollte, wo er sich am meisten aufzuhalten pflegte. Der Adel wollte jedoch nicht sich für die eigene Person einem solchen Zwange unterwerfen, und es gelang ihm auch, sich theilweise demselben zu entziehen, denn in Karls XI. Erklärung 1692 über das Kirchengesetz wurde den Mitgliedern dieses Standes zuge-

standen, insofern sie Eigenthümer in mehreren Kirchspielen seien oder Häuser in der Stadt hätten, nach alter Gewohnheit zum Abendmahl zu gehen, sich trauen zu lassen u. s. w. in derjenigen Gemeinde, welche zu erwählen es ihnen behagte. Zum Theil dürfte der Eifer der Geistlichen für Genauigkeit aus der Furcht vor verringerten Accidenzen zu erklären sein.

Der Gehalt der Pfarrer bestand in den zum Revalschen Dom gehörenden Gemeinden vornehmlich aus einer jährlichen Kronsgage und in den Landgemeinden aus Abgaben von den Landeigenthümern und gewissen Sporteln [129]. Der Zehnte kam nicht vor. Zugleichen hatten alle Pastore, wie ihre schwedischen Amtsbrüder, freie Wohnung, welche zu bauen und zu unterhalten im Allgemeinen den Gemeinden oblag. Während der verheerenden Kriege in der späteren Hälfte des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts dürften indessen die meisten Pfarrhöfe längere oder kürzere Zeit in Asche gelegen haben, und auch späterhin befanden sich viele derselben in höchst mangelhaftem Zustande. Diese Verhältnisse dauerten fort während des ganzen 17. Jahrhunderts [130] und beruhten natürlich in hohem Grade auf der im Lande herrschenden Armuth.

Die Ländereien der Landpastore waren an Größe sehr verschieden. Nach den Angaben der Ritterschaft während der Regierung Gustafs II. Adolf bestanden etliche aus mehreren (2—5) Haken, auf welchen 12 Tonnen oder mehr gesäet werden konnten [131]; aber so bedeutend waren wohl nur wenige, denn von schwedischer Seite wird zu wiederholten Malen die Dürftigkeit des Einkommens in den Pfarrhöfen als ein Mangel hervorgehoben, dem abgeholfen werden müßte. Erich XIV. beabsichtigte zuerst, die Klostergüter zum Besten der Geistlichkeit zu verwenden, aber später beschloß er, daß diese Güter der Krone zufallen sollten [132]. Nachher befahl er, einen Theil der Kronsgüter den Geistlichen als Ländereien zu überlassen, wogegen die alten Klostergüter eingezogen werden sollten, die der Adel sich angeeignet hatte [133]. Dieser Plan wurde doch sicherlich nicht bewerkstelligt, denn 1638 äußert die schwedische Regierung als allgemeines Urtheil über die Ländereien, daß diese klein seien [134], und noch später versicherten die Geistlichen selbst, daß viele von ihnen recht wenig Land, Brennholz, Acker und Heu hätten [135]. Hierbei ist es auch verblieben, trotz privater Donationen sowohl während der schwedischen Herrschaft, wie später [136].

Der von den Gemeinden kommende Gehalt der Landprediger scheint zu Anfang der schwedischen Herrschaft nur von den Bauernhöfen entrichtet

worden zu sein [137]. Erich XIV. hatte die Absicht, hierin eine Aenderung zu machen, und wollte, daß die Krone und die Edelleute eine Tonne und die Bauern eine halbe Tonne Getreide für jede Last, die sie säeten, geben sollten. Hierauf ging die Provinz auch ein [138], aber dieser Beschluß führte zu keinem Resultat [139] und gerieth wohl bald ganz in Vergessenheit. Die Schuldigkeit, die Diener der Kirche zu unterhalten, fuhr fort, ausschließlich auf dem Bauernstande zu ruhen. Der verarmte Zustand, in welchen dieser während der Kriegsperiode 1558—1617 gebracht wurde, veranlaßte indessen die Ritterschaft, Beiträge zum Unterhalt der Seelsorger von den Gütern selbst zu liefern. Den bestimmten Zeitpunkt, wo dieser Stand damit begann, kennen wir nicht, aber es ist geschehen, „während das Land noch öde durch den Feind war" [140]. Späterhin erhielten die Pastore beständigen Lohn sowohl von den Rittergütern als von den Bauernhöfen. Von den sogenannten Lostreibern, Handwerkern, Badstübern und ähnlichen Leuten erhielten sie dagegen nicht das geringste [141]. Was die Edelleute hinzufügten, betrachteten sie als eine freiwillige Gabe, obgleich die Größe derselben durch die verschiedenen Vermögensverhältnisse bestimmt wurde. Die Abgaben der Bauern wurden gewöhnlich nach Hakenanzahl, aber auch nach Wirthschaften vertheilt [142]. Wieviel jeder Bauer zu erlegen hatte, wurde hauptsächlich nach alter Praxis entschieden, und diese wechselte so bedeutend in verschiedenen Theilen des Landes, daß während einige Pfarrer von 64 Haken 50 Tonnen Getreide erhielten, andere sich mit 40, ja, etliche mit wenig mehr als 20 begnügen mußten [143]. Die Einkünfte eines Pastorates beruhten somit keineswegs bloß auf deren Größe. Auch die Zeitverhältnisse übten natürlich ihren Einfluß auf dieselben. Während der schwersten Kriegsjahre des 16. Jahrhunderts waren vielleicht die meisten Gemeinden außer Stand gesetzt, ihre Pastore zu unterhalten. Späterhin verbesserten sich diese Umstände durch die Wiederherstellung der verwüsteten Bauerngesinde und die Beiträge des Adels. Noch bei der Visitation von 1627 klagte Rudbeck darüber, daß die Kirchspiele so wenig gaben [144], aber die Folgen der vorhergehenden Verheerungen hatten auch damals soeben erst angefangen überwunden zu werden [145].

Was schließlich die Accidenzien beanlangt, so bestanden dieselben in Opfer- oder Klingelbeutelgeldern an großen Feiertagen, sowie in Abgaben für Trauung, Taufe, Beerdigung und ähnliche Verrichtungen. Der Adel gab nach Gutdünken, die Bauern nach den verschiedenen unter ihnen gebräuchlichen Sitten, welche sich in den Gemeinden ausgebildet

hatten. Diese Unbestimmtheit verursachte sehr heftige Zwiste unter den Ständen, aber es wurde derselben niemals zur schwedischen Zeit durch irgend welche Vorschriften abgeholfen.

Zur Beleuchtung für die Stellung und Einkünfte der Caplane erlauben wir uns schließlich zu erwähnen, daß sie nach einer von Sten Banér und Jöran Boje 1598 ausgefertigten Verordnung tägliche Nahrung, vier Paar Schuhwerk und zwei Hemden jährlich von ihren Pfarrern zu erhalten hatten, sowie einen Gehalt in Geld, der in den Städten 10 Thlr., aber auf dem Lande nur 8 Thlr. betragen sollte[146]. Einer Gebühr von Seiten der Gemeinden wird nicht erwähnt. Späterhin wurden sie sowohl von den Pastoren als von den Gemeinden unterhalten[147].

Dessen ungeachtet verblieb ihre ökonomische Stellung eine schlechte. In wie fern dasselbe von den Pfarrern gesagt werden kann, erscheint ungewisser. Die Frage ist um so schwieriger zu beantworten, als die letzteren immer über ihr Loos klagten, während der Adel meinte, daß sie ihr reichliches Auskommen hätten[148]. Ihre Einkünfte scheinen nicht so knapp zugemessen gewesen zu sein, aber andererseits muß man bedenken, daß die Provinz lange Zeit der Schauplatz verheerender Kriege war, da Pfarrhöfe verbrannt, schwere Steuern auferlegt[149] und die Einkünfte verringert wurden, daß ferner ihr Gehalt nicht einmal während der Friedensperioden ausbezahlt wurde, ein Umstand, der nach der Meinung der Geistlichen zumeist auf dem Mangel an gutem Willen von Seiten des Adels und der Bauern beruhte.

Sicher ist jedenfalls, daß die Geistlichen bei ihrem Tode nichts zu hinterlassen pflegten, und daß ihre Wittwen und Kinder ein Gegenstand der Fürsorge nicht bloß der Geistlichkeit, sondern auch des Adels und der Regierung wurden. Oft wurden die Erben dadurch vor Armuth und Noth bewahrt, daß der Verstorbene zum Nachfolger seinen Sohn erhielt oder einen Geistlichen, der sich willig erklärte, die Ehe mit der Wittwe oder einer Tochter einzugehn. Wie aus der Praxis und aus den Revalschen Sentiments (1690) über das Kirchengesetz vom Jahre 1686 hervorgeht, war die Ritterschaft solchen Anordnungen nicht abgeneigt. Die Bischöfe sahen dieselben gern, insofern sie sich vereinigen ließen „mit der guten Bestellung des Amtes", und als Karl XI. nach der Reduction sich das Recht, Pastore zu ernennen, angemaßt hatte, galt es in seinen Augen als Recommandation, des Vorgängers Haus „conserviren" zu wollen.

Alle Predigerfamilien konnten sich jedoch nicht auf die erwähnte

Weise ihr Auskommen sichern. Vom Gnadenjahre hatten dagegen alle einen Vortheil. Wann dieses im Bisthum eingeführt wurde, ist schwer zu sagen, aber da 1627 bei der Synode bestimmt wurde, daß nach dem Tode eines Pastors seine Erben die Pfarrintraden blos bis zum neuen Jahre behalten und dem Nachfolger die Saat ersetzen sollten, so will es scheinen, daß das Gnadenjahr damals noch nicht existirte [150]. Nicht lange darauf wird dessen jedoch Erwähnung gethan [151] und 1647 finden wir, daß die Priesterschaft dem Gouverneuren und den Landräthen ihren Dank für die Bewilligung desselben abstattet [152]. Lange soll es üblich gewesen sein, daß die Erben während desselben den Ertrag des Pfarrhofes und die Einkünfte aus dem Kirchspiele erhoben, sowie daß sie nachher erndten durften, was sie auch im Gnadenjahre gesät hatten; aber ungefähr 1670 wurde ihnen das letztgenannte Recht von der Ritterschaft verweigert, wahrscheinlich wegen der Streitigkeiten, welche dasselbe verursacht hatte. Bischof Pfeiff setzte alsdann einen Vergleich auf in Betreff der Art und Weise, wie Gehalt und Erndte zwischen der Familie des Verstorbenen und dem neu eintretenden Pastor zu theilen wären, aber derselbe fiel durch, als der Bischof kurze Zeit darauf verschied [153]. Später wurde die Synode 1680 durch die fortwährenden Zwistigkeiten zu dem Beschluß veranlaßt, daß das Gnadenjahr von Michaëlis bis Michaëlis gerechnet werden sollte, „weil die Erndte dann zu Ende war, und der Pastor seinen Lohn sowohl von den adligen Gütern als den Bauernhöfen bekommen hat". Starb ein Pfarrer z. B. um Neujahr herum so sollte die Wittwe zum folgenden Michaëlis ¼ der Jahreseinkünfte als Gage und die übrigen ¾ als Gnade erheben. Aber da sie hierdurch kein volles Gnadenjahr erhielt, was ihr in den Priesterprivilegien von 1675 zugesichert war, bestimmte die Synode ihrerseits, daß ihr auch ¼ des Gehaltes vom nächsten Jahre zuertheilt werden sollte. Auf diese Ordnung erbat sich die Geistlichkeit des Königs Bestätigung [154], aber eine solche erfolgte nicht, weswegen die Unordnung fortbestand. Nach einer Aeußerung des Consistoriums aus den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts endete das ein Jahr und sechs Wochen lange Gnadenjahr kurz vor der Erndte, und es war noch nicht bestimmt, wem dieselbe zuzusprechen war [155]. Endlich finden wir gegen Ende der schwedischen Zeit erwähnt, daß das Gnadenjahr, wie auch in Schweden, am 1. Mai endigen sollte [156]. Bezüglich der Vertheilung der Erndte auf den Pastoraten u. s. w. machten sich vermuthlich stets verschiedene Gewohnheiten in verschiedenen Gegenden Estlands geltend.

Wie groß auch der Vortheil des Gnadenjahres für die Predigerwittwen war, so konnte es ihnen doch nicht allein ein anständiges Auskommen während ihres Wittwenstandes bereiten. Die große Noth derselben beherzigend, bemühte sich Ihering eifrig, eine Kasse zu ihren Gunsten einzurichten, und seine Bestrebungen wurden auch 1649 bei der Synode mit Erfolg gekrönt [157]. Um ein Capital zu sammeln, veranstaltete man nach Kelchs Bericht eine Collecte unter den Geistlichen. Sicherlich verpflichteten sich diese auch zu jährlichen Einzahlungen nach der Größe ihrer Gemeinden und Einkünfte. Mit Eifer und Interesse wirkte Ihering auch nach der Bildung der Kasse für deren Anwachs. Aus Schweden, das er 1650 besuchte, führte er eine Summe von 293 Thalern mit sich, welche von vornehmen Schweden geschenkt worden war [158], und ein Versprechen von Christina, dem „fiscus", so lange derselbe bestand, jährlich eine Last Getreide zu verehren [159]. Hierzu kam, daß die estländische Ritterschaft zu dessen Gunsten nicht weniger als 953 Thaler zusammenschoß. So entstand in kurzer Zeit ein nicht unbedeutendes Capital, das sofort gegen Zinsen ausgeliehen wurde [160]. Von der Geistlichkeit erwählte Provisore führten die Verwaltung desselben. Zu Anfang scheint Alles gut gegangen zu sein, und mehrere Wittwen erhielten von den Zinsen größere oder kleinere Unterstützungen, aber recht bald trat eine Verschlimmerung in der Stellung der Kasse ein. Schon 1655 auf der Synode, als die Satzungen verbessert und andere wichtige Anordnungen getroffen wurden [161], mußte der Dompropst Winkler seine Unterschrift geben, daß er willkührlich mit den Mitteln der Kasse verfahren [162]. Die Verwaltung derselben soll nämlich ausschließlich ihm überlassen worden sein [163], und vermuthlich hat er die Ausleihung unvorsichtig betrieben. Hierdurch wurde die Stellung der Kasse geschwächt, und noch schlimmer wurde diese, als der Krieg mit Rußland ausbrach und die Pest Estland zu verheeren begann. Viel mußte jetzt in Folge der Todesfälle ausbezahlt werden, und Niemand wollte mehr seine Einzahlungen machen. Hierzu kam, daß die Krone 1654 ihren früher gegebenen Beitrag einzog [164]. Schlimmer als Alles war gleichwohl, daß das bereits gesammelte Capital wenigstens zum größten Theile verloren ging, weil die Mitglieder sich unsicher zeigten und ihre Einzahlungen zurückzogen [165], was erlaubt gewesen zu sein scheint. Nach einiger Zeit ging diese Einrichtung ganz und gar ein, was große Klage unter den Wittwen hervorrief. Man scheint 1661 auf der Synode die Auflösung derselben zur Discussion gestellt zu haben, aber man beschloß, daß sie bis auf Weiteres erhalten

werden sollte, und veranstaltete zu ihren Gunsten eine Collecte[166]. Unglücklicher Weise herrschte zwischen Bischof Virgin und den Pröpsten Forselius, Goeseken und Heno, welche Provisore waren, eine bittere Feindschaft, und vermuthlich wirkte dieser Umstand unvortheilhaft auf die Ordnung der Angelegenheit. Der Bischof beraubte die Kasse dreier Einkunftsquellen, welche dieselbe früher gehabt hatte, nämlich der Synodalstrafgelder, der Introductionsgelder der neuen Pastore und des dritten Theiles der Landcollecten. Seiner Behauptung zufolge handelte er so, weil das Consistorium und die Domschule keinen Theil an dem fiscus hätten und deshalb nicht verpflichtet wären, solcher Einkünfte zu entbehren. Die Provisore verbargen nicht ihren Verdruß[167], und wahrscheinlich war es in Folge von heftigen Zwisten über die Wittwenkasse, daß die Versammlung der Geistlichkeit vom Jahre 1662 vorzeitig abgebrochen wurde.

Späterhin wurden die Angelegenheiten der Kasse unaufhörlich auf Conventen und Synoden behandelt, aber weder zu Virgins, noch zu Pfeiffs Zeit wurde diese aus ihrem Verfall aufgerichtet. Dieses geschah erst unter Hellwig 1678 oder 1679[168]. An der Hand der alten Statuten und neuer Vorschläge arbeitete der Propst Heidrich neue Statuten aus, welche der Bischof die Geistlichen anzunehmen vermochte[169], vermuthlich auf der Synode 1679. Wie es schon aller Wahrscheinlichkeit nach früher der Fall gewesen, sollten die Interessenten diese jährlichen Beiträge nach der Größe ihrer Einkünfte liefern. Die Verwaltung war noch immer in der Hand von Provisoren, welche beim Convent und auf den Synoden gewählt wurden. Bei der Versammlung der Geistlichen von 1683 wurden fünf gewählt, einer für den Dom, einer für Harrien, einer für Wierland, einer für die Wieck und einer für Jerwen[170]. Der Bischof und das Consistorium hatten indessen eine Oberaufsicht und die Rechenschaftsberichte, die bei den Predigerconventen verlesen wurden, mußten auch von dem Statthalter auf dem Schlosse zu Reval geprüft werden, — etwas, was gleichfalls vor 1679 üblich gewesen war[171].

Obgleich diese Einrichtung somit restaurirt worden war, kann es gleichwohl in Frage gestellt werden, ob sie sich in einem viel besseren Zustande befand, als früher. Im Jahre 1683 war Bischof Hellwig so unzufrieden mit der Verwaltung derselben, daß er äußerte, lieber seine Mittel herausnehmen zu wollen, als sie zurückzulassen, wenn die Administration nicht verbessert würde[172]. Auf der Synode des nämlichen Jahres erklärten zwar die meisten Geistlichen, daß sie dem fiscus angehören wollten, aber doch nicht alle. Später wurde die Theilnahme vielleicht

lebhafter. Wenigstens wurde auf einem Convent im Jahre 1693 das Versprechen abgegeben, daß Alle zur Kasse beitragen wollten [173]. Sicher ist jedoch, daß diese nicht mehr zur schwedischen Zeit auf festere Grundlage kam. Vergebens suchte das Consistorium 1685 an, das Getreide wiederzuerhalten, das Christina versprochen hatte [174], und besseren Erfolg hatte Salemanns 10 Jahre später wiederholtes Gesuch auch nicht. Viel wurde durch Concurse verloren, weil die Forderungen nicht mit Vorzugsrecht begabt waren. Während des großen nordischen Krieges verschlimmerte sich natürlich die Stellung immer mehr und mehr. Im Jahre 1713 gab es nur noch 3 Interessenten.

Die sehr großen Hoffnungen, die man anfangs auf die Wittwenkasse gesetzt, wurden somit nicht realisirt. Ebenso mißglückten die Versuche, welche von Zeit zu Zeit zur Anlage von Wittwensitzen gemacht wurden, da geklagt wurde, daß die Wittwen genöthigt seien, bei den Bauern in deren Rauchstuben zu wohnen. So verhielt es sich auch in Ingermannland und Livland. Aber auf Oesel hatten die Wittwen es besser, denn daselbst befanden sich von der dänischen Zeit her sogenannte Gnaden-Haken, auf welchen sie und ihre Kinder wohnen und von deren Einkünften sie leben konnten. Mit diesem Beispiel vor Augen, schlug der für das Wohl der Kirche und Geistlichkeit thätige Gouverneur Erich Oxenstjerna im Jahre 1647 den Landräthen vor, daß Predigerfrauen nach dem Tode ihrer Männer mit einem Haken Landes versorgt werden möchten, aber die Landräthe waren nicht geneigt dazu. Der Stand wandte sich dann an die Regierung und suchte beim Reichstag in Stockholm 1650, im Verein mit den Deputirten ihrer Amtsbrüder aus Ingermannland und Livland, um ein „ordinare benificium“ außer dem Gnadenjahre an, aber dieses Gesuch führte zu keinem Resultat. Vermuthlich hoffte die Regierung, daß die neueingerichtete Wittwenkasse eine andere Hülfe unnöthig machen würde. Später scheint es, als ob die Geistlichen den Vorschlag einige Zeit liegen gelassen hätten, aber seitdem der genannte Fonds in Verfall gerathen war, wandten sie sich 1667 an den Gouverneuren Bengt Horn mit dem Begehr, dieser und die Landräthe sollten durchsetzen, daß bei jeder Kirche ein Haken Landes für die Wittwen und Kinder der Prediger angeschafft würde [175]. Der Ausgang verblieb indessen derselbe, wie früher, aber endlich schienen sich die Aussichten zu klären. Durch eine königliche Resolution vom 2. October 1688 wurde, was Livland betrifft, bestimmt, daß in regalen Pastoraten ½ Haken als Wittwenland angeschlagen werden solle [176]. Man konnte deswegen

hoffen, daß Estland auch nicht leer ausgehen würde, da Bischof Gerth vorschlug, daß auch dort Gnaden-Haken zum Besten der armen Predigerwittwen eingerichtet würden [177]. Hierauf wurde geantwortet, daß dies Verfahren in Livland nicht „practicabel“ befunden worden war, weswegen die Wittwen dort, wie in Estland, sich ohne Höfe mit dem Gnadenjahr und anderen Beneficien begnügen sollten, insbesondere weil Predigerwittwen nirgends mehr erhielten [178]. Hierbei blieb es, obgleich auch Bischof Salemann begehrte, daß von den reducirten Gütern ungefähr ein Haken Land jedem Pastor verarrendirt werden möge, damit dieser während seiner Lebzeit etwas für seine Familie darauf bauen könne [179]. Man kann also kaum sagen, daß die Predigerwittwen zur schwedischen Zeit eine andere Unterstützung, als das Gnadenjahr erhielten.

Unter den geringeren Dienstleuten, welche die Geistlichen zum Beistande in ihrer Arbeit hatten, wollen wir unser Augenmerk auf die sog. Lectore und Küster richten. Die ersteren wurden von den Pfarrern hier und da in den Annex- und Capellengemeinden als eine Art Comminister verwendet, aber da sie nicht die Weihe empfingen, hatten sie eine recht geringe Befugniß. Beim Gottesdienste leiteten sie den Gesang und verlasen Stücke aus dem Katechismus, Gebete und eine Predigt, welche sie entweder einer Postille entnahmen oder selbst verfaßten. Im Uebrigen war ihnen gestattet, Kranke zu trösten und im Nothfall Kinder zu taufen. Von Ihering waren sie nicht gern gesehen, vermuthlich, weil sie die Anstellung von wirklichen Caplanen unnöthig machten. Von den Gemeinden wurden sie, wenigstens an gewissen Orten, als solche besoldet.

Geschulte Küster gab es vor Iherings Ankunft nach Estland in äußerst geringer Anzahl. Gewöhnlich begnügten sich die Kirchspiele mit einem Bauern, dessen ganze Dienstleitung im Läuten der Glocken bestand, und der dafür eine kleine Summe Geldes erhielt [180]. Dieser beklagenswerthe Umstand veranlaßte die schwedische Regierung, in ihrer Instruction an Ihering denselben zu ermahnen, er möchte die Gemeinden zur Anschaffung von solchen Küstern vermögen, welche im Stande wären, die Jugend im Beten, Lesen und Schreiben zu unterrichten, sowie dem Pastor bei der Leitung des Kirchengesanges beizustehen. Seinen Auftrag hat der Bischof eifrig auszuführen versucht, nicht am wenigsten aus Interesse für die Ordnung und die Verbesserung des Volksunterrichts. Auf mehreren Synoden forderte er seine Amtsbrüder auf, für denselben Zweck zu wirken, und diese versprachen ihm auch behülflich zu sein, denn der Küster war nach ihrer eigenen Aussage ebenso nothwendig für den Pastor,

wie das tägliche Brod. Wiederholt unterhandelte er auch mit den Landräthen über die Anstellung von tüchtigen Küstern in jedem Kirchspiel und vermochte die genannte Obrigkeit, den Nutzen davon zuzugeben. Wie der Bischof und die Regierung, dachten sich auch die Landräthe, daß die Küster zugleich Schulmeister sein und die Bauern unterrichten sollten, an Wochentagen zu Hause bei diesen und an Sonntagen in der Kirche. Die Landräthe machten sich auch anheischig, Sorge zu tragen, daß Wohnungen für dieselben an den Kirchen erbaut würden, und daß die Gemeinden etwas Getreide zu ihrem Unterhalt bewilligten, aber sie wollten, daß die Geistlichen zum Gehalte beitrügen, weil ihre Amtsverrichtungen durch die neuen Beamten nicht unbedeutend erleichtert würden [181]. Hierzu waren die Geistlichen jedoch keineswegs geneigt, und dieser Umstand hat sicherlich den Bestrebungen des Bischofs sehr geschadet. Während seiner Lebzeit und lange darauf waren viele Kirchspiele ganz ohne Küster [182]. Schließlich wandte sich Bischof Hellwig an Karl XI. mit dem Gesuch, dieser möge Sorge tragen, daß alle Landesgemeinden in der Provinz solche Küster anschafften und versorgten, welche die Jugend im Lesen und Schreiben unterweisen könnten [183]. Der alte Gedanke, die genannten Kirchendiener auch als Schulmeister fungiren zu lassen, lebte also fort und wurde bald eine im Gesetze festgestellte Vorschrift. Nach Karls XI. Kirchenordnung sollte der Küster zu lesen, schreiben und singen verstehen, so daß er im Stande wäre, die Jugend in der Gemeinde darin zu unterrichten. Freilich war das Domconsistorium zu Reval der Ansicht, als später die Frage über die Einrichtung von Volksschulen in Estland ernstlich erörtert wurde, daß diese besonderen Lehrern anvertraut werden sollten [184], aber der Adel meinte, daß der Unterricht von Küstern zu leiten wäre [185], welche Ansicht auch in der königlichen Declaration über die Kirchenordnung 1692 gebilligt wurde. Späterhin wuchs die Anzahl der geschulten Küster. Außer ihrer Beschäftigung mit den Schulen leiteten sie den Kirchengesang und besorgten verschiedene kleinere Aufträge [186]. Was ihren Gehalt anbetrifft, so war derselbe noch immer gering [187].

Hatten nun die Lectore und Küster vornehmlich die Aufgabe, die Geistlichen in ihrer Lehrthätigkeit zu unterstützen, so sollten die Kirchenvorsteher denselben bei der Ausübung der Kirchenzucht und der Handhabung von verschiedenen ökonomischen Angelegenheiten behülflich sein. In jeder Gemeinde mußte man nach alter Sitte gewisse Männer von Stande zu Kirchenvorstehern ersehen, aber insbesondere in der älteren

schwedischen Zeit zeigte man hierin große Säumigkeit. Nicht blos Dubberch, sondern auch Ihering klagt oft, daß die Kirche solcher Aufseher entbehre. Bei seinen Visitationen ersuchte der letztere oft den einen oder anderen, den Vorstand zu übernehmen, aber viele weigerten sich, es ohne den Befehl des Gouverneuren und der Landräthe zu thun [188]. In Folge dessen setzten diese 1650 wirklich Kirchenvorsteher in allen Kirchspielen Estlands ein [189], und zudem wurde in der gleichzeitig herausgegebenen Kirchenordnung vorgeschrieben, daß in jedem Kirchspiel immer zwei deutsche Vorsteher sein sollten, die jedes dritte Jahr wechselten. Das erste Mal erwählten der Gouverneur und die Landräthe alle diejenigen, welche eingesetzt werden sollten, aber später geschah die Einsetzung durch die Wahl sämmtlicher Gutsbesitzer im Kirchspiel, und sollten nicht bloß Edelleute, sondern auch andere Grundbesitzer oder Arrendatore gewählt werden können. Niemand sollte das Recht haben, sich dem zu entziehen, insoweit er nicht im Staatsdienste angestellt oder kurz zuvor mit dem Amte bekleidet worden war. Zeigte sich jemand widerspenstig, so sollte er zum Gehorsam gezwungen werden. Ungeachtet dieser strengen Bestimmungen finden wir doch fortwährend zur Zeit der schwedischen Herrschaft Beispiele, daß Kirchenvorsteher hier und da fehlten, und zuweilen mußte der Gouverneur eingreifen.

Die Kirchenvorsteher hatten von Alters her eine Menge ökonomische Verrichtungen zu besorgen. Es lag ihnen ob, die Aufsicht über das Vermögen und die Documente der Kirchen auszuüben. Sie hatten die Einkünfte derselben zu erheben, ihre Ausgaben zu bezahlen und den Ueberschuß gegen sichere Zinsen auszuleihen. Desgleichen war es ihre Schuldigkeit, für die Neubauten und Reparationen an Kirche, Pfarrhof, in späteren Zeiten auch Schulhäusern, Sorge zu tragen. Wenn sie abtraten, hatten sie für ihre Verwaltung Rechenschaft abzulegen vor ihren Nachfolgern und einigen anderen, den s. g. Kirchspielsjunkern [190]. Eine andere nicht minder wichtige Verpflichtung lag den Kirchenvorstehern nach Erik Oxenstjernas Interimsordnung ob, nämlich die Theilnahme an der Handhabung der Kirchenzucht innerhalb der Gemeinde. Gegen die Art und Weise, wie sie ihre Obliegenheit erfüllten, wurden indessen sehr oft berechtigte Einwendungen gemacht. Auf der Synode wurde 1627 erklärt, daß sie seit Dubberchs Zeit nicht über die Mittel, die sie in Händen gehabt, Rechenschaft abgelegt hätten. Nach Iherings Zeit dürfte wohl eine bessere Ordnung hierin eingetreten sein. Doch wird fortwährend über die Nachlässigkeit der Kirchenvorsteher geklagt. Die Folge hiervon war, daß die Geistlichen in vielen Ge-

meinden die Disposition über die Mittel der Kirche übernehmen mußten, obgleich dieses Verfahren gegen Ende der schwedischen Periode heftige Zwiste mit dem Adel hervorrief [191]. Dieser Stand wollte nämlich den Geistlichen nicht gern irgend einen Antheil an der kirchlichen Oekonomieverwaltung einräumen. Er wollte also auch nicht, daß die Verwaltung der Kirchenvorsteher irgend einer Inspection von Seiten der vorgesetzten Geistlichen, Pröpste und Bischöfe, wie in den Bischofsinstructionen aus der Zeit Jherings vorgeschrieben war, unterworfen sei. Wenigstens wurden unter Hellwig heftige Einwendungen dagegen erhoben [192]. Diese nützten jedoch nichts. Im Gegentheil dürfte man annehmen, daß gerade seit Karls XI. Regierung die Controle strenger wurde als früher und daß zu derselben sowohl kirchliche als weltliche Autoritäten verwandt wurden [193]. Im Uebrigen mag angemerkt werden, daß die geringen Resultate, welche die Thätigkeit der Kirchenvorsteher erzielte, nicht nur auf Mangel an gutem Willen bei diesen Herren beruhte, sondern recht oft auf der Halsstarrigkeit ihrer Standesgenossen. Bisweilen mußte das Consistorium den Gouverneuren ermahnen, einzugreifen und unter Androhung von Strafe die Widerspenstigen zum Gehorsam zu zwingen [194].

Die Vorsteher sollten zu ihrem Beistand Bauern haben, welche den Sechsmännern in Schweden entsprachen. In Erich Oxenstjernas Interims-Kirchenordnung von 1650 wurde anbefohlen, daß sich zwei solche, wie es gebräuchlich war, in jeder Gemeinde befinden sollten. Später wurde in Karls XI. Kirchengesetz verordnet, daß Bauervormünder überall vorkommen sollten, und deshalb schreibt Bischof Gerth bei seinen Visitationen 1690 vor, daß solche vom Pastor und den deutschen Vormündern eingesetzt werden müßten. Bei den am 1. September desselben Jahres gehaltenen Discussionen über das Kirchengesetz beschloß indessen der Adel anzusuchen, daß die alte Einrichtung mit undeutschen Kirchenvorstehern beibehalten werden möchte, und versprach, für jedes Gut einen Bauer als solchen zu verordnen. Hierauf ging der König ein und überließ es der Fürsorge des Adels und der Geistlichkeit, diese Beamten einzusetzen und ihnen Vorschriften zu geben [195]. Vermuthlich wurden sie später ordentlicher eingesetzt als früher. Ueber ihre Pflichten und Rechte wurden genaue Vorschriften von Adel und Geistlichen im Jahre 1690 gegeben. Es kam ihnen zu, alle Excesse in ihren Gebieten anzugeben, auf das Schließen der Kirche und auf die Kirchenbänke Acht zu geben, des Pastors Gehalt, sowie die Bewilligung zu Kirchenbauten und Pfarrhöfen einzutreiben, bei Lokalvisitationen dem Pastor auf des Herrn Gut zu folgen,

sowie Sorge zu tragen, daß die Ordnung bei den Kirchen aufrecht erhalten werde, daß nicht Bier und Branntwein vor und während der Predigt in den Krügen in der Nähe der Kirche verkauft würden, und daß alle zur Kirche kämen, wenn Bußtag sei. Im Uebrigen hatten sie Wein und Oblaten aus der Stadt zu holen und den deutschen Vorstehern zur Hand zu gehen. Als Ersatz für ihre Mühe sollten sie den vordersten „Bauernstuhl" in der Kirche haben, von der Arbeit und den Contributionen bei Kirchen- und Pfarrhofsbauten frei sein und einen freien Begräbnißplatz erhalten, wenn sie im Dienste starben [196]. Von der Arbeit bei ihren Herren wurden sie wohl nicht befreit. Die Zeit für den Dienst eines undeutschen Vormunds war 1650 auf drei Jahre bestimmt worden [197], was wohl alter Praxis entsprach.

Von besonders großer Bedeutung für die Kirche Estlands waren die Versammlungen der Geistlichkeit, bei welchen die Bischöfe gute Gelegenheit hatten, die Tüchtigkeit ihrer Untergebenen kennen zu lernen. Solche Versammlungen von Geistlichen waren in Estland zweierlei, Convente und Synoden, welche letztere sich von den ersteren dadurch unterschieden, daß sie ein feierliches Gepräge trugen und mit wissenschaftlichen Beschäftigungen verbunden waren. Convente sind während der ganzen Zeit der schwedischen Herrschaft in Estland abgehalten worden. Ueber die Prädicanten der Stadt Reval wissen wir, daß sie seit der Reformationszeit mit einander in Verbindung standen und Bestimmungen trafen in Bezug auf die Amtsverwaltung und Oekonomie, aber gelehrte Verhandlungen bei ihren Versammlungen werden nur erwähnt im Jahre 1617, wo eine Discussion über einige Dogmen veranstaltet wurde [198]. Was die Landgeistlichen anbetrifft, so bezweifeln wir nicht, daß sie schon im 16. Jahrhundert zuweilen zu gemeinschaftlichen Berathungen miteinander zusammenkamen [199]. Ganz gewiß waren jedoch diese Versammlungen keine Synoden. Im 17. Jahrhundert nahmen die Convente an Bedeutung zu und wurden weit häufiger als früher gehalten. Gegen Ende des vorvorigen Jahrhunderts zählen wir oft zwei solche im Jahre.

Synoden wurden erst im 17. Jahrhundert in Estland gewöhnlich. Als die erste können wir die Versammlung von Geistlichen rechnen, welche sich auf Bischof Rudbecks Ruf 1627 in Reval einfand. Diese Synode unterscheidet sich indessen von den folgenden durch ihre lange Dauer, denn sie währte nicht weniger als drei Wochen. Der Bischof war der Ansicht, die Synode solle fernerhin als feste Institution für die Kirche Estlands bestehen bleiben. Man ersieht dieses aus dem Beschluß

der Versammlung, in welchem es heißt, daß eine Synode vom 17. bis zum 20. Febr. inclusive gehalten werden solle, und daß alle Landpastore sich dann einzufinden hätten. Am Vormittage sollten sie der Reihe nach Predigten und lateinische Orationen über Glaubensartikel halten, aber am Nachmittage die Casus, die bei ihnen vorgefallen, vortragen, um den Rath der Pröpste und Superintendenten zu erhalten[200]. Dieser Verordnung wurde jedoch nicht nachgekommen[201], bevor Ihering 1638 in Estland anlangte. In der vortrefflichen Instruction desselben heißt es, der Bischof solle ein Mal im Jahr, vom 17. bis zum 20. Febr. inclusive, Synode halten und Casus des Stiftes behandeln, aber insbesondere Unterredungen veranstalten über die evangelische Lehre, „auf daß der ganze Clerus in das rechte Verständniß derselben eindringen möge, welches geschieht durch Synodalpredigt, Orationen und Disputationen, nicht über unnütze Dinge, sondern über dasjenige, was zur Erklärung der Schrift und zu einem göttlichen Leben gereicht". Die schwedische Regierung betrachtete somit die Synode in erster Linie als ein Mittel zur Beförderung der theologischen Bildung und Gottesfurcht der Geistlichkeit, und an diesem Standpunkt hielt sie von nun an fest.

Wie man erwarten kann, beeilte sich Ihering, die Vorschrift der Instruction so rasch als möglich ins Werk zu setzen. Schon 1639 hielt er seine erste Synode, und von der Zeit an hat diese Art der Versammlungen von Geistlichen beständig in Estland fortgelebt. Jährlich wurde die Synode zur schwedischen Zeit wohl nicht zusammenberufen, wie es seit 1728 gebräuchlich gewesen, aber unter Ihering und seinen nächsten Nachfolgern doch recht oft. Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts war dieselbe seltener. Während der Jahre 1684—1694[202] trat sie nicht ein einziges Mal zusammen, wahrscheinlich auch nicht während der Jahre 1701—1710[203]. Gewöhnlich wurde sie an drei oder vier Tagen in den Monaten Januar und Februar abgehalten.

Die Berufung zu der Versammlung von Geistlichen wurde vom Bischof und dem Consistorium ausgefertigt. Zum Convente wurden bisweilen die Pröpste ersucht, sich mit einigen wenigen Amtsbrüdern aus jedem District einzufinden, bisweilen mit so vielen als möglich[204]. Auf den Synoden wünschte die Stiftsverwaltung immer, daß die Priesterschaft so vollzählich wie möglich zugegen war. Virgin befahl einem jeden zu kommen, der nicht an einer Krankheit litt oder wichtige Abhaltung hatte[205]. Salemann gestattete einem Geistlichen in jeder Propstei zu Hause zu bleiben[206]. Abwesenheit ohne gültiges Hinderniß wurde mit Geld-

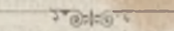
bußen bestraft[207]. Vom Convente wegzubleiben, war dagegen kein Risico.

Schon hieraus geht hervor, daß man die Synode als die wichtigste Art der Versammlungen von Geistlichen ansah. Ein anderer Beweis dafür ist der Erlaß besonderer sog. Synodalgesetze, welche bezweckten, die Priester auf den Synoden zur Beobachtung einer geziemenden Aufführung zu nöthigen. Diese Gesetze wurden von den Geistlichen selbst angenommen und pflegten bei jeder Synode verlesen zu werden. Aus den im Jahre 1644 zur Nacheiferung anbefohlenen erlauben wir uns einige bemerkenswerthe Bestimmungen anzuführen. Priester, so heißt es, welche sich auf Reisen befinden, sollen sich nicht mit Mordwaffen, wie Degen, Büchse und Pistole, behängen. Doch dürfen sie zum Schutz gegen Verbrecher oder wilde Thiere eine Waffe mit sich führen, verborgen im Schlitten oder Wagen. Auf Synoden sollen die Theilnehmer sich vor Zwisten, heftigen Reden und bösen Affecten hüten. Niemand solle sich unterstehen, zu verbreiten, was in der Versammlung verhandelt worden, oder sich durch unmäßiges Trinken zu berauschen. Denjenigen, welcher bei den Versammlungen betrunken auftrat, sollten der Bischof und das Consistorium berechtigt sein nach Gutdünken zu bestrafen[208]. Solche Satzungen sind bezeichnend für die Zeitverhältnisse.

Die Ursache, weswegen man den Zusammenkünften der Synode die größtmögliche Unverletzlichkeit verschaffen wollte, liegt wohl darin, daß ihr auch religiöse und wissenschaftliche Verhandlungen zustanden. Predigten pflegten bei diesen Versammlungen sowohl auf deutsch, schwedisch wie estnisch gehalten zu werden, desgleichen ließen sich Oratore hören und wurde eine Disputation über ein theologisches Thema angestellt[209]. Mit solchen Zusammenkünften brachten die Convente ihre Zeit nicht zu, aber sonst dürfte keine scharfe Grenze zwischen ihrer und der Synoden Thätigkeit zu ziehen sein. Auf beiden wurden Fragen über die Kirchenzucht und die Oekonomie der Geistlichen entschieden, Beschlüsse über die Uebersetzung der Bibel und den Druck von Gesangbüchern, Evangelienbüchern und Katechismen gefaßt, über den Volksunterricht und die Ceremonien beim Gottesdienste Bestimmungen getroffen, sowie Berathungen angestellt über Kirchengesetze u. s. w.

Es war also eine reiche Mannigfaltigkeit von Angelegenheiten, die bei den Versammlungen der Geistlichen verhandelt wurden, und gewiß ist, daß diese eine große Bedeutung für die estländische Kirche mit dem Anfang der Bischofszeit Iherings gehabt haben. Es scheint, als wenn sich

die Stiftsverwaltung in wichtigen Angelegenheiten gern mit der Priesterschaft berathen und derselben einen größeren Einfluß eingeräumt habe, als es in den schwedischen Stiften üblich war [210]. Was insbesondere die Einwirkung der Synoden auf die Bildung der Geistlichen anbetrifft, so war dieselbe, solange solche Versammlungen oft vorkamen, höchst bedeutend. Wenn es auch gebräuchlich war, daß der Bischof selbst die Propositionen, die ventilirt werden sollten [211], ausarbeitete, so wurden die Geistlichen doch durch dieselben zu Studien gezwungen. Zuvörderst mußte eine nicht geringe Anzahl derselben bei jeder Synode als Prädicanten, Redner und ordentliche Opponenten oder Respondenten fungiren, aber dazu kam, daß die Bischöfe von den übrigen erwarteten, daß diese bei der Discussion über die Abhandlung auch etwas zu sagen hätten und sich im Voraus zu derselben vorbereiteten. Ihering — vielleicht auch seine Nachfolger — verlangte sogar, daß Predigtamtscandidaten, welche im Stifte informirten und daselbst eine Beförderung wünschten, dem „examen disputationis" beiwohnen und durch Opposition ihre Kenntnisse an den Tag legen sollten [212]. Die Früchte dieses Verfahrens werden schon von dem bekannten Reisenden Olearius wahrgenommen, welcher Estland in der Mitte des 17. Jahrhunderts bereiste und berichtet, daß diese „disputationes" und „declarationes" die Land-Geistlichen, wie ein Examen, in die Bücher jagten und dieselben zum Fleiß antrieben [213].



Eine der größten Wohlthaten, die Schweden Estland erwiesen, ist ohne Zweifel, daß es dessen Kirche eine feste Organisation gegeben hat. Den Werth derselben sahen die Estländer auch gar wohl ein, denn in der Hauptsache suchten sie diese sowohl bei wie nach der Vereinigung der Provinz mit Rußland beizubehalten. In einigen wichtigen Punkten wirkten sie jedoch im Jahre 1710 eine Aenderung in den bestehenden Verhältnissen aus. Die Stadt Reval verschaffte sich ihre kirchliche Unabhängigkeit wieder und der Adel sein Patronatsrecht. Kurz darauf wurde das Bischofsamt aufgehoben und ein Landrath als Präsident im Consistorium eingesetzt, welches somit in Uebereinstimmung mit dem stets genährten Wunsche der Ritterschaft in ein „consistorium mixtum" verwandelt wurde.



Anmerkungen.

[1]) Wahrscheinlich auch andere schwedische Besitzungen im nördlichen Livland. In Pernau hat der Visitator Dubberch visitirt.

[2]) Instruction der Regierung für den Superint. Stahl, den 16. Juni 1642. R. reg.

[3]) Reg. an Ihering den 15. Juni 1642. R. reg.

[4]) Reg. an den Oeselschen Gouv. Anders Erikson den 31. August 1646. R. reg.

[5]) Resol. der schwedischen Regierung an die Deputirten vom Adel auf Oesel den 14. Nov. 1650. R. reg.

[6]) Durch Resol. d. 17. Jan. 1651 gab die Regierung anfangs zu, daß die beiden Kirchspiele Jewe und Luggenhusen mit dem Bisthum Reval wiedervereint würden. (R. reg.) Ihering begehrte indessen die Rückerstattung von ganz Allentacken (Mem. an Estlands Gouv. d. 29. Jan. 1651. Liv. 368) und dieses wurde auch bewilligt. Nur Narva ging für das Stift verloren.

[7]) Meine Abhandlung „Kirchengesetze und Kirchengesetzarbeiten in Estland zur Zeit der schwedischen Herrschaft". S. 29.

[8]) Mittheilungen des Propst Mariaestadius an Bischof Pfeiff 1666. Acta 1663—67. R. K. A. Rußwurm, Eibofolke. S. 91. Nunmehr wird auf Dagö nur estnisch gepredigt. Auf Nuckö fing man 1775 an, auch in dieser Sprache zu predigen. Später geschah es ebenso auf Wormsö. Rußwurm Eibofolke II. S. 372 und 373.

[9]) Cons. Prot. d. 2. Mai 1684. Liv. 349. Die Capelle Newe, welche 1653 zu Creutz gerechnet wurde, war zur Hälfte von Schweden bewohnt. (Rußwurm, Eibofolke I. S. 46). Jetzt wird dort blos estnisch gesprochen, wie in St. Matthias. In Creutz wird nur an großen Feiertagen schwedisch gepredigt, und wenn die Bevölkerung von den Inseln zur Kirche kommt. Rußwurm, Eibofolke I. S. 142.

[10]) Cons. an Königl. Maj. den 25. Mai 1699. Acten, betreffend die Herausgabe der Bibel und des Gesangbuches. R. A. Hier kann hinzugefügt werden, daß es an der Karlskirche auf dem Tönnisberge in Reval eine finnische Gemeinde gab. Auch mag erwähnt werden, daß man Angaben aus den 1690er Jahren hat, welche in mehreren Fällen von den eben erwähnten von 1699 abweichen.

[11]) Auf den Reichstagen von 1640 und 1650 wird Ihering als Mitglied des Priesterstandes und als aufgenommen in das „collegium

episcoporum" erwähnt. Anjou, Geschichte der schwedischen Kirche. S. 147; Bexell, Beiträge zur Geschichte der schwedischen Kirche und der Reichstage. H. 2, S. 4.

[12]) Instruction für Gust. Oxenstjerna d. 28. Mai 1642, für Erik Oxenstjerna d. 23. Juli 1646, für H. Thurn d. 8. Mai 1653. R. reg.

[13]) Erik XIV. an Klas Kristerson Horn d. 20. Aug. 1561. Schirren, Archiv VIII. S. 49.

[14]) Briefe ohne Jahreszahl und Datum von der Wittwe von Gelderns an den Herzog Karl. Pastoren-Personalien 1529—1600. Revaler Stadt-Archiv.

[15]) Erik XIV. an Svante Sture d. 30. Oct. 1562. De la Gard., Archiv I. S. 159.

[16]) Annerstedt, Gründung der schwedischen Herrschaft in Livland 1588—1563. S. 126.

[17]) Bomannson, Herzog Johann und seine Zeit; Bunge, Archiv VI. S. 5; De la Gard., Archiv VI. S. 40; Hähl, Hirtenerinnerung des Stiftes Linköping I. S. 120.

[18]) Eriks XIV. Vollmacht d. 8. Mai 1565. Johann des III. Vollmacht d. 13. Aug. 1569. Pastoren-Personalien 1529—1600. Revaler Stadtarchiv.

[19]) Knüpfer, Beitrag zur Gesch. d. Estn. Prediger-Synodus. S. 3.

[20]) Er schreibt sich in Briefen „pomeranus".

[21]) Meine Abhandlung „Mittheilungen über den Volksunterricht in Estland 1561—1710". Kirchliche Zeitschrift 1896. S. 342.

[22]) Der Synodalbeschluß 1627. Liv. 348 a. Gaza wird 1610 vicarius ordinarii genannt. Paucker, Estlands Geistlichkeit. S. 55.

[23]) Die Gesandten der Ritterschaft an Gustav II. Adolf d. 13. April 1629. Liv. 245. Die Briefe der Landräthe und des Adels an die Reichsvormünder d. 18. Sept. 1633. Samson, S. 159.

[24]) Samson, S. 233. Dasselbe Angebot wiederholte sich 1637. Ellen Fries, Erik Oxenstjerna als Gouverneur Estlands. Hist. Zeitschrift 1885. S. 313.

[25]) Meine Abhandlung „Kirchengesetze und Kirchengesetzarbeiten in Estland 2c.". S. 10.

[26]) Bei der Wahl hatte 1693 Salemann dagegen die meisten Stimmen erhalten.

[27]) Schon R. von Geldern wurde in Schweden geweiht, was 1569 geschah. Die früher angeführten Briefe der Wittwe.

[28]) Iherings Relation d. 1. Sept. 1638. Liv. 115.

[29]) Ueber die mangelhafte Kirchengesetzgebung siehe meine Abhandlung „Kirchengesetze und Kirchengesetzarbeiten in Estland zur Zeit der schwedischen Herrschaft".

[30]) Da der hervorragende Superintendent Fischer während seines vieljährigen Aufenthalts in Livland das Estnische nicht erlernt hatte, dürfte man mit Recht bezweifeln, daß die estländ. Bischöfe im Allgemeinen jemals dieser

Sprache mächtig gewesen sind. Wenn es einen estnischen Pastor auf dem Dom gab, so pflegte er im Consistorium als Dolmetscher zu fungiren. Bei Visitationen übersetzte ein Geistlicher die Rede des Bischofs.

[31]) Die Instruction der schwedischen Commissarien für Agricola d. 6. Jan. 1586. Liv 353.

[32]) Vollmacht d. 16. Mai 1586. Liv. 353.

[33]) In dem von Dubberch 1586 aufgesetzten Processus visitationis heißt es, die Königl. Maj. hätte verordnet, daß das Land alle Jahr von den bedeutendsten Prädicanten bereist werden sollte, um das undeutsche Volk zu den Kirchen zusammenzurufen und zu examiniren. Liv. 353.

[34]) Ihering an Karl X. d. 25. Mai 1655. Liv. 348.

[35]) Meine Abhandlung „Kirchengesetze und Kirchengesetzarbeiten in Estland ꝛc.". S. 22. Einige Visitationen Virgins kenne ich nicht. In Briefen an M. G. de la Gard. d. 24. Jan. 1668 giebt Pfeiff an, auf den Inseln und in Wierland visitirt zu haben. Erzbischof an M. G. de la Gardie. De la Gard. Samml. R. A. Hellwig berichtet, 1680 einen Anfang mit Visitationen gemacht zu haben. Des Bischofs und der Geistlichen desideria 1680. Liv. 349.

[36]) Cons. Prot. d. 19. Juli 1690.

[37]) Siehe z. B. Briefe vom Bisch. und Cons. d. 11. Nov. 1681. Liv. 353.

[38]) Von Klas Kristerson Horn empfing R. v. Geldern als Gehalt 10 Lasten Getreide. Nachdem er 1569 nach Schweden gereist und zum Bischof ordinirt war, erhielt er zu Lehen das Gut Fegefeuer, wovon er jährlich 20 Lasten Getreide erheben sollte. (Schreiben ohne Datum von seiner Wittwe an Herzog Karl. Pastoren-Personalien 1529—1600. R. St. A.) Auch Agricola war dasselbe Gut angewiesen (Johann III. an Gouv. Gust. Gabrielson Oxenstjerna d. 4. Dec 1584. Acten, betreffend Johann III. Reg. Oxenstjerna Samml.), aber wahrscheinlich war schon der größte Theil desselben der Krone zu Lehen gegeben oder verpfändet worden, denn zum Unterhalt des Bischofs wurden außerdem anfangs 10 Pfund-Lasten Getreide und 24 Tonnen Butter aus Finnland bestimmt, und dazu wurden später 6 Pfund-Lasten Korn aus dem Weißensteinschen Lehen gefügt (Schr. d. 4. Dec. 1584. R. reg.) Der Gouverneur Gustaf Gabrielson erhielt von Johann III. den Befehl, zu widerrufen und die Güter einzulösen, welche von Fegefeuer abgesondert worden waren, aber sicherlich ist dieses niemals geschehen. Als Ihering eingesetzt wurde, sollten die estländischen Landräthe jährlich zu seinem Gehalt mit 250 Rthl. beitragen, aber schon 1638 übernahm der Staat allein seinen Unterhalt (Reg. an Gouv. Phil. Scheding d. 24. Oct. 1638. R. reg.). Den Reichsthaler zu 6 Mark und die Getreidetonne zu 9 Mark berechnend, schätzte das Kammercollegium Iherings Lohn von 1640—1646 auf 1500 Thaler jährlich und von 1646—1655 auf 1875 Thaler. Darauf traten von Jahr zu Jahr Verminderungen ein (Karl XI. an das Kammercollegium d. 3. Oct. 1689. R. reg.), und zugleich begann man die Gehälter recht nachlässig auszuzahlen. Nach Virgins Tode suchte deshalb der Gouverneur Bengt Horn an, daß der künftige

Bischof, „um nicht wegen Armuth verachtet zu werden und in Noth zu gerathen“, zugleich als Pastor an eine der Domgemeinden verordnet werden möchte (Horn an die Königl. Maj. d. 23. Dec. 1664. Liv. 137). Dieses Gesuch wurde bewilligt. Das deutsche Pastorat wurde dem Bischof als Präbende mit der Vorschrift übergeben, daß er zur Verwaltung des Amtes einen Diacon unterhalten solle. Pfeiff erhielt jedoch nicht mehr als 1500 Thaler während der Jahre 1665—1671, nämlich 1200 Thaler als Bischof und 300 Thaler als deutscher Pastor, und mußte alsdann einen Diacon besolden. Späterhin wurde der Unterhalt wieder verringert. Hellwig verlor das Pastorengehalt, obgleich er auch durch einen Gehülfen das Pastorenamt verwalten mußte, und seine Bischofsgage wurde so abgeknappt, daß er im Jahre 1682 für seine beiden Aemter bloß 1000 Thaler erhielt. (Ein Memorial van Hellwig ohne Zweifel von 1682. Liv. 349.) Karl XI. befahl in dem nämlichen Jahre, den Gehalt des Bischofs auf 1200 Thaler zu erhöhen, wobei er die 300 Thaler zurückerhalten sollte, welche früher dem deutschen Pastor bestimmt waren (Karl XI. an das Staatscontor den 4. Sept. 1682. R. reg.). Kurz darauf hat indessen das deutsche Pastorat aufgehört Präbende zu sein (Karl XI. an den Generalgouverneur de la Gardie d. 8. Febr. 1692. Liv. 59). Anstatt dessen erhielt Bischof Gerth im Jahre 1687 das Pastorat St. Johannis (Karl XI. den 21. Febr. 1687. R. reg.), aber trat es 1689 wieder ab (Paucker, Estlands Geistl. S. 130.) und erhielt dann als Ersatz eine bedeutende Verbesserung seines Gehaltes. Als dieses 1685 zu 1500 Thalern festgesetzt war (Res. den 14. Juli 1685. R. reg.), wurde es nämlich 1689 auf 2000 Thaler erhöht (Res. den 3. Oct. 1689. R reg.). Welche Veränderungen das jährliche Einkommen später durchgemacht hat, weiß ich nicht. 1692 verordnete Karl XI., daß das deutsche Pastorat auf dem Dom wieder eine Bischofspräbende werden solle (angeführte Briefe 1692), und so blieb es bis zum Schluß der schwedischen Herrschaft. Als Pastor erhielt Lang 300 Thaler (Schreiben Langs an die Königl. Maj. Liv. 350).

[39]) An mehreren Orten wird wohl angegeben, daß das katholische Domcapitel auf dem Dom zu Reval bis 1565 Bestand gehabt hat, aber diese Behauptung ist unrichtig. Ein „Extrakt af Domska Wackeboken“, geschrieben 1564, liefert den Beweis, daß schon damals alle Häuser der Domherren von anderen, als von Domherren bewohnt waren. Liv. 115.

[40]) In „Geschichte des Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Est- und Kurland“ von Bunge, S. 170 wird hervorgehoben, daß aus einem Urtheilsspruche des Landgerichts d. 5. Juli 1592 hervorzugehen scheint, daß schon damals ein geistlicher Gerichtsstuhl in der Landeskirche Estlands bestand.

[41]) Meine Abhandlung „Bischof Johann Rudbecks Visitation in Estland 1627“. S. 13.

[42]) Schreiben, gewechselt zwischen dem Könige und den Landräthen während ihres Aufenthaltes in Reval 1626 (Liv. 245). Instruction für

die nach Schweden reisenden Deputirten des Adels den 5. Febr. 1629. Samson, S. 153.

[43]) Res. in Phil. Schedings Angelegenheiten den 29. Juni 1633. R. reg.

[44]) Regierungs-Resolution in Angelegenheiten der estländischen Gesandten den 31. August 1634 nach den desideriis des Bischofs und der Geistlichen in Estland 1680. Liv. 349.

[45]) Iherings Relation über dasjenige, was er während des Juli und Aug. 1638 ausgerichtet hatte. Liv. 348. Das Consistorium ist somit 1638, nicht 1639 eingerichtet, wie bei Paucker, Estlands Geistlichkeit, S. 21 angegeben wird.

[46]) Siehe z. B. Iherings Relation 1639 (Liv. 245) und den 19. Juli 1643. Liv. 120.

[47]) Memorial für Ihering den 17. Aug. 1640. R. reg.

[48]) Iherings Relation den 19. Juli 1643. Liv. 120.

[49]) Nach Paucker, Estlands Geistlichkeit, S. 80, leistete der estnische Pastor Martin Gillaeus einen Eid als Assessor den 7. Jan. 1644.

[50]) Ihering und Cons. an Königin Christina d. 5. April 1654. Liv. 348.

[51]) Res. d. 24. Juli 1666, R. reg. Während der Jahre 1682—92 saß, als das deutsche Pastorat auf dem Dom seinen eigenen Pastor hatte, dieser natürlich im Consistorium.

[52]) Eine Angabe Gerths. Liv. 353. Wann der Rector der Domschule aufhörte, Assessor im Consistorium zu sein, weiß ich nicht.

[53]) Bittschrift der Pröpste an den Bischof auf der Wintersynode 1655. Acta 1651—1668. R. K. A.

[54]) Cons. Prot. den 3. Sept. 1690.

[55]) Des Bischofs und Cons. petita an die Königl. Maj. den 12. Sept. 1649. Liv. 126

[56]) Instruction für Agricola den 6. Jan. 1586. Liv. 353.

[57]) Herzog Karls Confirmation der estländischen Privilegien den 3. Sept. 1600. Ewers, Ritter- und Landrecht, S. 90 ff.

[58]) Siehe z. B. Karls X. Verhandlungen mit den Deputirten des Adels 1600. Balt. Monatsschrift 1888. S. 585.

[59]) In einem Gespräche mit Ihering im Juli 1643 behaupteten die Abgeordneten des Adels, daß wenn früher „in Consistorialsachen" ein Geistlicher in einen Zwist mit dem Adel gerathen war, der Gouverneur und die Landräthe das Urtheil gesprochen hätten. Acten über Estland 1621—1645. Oxenstjernas Samml. R. A. Daß Rudbeck bei seiner Visitation einige unwürdige Geistliche abzusetzen wagte, wurde ein Gegenstand besonderen Mißfallens von Seiten der Ritterschaft.

[60]) Siehe E. Fries, Erik Oxenstjerna als Gouverneur Estlands 1646—1653. Hist. Zeitschr. 1885. S. 327.

[61]) Lib. 1 tit. 2 art. 6 im Anf. Ritter- und Landrecht. Ewers, S. 168.

[62]) Ihering an Königin Christina den 15. Juli 1646. Liv. 348. Resolution den 29. August 1646. R. reg.

[63]) Resolution auf die petita der Ritterschaft in Estland d. 11. Juli 1670. R. reg.

[64]) Memorial der Landräthe, wahrscheinlich von 1682. Liv. 349.

[65]) Resolution an Pfeiff den 24. Juli 1666. R. reg.

[66]) Die Landräthe an die Königl. Maj. den 1. Juli 1682. Liv. 349.

[67]) Karl XI. an die Landräthe und den Adel in Estland den 20. Mai 1681. Liv. 353.

[68]) Karl XI. an die Landräthe den 28. Aug. 1682. R. reg.

[69]) Resolution auf Hellwigs Memorial den 28. August 1682. R. reg. Früher hatte der König den 10. Juli 1680 erklärt, daß die Bischofs-Instruction weiter gelten solle, und dem Generalgouverneur anbefohlen, den Bischof und das Consistorium in allen den Unternehmungen zu unterstützen, welche sich auf dieselbe gründeten. Karl XI. an den Generalgouverneur And. Torstensson den 10. Juli 1680. R. reg.

[70]) Hellwig an Karl XI. den 4. Juni 1683. Liv. 349.

[71]) Karl XI. an den Generalgouverneur den 1. März 1692. Liv. 59.

[72]) Ein Mem. Salemanns. Liv. 350. So wurden der Propst Knüpfer und Pastor Kelch 1704 vor dem Burggericht angeklagt. Cons. Pr. den 17. Febr. 1704.

[73]) Richter, Geschichte der Ostseeprovinzen II., 2, S. 49.

[74]) O. W. Fersen und A. von Fischbach an die Königl. Maj., wahrscheinlich 1675. Liv. 247.

[75]) Hellwigs erstes Memorial. Liv. 349. Nachdem das Cons. in einer Verlobungssache, welche eine Tochter des früheren Gouverneuren Phil. Scheding betraf, ein Verbot gegen die Ehe erlassen, bis es die Sache untersucht und ihr Urtheil abgegeben hätte, war demselben von dem Statthalter auf dem Schloß zu Reval bedeutet worden, daß alle Verlobungsangelegenheiten nach den Privilegien der Ritterschaft und den Recessen des Landes vor das Oberlandgericht gehörten. Das Comite erklärte, dieselben nicht zu kennen, und beeilte sich, von Königl. Maj. eine Instruction für solche Fälle zu begehren. Das Cons. an die Königl. Maj. den 28. Nov. 1660. Liv. 348.

[76]) Resolution an die Ritterschaft den 16. October 1675. R. reg.

[77]) Bischof Hellwigs und der Geistlichen desideria 1680. Liv. 349.

[78]) Appellationen an das schwedische Hofgericht kamen manchmal vor, aber wir wissen nicht, ob sie ebenso wie die an das consistorium regni aufgenommen worden sind.

[79]) Resolution den 30. Nov. 1692. Liv. 350. Im Jahre 1694 sehen wir Karl XI. Beschwerden über ein Urtheil des Consistoriums diesem Gerichtsstuhle remittiren. Diese Beschwerden waren direct bei der Königl. Maj. vorgebracht. Karl XI. an den Generalgouverneur den 14. April 1694. Liv. 61—62. Appellationen vom Dorpater Consistorium gingen an das

Hofgericht. Karl XI. an den Generalsup. Fischer den 30. Sept. 1694. R. reg.

[80]) Ein Johann Olai nennt sich in einer Quittung den 11. Jan. 1585 des Bischofs Official und Propst zu Reval. H. Wartmanns Rechenschaft für 1585. Kammerarchiv. Siehe im Uebrigen Paucker, Estlands Geistlichkeit, S. 38 und 287.

[81]) Siehe z. B. Iherings Relat. für Juli und August 1638. (Liv. 348) und Virgins Briefe den 28. Febr. 1659. Cons. Conc. 1659. R. K. A. Während Gerths langer Abwesenheit in Schweden verordnete das Consistorium Pröpste, aber holte wahrscheinlich des Bischofs Bestätigung ein.

[82]) So sollten sie z. B. erforschen, wie der Adel und andere, welche über Bauern und Diener zu befehlen hatten, sich verhielten, ob sie ihre Diener in die Kirche gehen ließen und ob sie ihre Abgaben an Kirche und Pastor erlegten.

[83]) Verhandl. bei der Synode 1683. Acta 1683. R. K. A.

[84]) Ihering an Karl X. den 25. Mai 1655. Liv. 348.

[85]) Scholbach in Maholm an Bischof Virgin den 23. Febr. 1662. Acta 1661—1665. R. K. A.

[86]) Siehe z. B. Cons. Prot. den 18. Jan. 1693.

[87]) Res. an Ihering den 29. August 1646. R. reg.

[88]) Res. an Pfeiff den 24. Juli 1666. R. reg.

[89]) Resol. auf das, was Abr. Ruuth im Namen des Consistoriums den 11. Sept. 1685 angetragen hatte. R. reg. Den 10. Juli 1698 äußert das Cons. in einem Schreiben an die Königl. Maj., daß die Pröpste nichts für ihren Dienst hätten. Liv. 350.

[90]) Extract aus dem Cons. Prot. den 17. Jan. 1642. Liv. 119.

[91]) Resol. auf Bischof Gerths Punkte den 29. Mai 1691. Liv. 58.

[92]) Cons. Prot. den 17. Jan. 1694, den 22. Mai 1695, den 10. Febr. 1697, den 14. Juni 1699.

[93]) Eine Specification des Bischofs Gerth. Liv. 353. In der Vorrede zum estnischen neuen Testamente, welches 1775 heraus kam, wird berichtet, daß nach der Pest 1710 und 1711 von den 63 Geistlichen des Landes nur 15 übrig geblieben waren.

[94]) Schon Erik XIV. versprach, Finnen herüber zu senden, um dem Mangel an Geistlichen abzuhelfen. T. Annerstedt, die schwedische Herrschaft in Livland 1564—1570. S. 69.

[95]) Paucker, Estlands Geistlichkeit. Acten, betreffend die Visitation 1627. Liv. 248 a.

[96]) Iherings und des Cons. Schreiben an die Reg. den 7. Mai 1641. Liv. 118.

[97]) Siehe z. B. ein Memorial von Salemann ohne Jahreszahl. Liv. 350. Das Cons. an die Königl. Maj. den 3. März 1704. Liv. 350.

[98]) Nach des Landeshöfdings Tiesenhausen Aussage fanden sich bei der Visitation in St. Jürgens 1696 wenige Güter in Estland, welche sich

das jus patronatus vollständig aneignen konnten. Vis. Act. 1694—1703. R. K. A.

[99]) Auf dem estländischen Landtage wurde 1870 vorgeschlagen daß die Bauern einen Antheil an der Wahl der Geistlichen erhalten sollten. Balt. Monatsschrift von 1870. S. 294.

[100]) Den 5. Sept. 1627 confirmirte Rudbeck einen Pastor in Röicks, welcher 2 Vocationsbriefe der Gemeinde hatte, einen von Didrik von Theulen und einen von den Bauern. Liv. 348a.

[101]) Anjou, Geschichte der schwedischen Kirche. S. 474.

[102]) Königl. Res. den 7. August 1684 nach. Cons.-Prot. den 10. Juli 1690 und Karls XI. Briefe an den Generalgouverneur in Livland den 16. August 1693. Acta 1707. R. K. A.

[103]) Karls XI. Res. an die Deputirten des Adels den 25. Sept. 1690. R. reg.

[104]) Karls XI. an den Generalgouv. A. J. de la Gardie den 21. Aug. 1691. Liv. 58.

[105]) Die Declaration betreffs der Kirchenordnung den 30. Nov. 1692. Liv. 350.

[106]) Daß Probepredigten auch auf estnisch gehalten wurden, beweist z. B. ein Vocationsbrief von 10 Gutsbesitzern in Haggers den 10. Oct. 1652. Acta 1639—54. R. K. A. Bischof Virgin ermahnte den 6. Juli 1661 die Kirchspielsjunker in Hannehl, bei der Wahl die Bauernstimmen nicht zu übergehen, weil man auf deren Seelenwohlfahrt sehen müßte. Cons.-Conc. 1661. R. K. A.

[107]) Confirm. den 2. Aug. 1561, den 9. Oct. 1570, den 10. April 1594, den 3. Sept. 1600 und den 24. Nov. 1617.

[108]) Wenigstens war es so der Fall bei einer solchen Gelegenheit. Generalgouv. Torstensson den 14. April 1676 an das Consistorium. Acta 1674—82 R. K. A. In Bezug auf die Uebersiedlungen der Geistlichen auf ein neues Pastorat mag erwähnt werden, daß wenigstens Bischof Virgin verlangte, daß kein Pastor eine neue Vocation ohne des Bischofs Zustimmung annehmen sollte. Virgin, den 16. Juli 1661. Cons.-Conc. 1661. R. K. A.

[109]) Statth. Tungel an Karl XI. den 22. Febr. 1690. Liv. 353.

[110]) Karl XI. an den Generalgouv. de la Gardie den 21. Aug. 1691. Liv. 58.

[111]) Siehe mehrere Schreiben von Karl XI. Cons.-Prot. den 5. Sept. 1706.

[112]) Des Adels gravamina, den 7. März 1707. Acta 1709. R. K. A.

[113]) Generalgouv. Stromberg an das Cons. den 8. Mai 1708. Acta 1708. R. K. A.

[114]) Karl XI. hat auch „Expectansbriefe" auf geistliche Aemter ausgefertigt (Karl XI. an den Generalgouv. de la Gardie den 1. Oct. 1691. R. reg.), aber Karl XI. erklärte später, solche nicht geben zu

wollen. Das Cons. an den Pastor Balich den 26. März 1698. Cons. Conc. 1693—1700. R. K. A.

[115]) Resol. den 28. Sept. 1693 auf ein Memorial des Bischofs Gerth. R. reg.

[116]) Zu Hupels Zeit gab es kein einziges regales Pastorat in Estland. Hupel, Nord. Misc. 2 St. p. 26.

[117]) Knüpfer, Beitrag zur Gesch. d. estn. Prediger-Synodus. S. 4.

[118]) Knüpfer, a. a. O. S. 7.

[119]) Verordnung von Sten Banér und Jöran Boje den 1. März 1598. Liv. 353.

[120]) Bei der Ordination legten die Geweihten einen Eid ab. Der Eid, welchen Rudbeck 1627 verlangte, enthielt, daß sie Gottes Wort ohne menschliche Zusätze lehren, die Sacramente nach Christi Einsetzung austheilen, die Glaubensartikel nach dem unveränderten Augsburgschen Bekenntniß und den übrigen orthodoxen Concilien auslegen, der weltlichen Obrigkeit besonders dem Könige, und der geistlichen, besonders dem Superintendent auf dem Dome, gehorchen wollten. Zu einer Kirche berufen, sollten sie sich mit des Sup. Willen zufrieden geben und niemals die Stellen anderer erstreben. Sie sollten die Kirchendisciplin nicht versäumen, vorkommende Casus nach ihrem Amtseide und den schwedischen Rechten aburtheilen. Allen Aberglauben sollten sie bekämpfen und sich eines reinen Wandels befleißigen. Liv. 348a.

[121]) Vergl. Kelch, Livl. Historia. Bd. 2. S. 579.

[122]) Knüpfer, a. a. O. S. 12.

[123]) Instruction der schwedischen Commissarien für Agricola den 6. Jan. 1586. Liv. 353.

[124]) Interimskirchenordnung des Gouverneurs und der Landräthe den 13. Sept. 1620. Mittheilung von Pastor Winkler zu St. Jürgens.

[125]) Siehe z. B. Visit. in Karusen 1603. Liv. 535a.

[126]) Nach der Angabe der Synode von 1667 wurden damals keine besonderen Verzeichnisse geführt über die Personen, welche zum Abendmahl gingen. Der Synode Desideria den 11. Febr. 1667. Liv. 348 Vergl. im übrigen Salemanns Visitationen in R. K. A.

[127]) Die eingereichten Beschwerden derselben 1650. Liv. 368.

[128]) Cons. an den Generalgouv. de la Gardie kurz vor dem 25. Juni 1696. Liv. 146.

[129]) Die neue Verordnung wurde vom Statthalter Tungel den 25. Juni 1687 ausgefertigt. Rev. St. Arch. B. F. 54. Den 4. Mai 1679 wurde ein Uebereinkommen zwischen dem Consistorium auf dem Dom und den Stadtgeistlichen getroffen, daß die letzteren und die Landgeistlichen sich aller Eingriffe in die Kirchspiele der anderen enthalten sollten, aber dasselbe wurde nicht genau gehalten. Petita Hellwigs ohne Jahr und Tag (1682). Liv. 349.

[130]) Die Geistlichkeit in der Stadt Reval wurde aus einer Kasse welche der Magistrat und die Bürgerschaft errichtet hatten, erhalten.

[131]) Die Geistlichkeit versicherte 1667, daß an den meisten Orten die Häuser der Geistlichen so elend aussähen, daß Schuhmacher und Leinweber besser wohnten. Die Geistlichkeit an den Gouv. den 11. Febr. 1667. Liv. 348. Bischof Salemann erwähnte in einem Memorial an Karl XI., daß die Pfarrhöfe höchst verfallen wären. Livl. 350. Vergl. Visitationsprot. 1690. R. K. A.

[132]) Die Landräthe an Bischof Rudbeck den 3. Okt. 1627. Samson S. 145. Beschwerdeschreiben der Adels-Deputirten an den König, eingereicht den 11. April 1629. Samson S. 148. Auch der Propst Forselius berichtet, daß einige Pastore 12 bis 16 Tonnen Getreide säen konnten. Schreiben an Ihering den 3. Nov. 1645. Acta 1643—46. R. K. A.

[133]) Cl. Annerstedt, Gründung der schwedischen Herrschaft in Livland 1558—63. S. 126.

[134]) T. Annerstedt, Schwedische Herrschaft in Livland 1564—1570. S. 69.

[135]) Rathsprotocoll den 24. Mai 1638. Einige Pastore sind nothdürftig mit Land und Wiese versehen, einige dagegen haben recht wenig schreibt Ihering in seiner Relation den 24. Nov. 1638. Liv. 116.

[136]) Die Geistlichkeit an den Gouv. den 11. Febr. 1667. Liv. 348.

[137]) 1865 gehörten in Livland 128 Haken zu den Pfarrhöfen (prestborderna), in Estland bloß 32, von welchen diejenigen auf den Inseln und in der Wieck von verhältnißmäßig geringer Bedeutung waren. In Estland mußten deswegen größere Abgaben aus dem Kirchspiel zum Unterhalte des Pfarrers erhoben werden als in Livland. Ueber die Besteuerungsverhältnisse Liv- und Estlands siehe Balt. Monatsschrift von 1865. S. 109.

[138]) Die Landräthe an Gustaf Adolf den 7. Febr. 1626. Liv. 245.

[139]) Cl. Annerstedt, Gründung der schwedischen Herrschaft in Livland 1558—63. S. 126.

[140]) Siehe T. Annerstedt, Schwedische Herrschaft in Livland 1564—1570. S. 69.

[141]) Der Landräthe angeführtes Schreiben den 7. Febr. 1626. Extrakt aus dem Protocoll der Ritterschaft den 5. Juli 1645. Acta 1664—83. R. K. A. Die Geistlichkeit an den Gouv. den 11. Febr. 1667. Liv. 348 Memorial von Salemann, ohne Zweifel von 1695. Liv. 350.

[142]) Der Geistlichkeit angeführtes Schreiben den 11. Febr. 1667. Die Größe der Haken wechselte in verschiedenen Theilen Estlands.

[143]) Karl XII. an den Generalgouv. de la Gardie den 20. Febr. 1700. Liv. 68.

[144]) Die Landräthe behaupteten wieder, daß viele Pastore aus dem Kirchspiel 3—8 Lasten Getreide hätten. (Eine Last in Estland = 24 Tonnen). Die Landräthe an Rudbeck den 3. Okt. 1627. Samson S. 145.

[145]) Es wird berechnet, daß ein Pastor in Estland im Durchschnitt ein Einkommen aus dem Kirchspiel im Werthe von 1200 Rubel hätte, in Livland nur 800 Rubel, aber, wie schon erwähnt, sind die Pfarrhöfe in

dem letztgenannten Lande größer als in dem ersten. Ueber die Besteuerungsverhältnisse Liv- und Estlands in der Balt. Monatsschrift von 1865. S. 109.

[146]) Satzung den 1. März 1598. Liv. 353.

[147]) Dem Beschluß der Synode zu Folge sollten die Caplane von ihren Pastoren 1/2 Last Getreide (= 12 Tonnen) erhalten, außer dem, was sie aus den Kirchspielen erhoben. Pastor Forselius an Ihering den 3. Nov. 1645. Acta 1643—46. R. K. A.

[148]) Auch der Pastor am Dome O. Bergius sagt, daß die Landgeistlichen leben könnten, wie es Geistlichen gezieme. Bergius Schreiben in den Reichstagsprotocollen des Priesterstandes von 1660. fol. 250. R. A.

[149]) Auf dem Reichstage vom Jahre 1650 behaupteten die Abgeordneten der Geistlichkeit, daß dieser Stand immer von Taxen und Steuern frei gewesen sei. Zur Zeit der Kriege Karls XII. wurde derselbe indessen hart besteuert.

[150]) Bischof Rudbeck an den Propst Lindemann in Hapsal. Liv. 348a. In der Stadt Reval wird eines Gnadenjahres für Priesterwittwen schon 1599 erwähnt. Pabst, Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands II. S. 452.

[151]) Aus der Antwort der Synode den 6. Febr. 1641 auf des Bischofs und Consistoriums Propositionen geht hervor, daß damals Gnadenjahre vorkamen. Liv. 118.

[152]) Supplik der Geistlichkeit an den Gouv. und die Landräthe, eingereicht den 22 Febr. 1647. Samson S. 353.

[153]) Propst Heidrich an das Cons. den 7. Sept. 1674. Acta 1674—82. R. K. A. Memorial ohne Jahr und Tag vom Cons. an die königl. Commission in Estland (ungef. 1686). Acta 1686—90. R. K. A.

[154]) Desideria der Geistlichkeit in Estland. Liv. 349.

[155]) Memorial des Cons. an die Landräthe den 23. Januar (Ohne Jahr, aber nach 1684). Acta 1685. R. K. A.

[156]) Cons. Prot. den 23. März 1704.

[157]) Für die Geistlichen der Stadt Reval gab es seit 1549 eine Kasse, aus welcher auch die Wittwen derselben unterstützt werden konnten. Knüpfer, a. a. O. S. 8. Vergl. Anjou, Geschichte der schwedischen Kirche. S. 494.

[158]) Kelch, Livl. Geschichte, S. 564.

[159]) Christinas Donationsbriefe den 30. Oct. 1650. R. reg.

[160]) Kelch, Livl. Geschichte, S. 564.

[161]) Knüpfer a. a. O. S. 12.

[162]) Propst Heno an Bischof Virgin den 14. Febr. 1659. Acta 1659—60 R. K. A.

[163]) Nach einem in Kegel verwahrten Documente, mitgetheilt von Pastor R. A. von Winkler.

[164]) Abr. Ruuths Mem. an den König (1685). Acta 1686—90. R. K. A.

[165]) Der Geistlichkeit Schreiben an den Gouv. den 11. Febr. 1667. Liv 348.

[166]) Virgin an die Pastore den 26. Febr. 1661. Cons.-Conc. 1661. R. K. A.

[167]) Virgin an die Provisore den 24. Febr. 1662. Cons. Conc. 1662—1663. R. K. A.

[168]) Die frühere Jahreszahl wird in Abr. Ruuths früher angef. Memorial an die K. M. (1685) angeführt, die spätere von Bunge, Archiv VI. S. 13.

[169]) Heidrichs Gesuch, prod. den 28. Juni 1683. R. K. A.

[170]) Synodalacten 1683. Acta 1683. R. K. A.

[171]) Cons. Prot. den 25. Juni 1684.

[172]) Die Wittwe an Bischof Gerth den 28. Sept. 1688. Liv. 353.

[173]) Cons. Prot. den 28. Juni 1693.

[174]) Res. auf Abr. Ruuths Mem. den 11. Sept. 1685. R. reg.

[175]) Schreiben der estländischen Geistlichkeit an den Gouv. Bengt Horn den 11. Febr 1667. Liv. 348.

[176]) Karl XI. an das Kammercollegium den 9. Nov. 1691. R. reg.

[177]) Gerths Schreiben an das Kammercollegium den 8. Mai 1691. Liv. 350.

[178]) Res. den 29. Mai 1691. R. reg.

[179]) Ein Memorial von Salemann ohne Jahreszahl und Datum (1695) Liv. 350.

[180]) Der Synodalbeschluß v. 1627. Liv. 348a.

[181]) Siehe z. B. der Landräthe Antwort den 25. Febr. 1647 auf das Schreiben des Cons. Samson, S. 350.

[182]) Siehe z. B. der Geistlichkeit Schreiben an den Gouv. den 11. Febr. 1667. Liv. 348.

[183]) Extract aus des Bischofs erstem Schreiben an die Königl. Maj Liv. 349.

[184]) Cons. Prot. den 12. Febr. 1690.

[185]) Der Ritterschaft monita in Bezug auf die Kirchenordnung (1690). Liv. 349. Gerths Visitationen von 1690 beweisen, daß mehrere Küster nicht zu Schulmeistern taugten.

[186]) Des Cons. Schreiben vom Febr. 1700. Cons. Conc. 1693—1700. R. K. A.

[187]) Zu Iherings Zeit entbehrten einige Küster der Wohnung und des Landes. Der Adel versprach 1690, daß, wo es ihnen an Land fehle, solches angeschafft werden sollte. Im Uebrigen scheinen sie von jedem Haken-Bauer 1 Külmit Getreide und gewisse Sporteln erhoben zu haben. Siehe Pastor Vigaeus an Klas Tott den 28. Mai 1650 (Liv. 535a.) nebst Visitationsacten.

[188]) Des Bischofs Beschwerde, vorgebracht den 7. März 1645. Samson, S. 333.

[189]) Protokoll der Landräthe den 21. Febr. 1650. Samson, S. 389.

[190]) Sie mußten daher ein Inventarverzeichniß und Rechnungsbücher führen. Instruction für Agricola den 6. Januar 1586. Liv 353. Be-

stimmungen von Dubberch den 20. Jan. 1599. Liv. 535a. E. Oxenstjernas Interimsordnung. Ewers, Ritter- und Landrecht, S. 470.

[191]) Extract aus des Adels desideria an den Generalgouv., eingereicht den 25. Januar 1708. Acta 1709. R. K. A.

[192]) Hellwig und d. Cons. an Karl XI. den 11. Nov. 1681. Liv. 353. Unter Ihering-Pfeiff sollen keine Einwendungen stattgefunden haben.

[193]) Instruction für d. Statthalter den 28. Aug. 1691. R. reg. Ein Schreiben vom Cons. an Karl XI. 1695. Cons. Conc. 1693—1700. Cons. Prot. den 29. Juni 1699.

[194]) Der Priesterschaft Grav. an den Gouv. den 8. März 1652. Samson. 417. Cons. an den Generalgouv den 6. Juni 1694. Cons. Conc. 1693—1700. R. K. A.

[195]) Erklärung über das Kirchengesetz d. 30. Nov. 1692. Liv. 350.

[196]) Instruction für die undeutschen Vormünder bei der Conferenz den 25. und 26. Sept. 1690. (Vis. in St. Mich. 1694. Acta Visit. 1654—91. R. K. A.) Mit der Instruction stimmen ältere Gebräuche überein, wie aus der Geistlichkeit Des. an den Gouv. den 11. Febr. 1667 hervorgeht (Liv. 348.). Diesem Schreiben zu Folge sollten die undeutschen Vorm. abwechselnd an Sonn- und Feiertagen bei der Kirche sein und das eingesammelte Geld in den Block legen, alle Casus, welche sie bemerkten, dem Pastor oder den deutschen Vormündern melden, sowie diejenigen, welche an Buß- und Bettagen reisten, anzeigen, bei Localvisitationen dem Pastor folgen, ferner Aufsicht üben über das, was bei der Kirche und dem Pfarrhof geschah, sowie des Pastors Gerechtigkeit eintreiben. Hierfür erhielten sie einen besonderen Ehrenplatz in der Kirche und nach dem Tode vor anderen ein ehrliches Begräbniß.

[197]) E. Oxenstjernas und der Landräthe Bestimmung den 13. Jan. 1650. Acten über Estl. 1646—54. Oxenstjerna, Samml. R. A.

[198]) Knüpfer, Beitrag zur Geschichte d. estnischen Predigersynodus S. 8. Man sollte fast glauben, sagt Knüpfer, daß Studien als Strafe betrachtet wurden, denn 1610 wurde dem Prädicanten an der schwedischen Kirche Schwedemann, welcher ein Paar, das nicht öffentlich aufgeboten war, getraut hatte, auferlegt, ein Compendium der Theologie auswendig zu lernen.

[199]) Im Jahre 1588 berief z. B. der Visitator Dubberch auf Befehl des Gouv. Gustaf Banér die Geistlichen zu einer Zusammenkunft in Reval. Dubberch an G. Banér den 15. Dec. 1588. Liv. 353.

[200]) Meine Abhandlung über Bischof Rudbecks Visitation in Estland 1627. S. 13.

[201]) Priesterconvente wurden dagegen zwischen 1627—1638 gehalten. So z. B. schrieben der Superintendent, die Pröpste und Pastore in Estland, versammelt in Reval auf „unserem Convente", den 20. Jan. 1637 eine Recommandation für Stahls Handbuch.

[202]) Cons. Prot. den 17. Januar 1694.

[203]) Knüpfer giebt wohl in seiner angef. Arb. an, daß Lang die

letzte Synode während der schwedischen Zeit 1703 hielt, aber diese Angabe muß bezweifelt werden, da das Consistorium den 23. Januar 1703 beschloß, die Synode auf das folgende Jahr aufzuschieben. Cons. Prot. vom ebengenannten Tage.

204) Siehe z. B. die Schreiben vom Nov. 1693, 21. Nov 1695, 16. Mai 1700. Cons. Conc. 1693—1700. R. K. A.

205) Schreiben den 28. Dec. 1661. Cons. Conc. 1661. R. K. A.

206) Schreiben an die Pröpste den 10. Dec. 1697 und den 15. Dec. 1698. Cons. Conc. 1693—1700. R. K. A.

207) Siehe z. B. das Schreiben an die Pastore d. 29. April 1664. Cons. Conc. 1664—65. R. K. A.

208) Knüpfer a. a. O. S. 11.

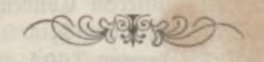
209) Für d. Synode vom Jahre 1639 verfaßte Ihering eine Abhandlung, benannt Syzitesis theologica de ordine et regimine ecclesiastico, habita in synodo Revaliensi 1639 (Recke und Napiersky Art. Ihering). Da der Bischof die Hauptstücke des Katechismus ventiliren wollte, verfaßte er zur Synode 1643 eine Idea, worin prolegomena behandelt wurden. (Iherings Schreiben an die Geistlichkeit den 18. Oct. 1642. Acta 1639—79. R. K. A.) Auf der Synode vom Jahre 1683 wurde Christi Zustand der Erniedrigung behandelt. Für die Synode von 1695 war das Disputationsthema bestimmt, der 1. Art. des Augsburgschen Glaubensbekenntnisses. Das nämliche Thema war bestimmt für die Synode von 1698. Auf der Synode von 1699 war das Disputationsthema der 2. Art. des Augsburgschen Glaubensbekenntnisses.

210) Das Cons. legte der Synode schriftliche Propositionen vor, welche gebilligt, modificirt oder verworfen wurden, worauf das Resultat an das Cons. in einer sog. Synodalconclusion übergeben wurde.

211) Nach Cons. Prot. den 2. Nov. 1688 hatte der Bischof es immer früher gethan.

212) Iherings Circulär den 18. Oct. 1642. Acta 1639—1679. R. K. A. Vergl. Knüpfer a. a. O. S. 14. Bei den Synoden ließ Ihering die Geistlichen auch ihre Bettagspredigten vorweisen, so daß er sehen konnte, daß sie dieselben ordentlich geschrieben hatten. Circ. den 27. Mai 1643. Acta 1639—79 R. K. A.

213) Persianische Reisebeschreibung. S. 111. Die Richtigkeit der Behauptung des Olearius wurde durch einen Brief des Propstes Brockmann an Ihering den 22. Nov. 1642 bestätigt, in welchem er den Bischof um ein Exemplar der Synodaldisputation bittet, um sich zur Besprechung vorbereiten zu können. Auch ersucht er den Bischof, einige Verfasser anzugeben, welche zu diesem Zwecke zu lesen von Nutzen wären. Acta 1639—50. R. K. A.



Ein Spottlied auf den Ordensmeister Gotthard Kettler.

Vortrag, gehalten von E. v. Nottbeck am 2. October 1897 in der estländischen literärischen Gesellschaft.

Diesen Sommer fiel mir beim Arbeiten im Revaler Stadtarchiv ein Spottlied auf den Ordensmeister Gotthard Kettler in die Hände. Ich glaubte anfangs eine Entdeckung gemacht zu haben, bei näherer Ermittelung ergab es sich jedoch, daß der frühere Stadtarchivar Dr. Th. Schiemann dasselbe bereits im Jahre 1886 in den Mittheilungen der Rigaschen Alterthumforschenden Gesellschaft (B. XIII.) im Urtext veröffentlicht hat[1]. Da nun das Gedicht ohne Commentar abgedruckt worden ist, dasselbe aber ohne einen solchen nur theilweise verständlich ist, so glaube ich in Anbetracht seines Werthes für die örtliche Geschichte nicht fehlzugreifen, wenn ich es in genauer hochdeutscher Uebersetzung wiedergebe und dem Text Erläuterungen voranschicke[2].

Das Spottlied ist in niederdeutscher Sprache mit hochdeutschem Gemengsel abgefaßt. Die Form ist der Knüttelvers mit häufig schlechten Reimen. Obgleich sich im Liede bei ordensfeindlicher Tendenz durchweg bitterer Sarkasmus ausspricht, der namentlich im Anfang eine recht derbe Form annimmt, so verräth der Verfasser doch meist Vertrautheit mit den derzeitigen historischen Begebenheiten, ja er vermag als Zeitgenosse die schriftlichen Ueberlieferungen aus jener wirren Epoche der livländischen Geschichte mehrfach zu ergänzen.

Das Lied stammt ohne Zweifel aus dem Jahre 1561, als Kettler in Reval und Estland schon einen hohen Grad von Unbeliebtheit erlangt hatte und das Land bereits an Schweden verloren war. Nach einer wenig schmeichelhaften Schilderung des Lebenswandels Kettlers, die übrigens den damaligen Sittenverhältnissen im Orden ganz entspricht, beginnt es mit den vorhergehenden aufregenden Jahren 1558—1560.

---

[1]) Daselbst muß es Z. 38 heißen: „Myth hynderlyst erleith er synen valschen anslach", ferner Z. 84: „ . . . duszenth daler velth". Z. 175 ist statt „wytth" — „wylth" zu lesen.

[2]) Vergl. auch meine Geschichte Revals S. 50 ff.

Iwan der Schreckliche hatte Livland mit Krieg überzogen. Narva war am 22. Mai 1558 von den Russen erobert worden, nachdem der dortige Ordensvogt Ernst v. Schnellenberg es schmählich verlassen und der Revaler Ordenscomthur Ernst v. Siegenhofen gen. Anstel, sowie der Vogt zu Weißenstein Berend v. Schmerten es im Stich gelassen hatten. Der Fall Narvas gab das Zeichen zu allgemeiner Panik. Feige verließen die Ordensgebietiger von Nyschlott, Tolsburg und Wesenberg ihre Burgen, sie dem Feinde preisgebend. Zur Beseitigung der dem Lande drohenden Gefahr trat ein livländischer Ständetag in Dorpat zusammen, der mit Einwilligung des Ordensmeisters Fürstenberg am 17. Juni beschloß, bei Dänemark Hülfe zu suchen. Die Beseitigung der Concurrenz Polens und Schwedens ist den Agitationen des Oeselschen Stiftsvogts Christoph v. Münchhausen zuzuschreiben, der von Dänemark Vortheil erhoffte und ohne Auftrag des Königs Propaganda unter dem Adel für eine Annection Estlands durch Dänemark machte, wobei ihn in der Stadt Reval der Raths-Syndicus Jost Clodt unterstützte.

Jener Beschluß des Dorpater Ständetages hatte die Abfertigung verschiedener Gesandtschaften seitens der livländischen Stände nach Dänemark zur Folge. Vordem es in Estland dazu kam, fiel Dorpat am 19. Juli durch Verrath in die Hände der Russen, worauf der erwähnte Ordensvogt Berend v. Schmerten das Schloß Weißenstein feig verließ, das der junge tapfere Ordensritter Caspar v. Oldenbockum bald besetzte, um es später (1560) gegen die Russen ruhmvoll zu vertheidigen. Münchhausen war gleich nach der Einnahme Dorpats mit vielen Gliedern der Ritterschaft in Reval erschienen und hatte unter dem Eindruck der Schreckensnachrichten mit Clodts Hülfe es dahin zu bringen gewußt, daß die Gesandten der Stadt und Ritterschaft am 23. Juli eine Instruction erhielten, laut deren sie auf jeden Fall, selbst um den Preis einer Unterwerfung, den Schutz Dänemarks erwirken sollten. Am 25. Juli übergab der Ordenscomthur Franz v. Siegenhofen gen. Anstel das Schloß Reval dem Christoph v. Münchhausen für den König von Dänemark ohne Wissen des letztern und machte sich dann aus dem Staube. Als er später vor Gericht gestellt wurde, suchte der junge Mann sein Vergehen damit zu entschuldigen, daß er von den Landräthen und Clodt zur Uebergabe beredet worden sei. In der That sanctionirten die harrisch-wierische Ritterschaft und die Stadt durch die Gegenwart der Landräthe [und des Raths, der anfangs dagegen protestirt hatte, die verrätherische Uebergabe des Schlosses. Als Entschuldigung konnte ihnen

später dem Ordensmeister Fürstenberg gegenüber nur die Furcht vor den Russen dienen, Münchhausen aber legte sich eigenmächtig, ohne Bestallung des Königs, den Titel eines dänischen Statthalters bei.

Diese Vorgänge deutet das Spottlied kurz an, es giebt aber dabei eine Ergänzung, die von den Geschichtsschreibern bisher übergangen worden ist. Zwischen der Angabe von jenem Dorpater Ständetage, welcher im Juni stattfand, und der vom Auftreten Münchhausens in Reval nach der Eroberung Dorpats berichtet das Lied von einer feindlichen Action unter Purtz (jetzt Isenhof) in Estland, welche nicht einmal ein Treffen genannt werden kann, weil es dazu gar nicht kam durch die Feigheit der Ordensgebietiger und Münchhausens. Das Gedicht erzählt, daß Münchhausen, der Comthur von Reval Franz v. Siegenhofen und der mehrerwähnte Berend von Schmerten mit über 600 Reitern, darunter die wierische Adelsfahne, einem stattlichen Fähnlein Knechte, mit über 2000 Bauern, 16 Geschützen und vollem Train gegen den Feind unter Purtz in's Feld gezogen seien und daß beim Herannahen von kaum 400 Russen der Comthur und Münchhausen sogleich das Hasenpanier bis nach Reval ergriffen hätten.

Nach dem zur Zeit vorhandenen Urkundenmaterial[1] hatten die beiden Gebietiger von Reval und Weißenstein bei der Purtzschen Brücke mehrere Meilen von Narva ein Feldlager aufgeschlagen. Den Entsatz Narvas wagten sie, wie erwähnt, nicht. Der Agitator Münchhausen hatte sich später zu ihnen gesellt, ferner auch der Oeselsche Stiftsvogt Heinrich Wulf von der Sonneburg. Der Revaler Comthur Siegenhofen beklagte sich gleich beim Ordensmeister Fürstenberg über die abwehrende Haltung der harrisch-wierischen Ritterschaft und bat ihn um Anordnung, daß das Commando der wierischen Adelsfahne dem Vogt von Wesenberg übertragen werde, da er mit der harrischen schon kaum zurecht käme, und daß zur Berathschlagung und bessern Beeinflussung des ritterschaftlichen Contingents die Landräthe im Lager erschienen. Letzteres geschah auch, der Wesenbergsche Ordensvogt blieb aber aus. Vergeblich mahnte der Ordensmeister die Ordensgebietiger und Landräthe zum Vormarsch, zum Entsatz von Nyschlott und anderer kriegerischen Action, indem er an ihr Ehrgefühl appellirte. Man fürchtete sich zu jener Zeit vor dem Feinde, dessen Zahl man übertrieben hoch schätzte, so sehr, daß die Ordensgebietiger wiederholt im entscheidenden Moment Leibesschwachheit, d. h. Krankheit

---

[1]) Archiv II. Schirren.

vorschützten, oder auch ganz einfach angaben, nicht kämpfen zu wollen, da man dabei außer der zu schützenden Position auch noch das Leben verlieren könne. Dasselbe führten auch der Comthur von Reval, der Vogt der Sonneburg und die harrisch-wierischen Landräthe in ihren an den Ordensmeister gerichteten Schreiben[1] wiederholt als Grund an, weshalb sie bei der großen Zahl der Feinde das Lager am Purtzschen Bache aufgegeben und sich zunächst nach Wesenberg rückwärts concentrirt hätten, von wo die Retirade weiter nach Reval gehen werde. Die Russen seien am 7. Juni auf der anderen Seite des Baches in großen Haufen aufgezogen, um sie zum Kampf zu reizen, unter Münchhausens und Heinrich Uexkülls Führung seien 50 Reiter über den Bach dem Feinde entgegen geritten, hätten sich aber der Uebermacht wegen nicht in den Kampf eingelassen. Da nun die Russen bereits etliche Bauern durch Liebe und Gewalt zu sich gezogen, die Truppen nur aus 500 resp. 400 Reitern und 200 resp. 300 Soldknechten[2] bestanden, auch zu befürchten gewesen sei, daß sie von den Russen umzingelt werden könnten und so das Leben und den Platz verlieren würden, so hätten sie sich zunächst nach Wesenberg retirirt. Am 9. Juni waren sie dort bereits angelangt. Die Angaben des Gedichts stimmen also im Ganzen mit den urkundlichen, nur daß in den Schreiben an den Ordensmeister die Zahl der regulären Truppen etwas geringer angesetzt und die große Zahl der im Feldlager vorhanden gewesenen bewaffneten Bauern völlig übergangen wird.

Das Spottlied besagt, die Gesandten der Stadt und Ritterschaft seien heimlich nach Dänemark gereist. Dem ist nicht so, wohl aber wurde ihre Instruction anfangs geheim gehalten und äußerte der Ordensmeister Fürstenberg seinen Unwillen, als er von der in derselben vorgesehenen Unterwerfung unter Dänemark Kenntniß erlangte. Die Gesandtschaft, welche im August abreiste und in der Folge mit der des Ordensmeisters Fürstenberg gemeinsame Sache machte, bestand städtischerseits aus dem Syndicus Clodt und dem Rathsherrn Jwo v. der Hoye[3], seitens der Ritterschaft aus den Landräthen Otto Taube von Finn und Bruno Wettberg, sowie Fabian von Tiesenhausen, von denen letzterer in Dänemark, Wettberg aber auf der Rückreise verstarb. Die Gesandtschaft richtete beim alten König Christian III. wenig aus. Er wollte sich in keine

---

[1]) a. a. O. N. 66. 255.

[2]) Die Zahlen sind in den Schreiben verschieden angegeben.

[3]) Die Chronisten Russow und Kelch führen noch außerdem den Rathsherrn Jasper Bretholt an.

Verwickelungen einlassen, sagte nur bedingt seine Vermittelung mit dem Zaren zu und erklärte sich auf Bitte des Ordens bereit, angesichts der Russengefahr das Schloß Reval einstweilen für Rechnung desselben besetzt zu halten und mit Munition zu versehen.

Unterdessen war Gotthard Kettler im Juli 1558 durch die polnisch gesinnte Partei im Orden zum Coadjutor Fürstenbergs erwählt worden und hatte sein Intriguenspiel zur Beseitigung des letzteren begonnen. Zu dem Behufe suchte er der von Fürstenberg angebahnten Annäherung an Dänemark entgegenzuarbeiten und das Schloß Reval, welches Dänemark ein Sicherheitspfand bot, diesem wieder zu entreißen. Nachdem Kettler Siege über die Russen erfochten, nutzte er dieselben daher nicht aus, sondern zog aus der Gegend von Dorpat mit den Truppen nach Reval in die Winterquartiere, nachdem die Artillerie in Fellin untergebracht worden war. Außer der Absicht, das Schloß Reval wiederzugewinnen, mag noch ein anderer Grund Kettler dazu bewogen haben, nämlich um in Reval die ärztliche Hilfe des aus Kassel gebürtigen Dr. Matthäus Friesner zur Heilung eines Beinschadens in Anspruch zu nehmen, den Kettler sich im Kriege durch einen Sturz vom Pferde zugezogen hatte. Nachdem er am 22. Nov. in Reval angelangt war, stieg er im Hause des Doctors, im sog. Bischofshause am alten Markt, ab und wußte durch sein energisches Einschreiten den Commandanten des Schlosses Heinrich Uexküll, welchem Münchhausen den Befehl übertragen hatte, Anfang December 1558 zur Uebergabe zu veranlassen.

Der Dr. Friesner, welcher den Vertreter seines Landesherrn, des Ordensmeisters, bei sich für Geld zur Kur hielt, stand gleichzeitig als Spion in schwedischem Solde. Schon im Sommer 1558 hatte nämlich Herzog Johann von Finnland, nachmals König Johann III., Propaganda für eine Herrschaft Schwedens in Reval und Estland zu machen versucht und um der Concurrenz Dänemarks und demnächst Polens als Nachfolger in der Ordensherrschaft zu begegnen, den Dr. Friesner als Spion engagirt, der ihn mit politischen Berichten reichlich versah. Auch König Gustav Wasa suchte die Hülfe Friesners zum Herausspioniren von Documenten, die ihm Ansprüche auf die von Schweden bewohnten estländischen Inseln verschaffen konnten. Der Doctor betrieb sein unsauberes Geschäft über 2 Jahre, dabei verschwand er zeitweilig aus Reval, um bei Kettler, der unterdessen (1559) seinen Vorgänger Fürstenberg verdrängt und das Meisteramt erlangt hatte, als Vertrauensperson im Interesse Polens gegen Schweden zu agiren. Schon im Jahre 1558

begann er sein zweideutiges Spiel. Im Auftrage des Herzogs sollte er der Stadt Reval einen geheimen Antrag wegen Annahme der schwedischen Schutzherrschaft machen. Das that er mündlich und setzte darüber ein offenbar anders redigirtes Schriftstück auf, das er vertraulich dem Ordensmeister übersandte [1].

Nach Angabe des Spottgedichts waren die Geldunterschlagungen des Ordens-Feldmarschalls Diedrich v. Galen directe Veranlassung zu dem Falle Fellins und der Gefangennahme des daselbst hausenden alten Ordensmeisters Fürstenberg. Bekanntlich fiel die wohl verwahrte Burg Fellin, in der sich ein großer Theil der Ordens-Artillerie befand, am 22. August 1560 durch Verrath der Soldknechte und Reiter, die wegen Ausstandes ihrer Bezahlung meuterten. Wenn Kettler die Gefangennahme seines Amtsvorgängers oder „Vaters", — wie ihn das Gedicht nach damaligem Sprachgebrauch nennt, — auch nicht unangenehm war, so schmerzte ihn umsomehr der Verlust dieses festen Orts und der Ordens-Artillerie, die dabei den Russen auch in die Hände gerieth. Wo er später der Meuterer habhaft werden konnte, ließ er sie hinrichten. Diedrich v. Galen, dem nach dem Liede die Hauptschuld traf, blieb unangetastet in seinem Amte.

Nachdem bereits am 3. September 1559 zu Wilna durch Kettlers Bemühung ein Vertrag zu Stande gekommen war, laut dessen Livland sich mit Verpfändung von Liegenschaften unter Polens Schutz gestellt hatte, suchte Kettler auch Estland und Reval für Polen zu gewinnen. Dazu ließ er unter Anderm polnische Präsidien, d. h. Truppen, nach Reval kommen, woselbst er bereits im October 1560 den jungen Caspar v. Oldenbockum als Statthalter eingesetzt hatte. Die Annahme der polnischen Präsidien in Reval hatte der Syndicus Clodt, welcher damals bereits für Kettler im Interesse Polens handelte, im Januar 1561 durchzusetzen gewußt. Allein die deutschen Knechte wollten sie nicht in's Schloß lassen. Im März gelang es durch einen listigen Anschlag des Dr. Friesner die Polen in's Schloß zu bringen. Die deutschen Knechte, denen dasselbe für rückständigen Sold verpfändet war, befanden sich schon wegen Ausstandes ihrer Löhnung in mißmuthiger Stimmung und wurden durch diesen Vorgang noch unzufriedener. Als der Oldenbockum im Commando beigegebene Ordens-Feldmarschall Diedrich v. Galen am 8. März im Schloß erschien, stellten ihm die Knechte eine Ehrenwache, weil sie von ihm als Munsterherrn eine Musterung und Ablöhnung erwarteten. Galen erklärte jedoch, daß er nicht in solcher

---

[1]) a. a. O. N. 462. 468.

Eigenschaft gekommen sei und der Hauptmann der Knechte bald den Sold bringen werde. Die Löhnung, die man ihnen im Namen des Königs von Polen anbot, schlugen die Knechte aus. Schließlich erklärten Oldenbockum und Galen sie in Folge der Ankunft der Polen für abgedankt, ohne ihnen den Sold zu entrichten. Damit wurde den Knechten auch das Schloß als Faustpfand entzogen. Allmählich kam es zu blutigen Händeln zwischen den Knechten und den Polen, welche letztere endlich auf Veranlassung des Raths die Stadt verließen. Da nun Oldenbockum einen Knecht bei den Unruhen hatte erschießen lassen, gingen viele von ihnen auf Claus Christiernson Horns Veranlassung bei der weiter erwähnten Belagerung des Schlosses zu den Schweden über.

Die Gesandtschaften, welche Kettler an Gustav Wasa und Erich XIV. mit Hülfegesuchen abschickte, brachten keinen Erfolg, da beide Herrscher sich sehr zurückhaltend verhielten. Von den im Liede genannten Räthen Kettlers nahmen an diesen diplomatischen Missionen Salomon Henning, Dr. Gilsheim und der Secretair Brückner Theil. Aus den Mißerfolgen schließt der Autor auf Machinationen der Gesandten, während erstere doch das Resultat der zielbewußten Politik der schwedischen Regierung waren. Die Ordensgesandten, denen als Controleur ein Pole assistirte, verwies Erich XIV. auf die Hülfe Polens, welches bereits Vortheile aus Livland gezogen habe. Anders verhielt sich der König den Revalschen Gesandten gegenüber, denen er schließlich größte Zuvorkommenheit entgegentrug. Im März 1561 schickte er seine Commissäre Claus Christiernson Horn, Hans Larson Björnram und Hermann Bruser mit freundlicher Botschaft nach Reval. Dieselben, namentlich Horn, wußten mit Geschick Stimmung für Schweden zu machen und wurden, wie auch das Gedicht bemerkt, wohl aufgenommen. Nachdem Kettler die Ritterschaft und Stadt mit Vertröstungen polnischer Hülfe hingehalten und hintergangen hatte, wurde die Unterwerfung unter Schwedens Scepter Anfang Juni 1561 vollendete Thatsache. Nur das Schloß widerstand unter dem Befehl Oldenbockums. Horn ließ es beschießen, wußte erwähntermaßen einen Theil der Besatzung abwendig zu machen und brachte es am 23. Juni zur Capitulation, die nach bisherigen Nachrichten als eine Folge des Proviantmangels eintrat und den Belagerten freien Abzug mit Sack und Pack gestattete. Das Spottlied legt auch dieser Capitulation unreine Motive zu Grunde. Es behauptet, Oldenbockum, den es vorher wegen der ruhmvollen Vertheidigung Weißensteins gepriesen, und Diedr. v. Galen hätten das Schloß den Schweden für 16,000 Mark

übergeben, d. h. verrathen, und auch beim Ueberlaufen der Knechte zu den Schweden ihre Hand im Spiele gehabt. Nur ungern möchte man glauben, daß auch Caspar von Oldenbockum, dieser „letzte livländische Ritter", dessen Person inmitten seiner entsittlichten Ordensgenossen bisher rein dastand, auch Theil an der allgemeinen Corruption genommen habe. Daß die schlechte Behandlung der deutschen Knechte vornehmlich Anlaß zum Desertiren gab, ist zweifellos, doch keinesfalls, daß Oldenbockum sie absichtlich den Schweden in die Hände getrieben. Ein Factum ist es dagegen, daß er Geld für die Uebergabe erhalten. Darüber existirt ein Bericht Horns an König Erich XIV.[1]. Horn hatte ihm anfangs 3000 Gulden (=6000 Mark) zur Löhnung der Knechte geboten, womit Oldenbockum und Galen indessen nicht zufrieden waren, sondern 7000 bis 8000 Gulden (=14,000—16,000 Mark) verlangten. Nach einigem Handeln bewilligte Horn 7000 Gulden und diese Summe wurde Oldenbockum laut dessen eigenhändiger Quittung ausbezahlt, worauf der Abzug nach Weißenstein erfolgte. Horn erwähnt auch im Bericht, daß Weißenstein den Schweden wohl auch sicher sei. Wenn man nun erwägt, daß Oldenbockum vor der Belagerung mit den schwedischen Commissären gesellschaftlich verkehrt und gezecht hatte und aus seinen Sympathien für Schweden gar kein Hehl machte, so liegt die Annahme eines Verraths eigentlich nahe. Trotzdem verhielt sich die Sache doch anders. Der Autor urtheilte eben nach dem Schein, als er bald nach dem Ereigniß das Lied verfaßte. In einem seinen Räthen übergebenen vertraulichen Exposé v. J. 1562[2] berührte Kettler als Herzog von Kurland verschiedene Angelegenheiten, darunter gegenüber den Anschuldigungen der schwedischen Regierung auch die für die Uebergabe des Schlosses Reval geleistete Geldzahlung, freilich aber in dunkler Weise. Es scheint demnach, als ob die schwedische Regierung noch mehr Geld versprochen, in der Folge aber für Gegenrechnungen den Betrag gekürzt habe. So mag es denn mit der im Gedicht mit Genauigkeit bezeichneten Summe von 16,000 Mark oder 8000 Gulden seine Richtigkeit haben. Berücksichtigt man einerseits, daß Oldenbockum treu zu seinem Herrn hielt, auch als dieser Herzog geworden war, und schließlich sein Leben in dessen Dienste ließ, und andererseits, daß Kettlers Geneigtheit zu einem gütlichen Uebereinkommen sich nachträglich in einem gleich nach der Capitulation eingegangenen Schreiben[3]

---

[1]) a. a. O. N. 1007 S. 286, 287.
[2]) a. a. O. N. 1104 S. 344.
[3]) a. a. O. N. 1005.

zeigte, so muß man zum Schluß gelangen, daß er selbst dahinter stak und, nachdem er das Schloß verloren glaubte, sich aus der hoffnungslosen Lage wenigstens mit einer Geldentschädigung herauszuziehen suchte. Dieses findet auch seine Bestätigung dadurch, daß Kettler später Oldenbockum seinen Dank für die ritterliche Vertheidigung des Schlosses sagte und ihm und seiner Mannschaft einen Schadenersatz versprach, falls er zu Geldmitteln gelangen würde. Daß alle 7000 Gulden der Besatzung zu gut gekommen sind, ist kaum anzunehmen. Ob etwas davon in den Fingern Galens, den das Gedicht malitiös den Geldmarschall nennt, kleben geblieben, entzieht sich der Beurtheilung.

Was nun im Weitern die Ehefrau des Doctors Friesner Catharine anlangt, die im Gedichte stark mitgenommen wird, so ist auch über sie urkundliches Material (Arch. II. Schirren) vorhanden. Der Mann, welcher den Ordensmeister angeblich zur Heilung seines Beines begleitete, in der That aber sein Vertrauter in politischen Angelegenheiten war, hatte sich durch sein unlauteres Verfahren, zuletzt noch durch die Einschmuggelung der Polen in's Revaler Schloß, bei den schwedischen Befehlshabern, besonders bei Horn, sehr unbeliebt gemacht. Als nun ein Ausspruch derselben dem Ordensmeister hinterbracht wurde, daß er allein den Doctor nicht hängen lassen dürfe, sondern das Hängen der andern Hälfte dem Herzog Johann zukäme, weil Friesner jedem von ihnen zur Hälfte gehört habe, so erregte das den Argwohn Kettlers dermaßen, daß er ihn zu Riga in Bestrickung hielt, d. h. arretiren ließ. Es sind darüber Briefe Friesners v. 6. Juni 1561[1] vorhanden, in denen er die schwedischen Befehlshaber in Reval flehentlich bittet, seine Befreiung und Rechtfertigung bei Kettler zu bewirken, denn er sei, so wahr ihm Gott helfe, sowohl an den Verhandlungen mit Polen als auch an den Vorgängen in Reval unbetheiligt und habe Sehnsucht, seine geliebte Gattin in Reval wiederzusehen. Selbstverständlich blieben diese Bitten erfolglos. Den Aufschluß, wie der Doctor wieder zu Freiheit und Ehren bei Kettler gelangte, giebt das Gedicht, indem es erzählt, Friesners schöne Gattin habe sich dem Ordensmeister in Dünamünde preisgegeben und dafür dessen Gunst ihrem Manne wiedergewonnen. Es scheint übrigens, daß die Frau Doctorin damals nicht zum ersten Mal in ein intimes Verhältniß zu Kettler getreten ist, sondern nur ihre früheren Beziehungen zu ihm erneuert hat. Bereits am 30. Mai 1561[2] schrieb Horn

---

[1]) a. a. O. N. 986—988.
[2]) a. a. O. N. 975. S. 184.

unter Anderem dem König Erich XIV., die Herrmeister pflegten gewöhnlich bei der Doctorin Friesner zur Herberge einzukehren, besonders wenn der Mann selbst nicht zu Hause sei. Wirft dieses schon ein eigenthümliches Licht auf die Dame, so deuten auf eine frühere Verbindung mit Kettler außerdem ihre eigenen Briefe[1], die sie aus Reval an ihren „herzallerliebsten“ Ehegemahl nach Riga und Mitau richtete. Sie zeigen ein wunderliches Gemisch von Naivität und Corruption, wie es jener Unglückszeit besonders eigen war. Zwei Briefe sind im April, der letzte Anfang Juni 1561 geschrieben. Außer zärtlichen und frommen Redensarten, Berichten über ihre Hauswirthschaft in der Stadt und ihre Landwirthschaft auf ihrem Gute Uxnorm rc. enthalten sie Andeutungen der polnischen Machinationen des Doctors, seines Treubruchs gegen Herzog Johann, dann aber auch Anspielungen auf die persönlichen Beziehungen der Doctorin zum Ordensmeister Kettler. Da heißt es in einem Briefe, der Ordensmeister habe ihr ein Armband versprochen, welches sie aber bisher nicht erhalten, sie habe manche Spottreden Kettlers wegen verschlucken müssen. In einem andern Briefe dankt sie ihrem Manne für das geblümte Seidendammastzeug, das er ihr kaufen wolle. Er möge sich nur nicht in unnütze Unkosten deshalb stürzen und es ihr nur schicken, wenn es ihm geschenkt werde, dann wolle sie es ihm zu Gefallen gerne tragen. Er möge sie bei Kettler entschuldigen, daß sie diesem wegen Zeitmangels nicht geschrieben habe. Sie wolle nach Vermögen erkenntlich sein, wie ein gehorsames Kind gegen seinen Vater. Im letzten Briefe schildert sie ihre Angst und verzweifelte Lage, der Huldigungseid sei in Reval geleistet worden, Horn habe ihren Mann für einen Verräther erklärt und Drohungen gegen ihn ausgestoßen, die schwedischen Befehlshaber, der Rath, die Stadtgemeinde, die Landsknechte seien alle über ihn erbost. Er möge ihr schreiben, ob sie zu ihm kommen solle, sie sehne sich bei ihm zu sein. Bald darauf muß sie dann in Dünamünde das Rendezvous mit Kettler gehabt haben. Dr. Friesner wandte sich später brieflich an Herzog Johann wegen Auslieferung einer ihm gehörigen verpfändeten Kiste und Zahlung einer Geldsumme, also wohl seines rückständigen Honorars, indem er sich erbot, alsdann bei ihm zu seiner Rechtfertigung zu erscheinen. Daß er etwas erreicht, ist kaum anzu-

---

[1]) a. a. O. N. 925. 933. 976.

nehmen. Das Ehepaar gab seinen ständigen Wohnsitz in Reval auf und ist in der Folge zu Riga verstorben.[1]

Von den im Gedicht genannten Räthen war der bekannte Salomon Henning durch Kettlers Vermittelung in den Orden getreten und hatte sich durch seine Gewandtheit schon unter Fürstenberg eine Vertrauensstellung erworben, die er sich auch unter Kettler bis an dessen Lebensende zu erhalten wußte. Ihn und Gert Nolde bestellte Kettler testamentarisch unter anderen Vertrauenspersonen seinem Sohne Herzog Friedrich als Aufsichtsrath für den Beginn der Regierung desselben. Gert Nolde, der Stammvater der freiherrlichen Familie dieses Namens, war auch ein Protegé Kettlers, ebenso wie Thomas Hörner. Wenn das Gedicht Gert Nolde boshaft als kurischen König bezeichnet, so ist solches darauf zurückzuführen, daß Zeitgenossen ihm Abstammung von kurischen Bauern vorwarfen, wogegen die Familie in der Folge einen Gegenbeweis unternahm. Michael Brüggener (Brückner) war schon Fürstenbergs Secretair, ebenso der Doctor der Rechte Rembert Gilsheim schon Rath desselben Ordensmeisters. Gilsheim unterzeichnete mit Anderen am 28. November 1561 zu Wilna den Subjectionsvertrag, durch welchen Livland an Polen kam.

Es folgt nun das Spottlied:

Eine Klage des Herrmeisters, genannt Gotthard Kettler, einem guten Freunde in Heimlichkeit anvertraut.

1. Der Herrmeister in Livland sind Wir genannt,
Mein Name ist ziemlich weit bekannt.
Herr Gotthard Kettler thu' ich mich nennen,
Schöne Jungfrauen thun mich wohl kennen,
5. Die habe ich lieb und bin ihnen von Herzen hold;
Es kostet mich auch manchen Gulden stolz.
Wir haben manche schöne Jungfrau betrogen,
Der Wir haben viel vorgelogen,
Womit ich sie gebracht an mich,
10. Bis ich sie beschlief heimlich.
Darum mich Gott that strafen,
Ich mußte in's Holz, da konnt' ich nicht schlafen.

---

[1] Dr. Friesner starb am 26. October 1583 und wurde am 29. Oct. im Dom zu Riga bestattet. Seine Frau wurde am 1. März 1593 daselbst begraben. (Mittheil. XIII. S. 386. 403.)

Ein Doctor zu Reval in der Arzenei
Nimmt Geld von Herren zweierlei,
15. Einestheils aus meiner Hand,
Das andre wird ihm aus Schweden gesandt.
Mich sollt' er arzneien und purgiren,
Um mein Leben wollte er mich schmieren.
Ich ließ ihn gefangen nehmen,
20. Seine schöne Frau that sich nicht schämen,
Kam zu mir in schneller Eil',
Sie schoß mich mit ihrem rothen Pfeil,
Den sie trägt zwischen ihren schneeweißen Bein'n,
Als sie war zu Dünamünde bei mir allein.
25. Ledig und los that ich ihren Mann geben,
Um der Frauen Huld mußte ich ihn pflegen,
Gab ihm dazu Leute und Land,
Ließ ihn verkaufen alle zur Hand.
Das wolle mir Gott mit Gnaden abwenden
30. Und nicht (auf) sparen zu meinem letzten Ende! —
Ach Gott, was soll ich mehr klagen?
Ich muß von untreuen Leuten sagen:
Christopher Münchhausen, das verzagte Herz,
Binnen Dorpat anfing mit Allen Scherz.
35. Ungeheißen that er sich Statthalter schreiben,
Die Dörptschen that er in ihr Verderben treiben.
Darnach er sich zum Comthur nach Reval begab,
Mit Hinterlist erließ er seinen falschen Anschlag.
Der Comthur seinen Eid vergaß und ward betrogen,
40. Was ihm Münchhausen gesagt, ist erlogen.
Münchhausen kam zu Purtz stattlich ins Feld,
Sein Häufchen war über dreihundert gezählt,
Wohl gerüstet mit Pferden und wehrhaften Mannen.
Der Comthur von Reval mit der wierischen Fahnen
45. War auch über die Hundert stark.
Herr Bernd von Smertzen, mit Recht vermerkt,
Der hatte auch über zweihundert gerüsteter Pferd',
Ein stattlich Fähnlein Knechte war daneben,
In Summa 16 Stücke Feldgeschütz,
50. Ueber zweitausend Bauern auch mit Trotz

Hatten ihr Feldlager dahin geschlagen nnd gestellt.
Der Feind kam als ein dreister Held
Auf dem Wege längs herangezogen.
Ist gewißlich wahr und nicht erlogen,
55. Ueber 400 stark war der Moskowiter nicht,
Wer's anders saget, es eitel erdicht't.
Münchhausen und der Comthur bestellten ihr Feld,
Sie zogen auf mit Wagen und Gezelt,
Ihren Vortheil thaten sie suchen und gewinnen:
60. Einundzwanzig Meilen lang thaten sie springen.
Da sie kamen gen Reval in die Stadt,
Münchhausen fand bald einen Anschlag.
Da war vom ganzen Orden abgefallen
Syndicus, Otto Taube sammt ihren Mitgesellen,
65. Zogen heimlich in's Reich nach Dänemark,
Königlicher Majestät Bestallung sollte kommen also stark.
Der Comthur von Reval, damals Herr Franz,
Der war allzeit bei diesem Tanz,
Bedachte seinen Eid wie der Hase bei den Jungen.
70. Harrien, Wierland, Reval sind mitgesprungen.
Der Tanz wurde ihnen gemacht zu lang,
Harrien, Wierland, Reval kamen wieder in meine Hand.
Da thaten Wir uns besser besinnen:
Neue Räthe thaten Wir erwählen und gewinnen.
75. Sweder Melsink ward unschuldiger Obrist genannt,
Othmer von Galen ward mein nächster Lieutenant,
Diedrich von Galen muß ich nennen,
Als einen Feldmarschall muß man ihn kennen.
Das Feld hat er nun recht bestellt,
80. Besonders seinen Beutel hat er wohlgefüllt,
Von der freien Beute hat er genommen,
Fünfzigtausend Thaler (hat er) bekommen,
Seine Rechenschaft hat er wohl gestellt,
Daß auf mich nicht mehr als vierzigtausend Thaler fällt,
85. Das andere soll ich den Leuten wiedergeben,
Hilf Gott, wo soll ich es nehmen?!
Seine Anschläge sind nicht listig, sondern seltsam,
Mein Beginnen mit ihm ist gegangen auf Stelzen.

Als ich aber mit Herzog Magnus tagte,
90. Ich zu Diedrich von Galen sagte:
Ich höre, der Feind kommt grausamlich
Vor Fellin, da will er sich
Mit seinem Geschütz verschanzen und legen,
Auch meinen Herrn Vater gefangen nehmen.
95. Darum, Feldmarschall, sage mir,
Wie diesem Unrath begegnen wir,
Damit mein Herr Vater wird entsetzt
Und unsere Festung nicht werde verletzt?
Antwort that Diedrich von Galen geben:
100. Gnädiger Herr, ich schwör' bei meinem Eid und Leben,
Wenn Eure Gnaden das Geld, das jetzt gekommen ist,
Stellen in meine Hand zu dieser Frist,
Beide, Reiter und Landsknechte,
Will ich bezahlen mit allem Rechte
105. Und will sie führen vor den Feind als ein Held
Und will den Feind treiben aus dem Feld.
Den größten Theil hat Diedrich von Galen bekommen,
Wir haben keinen Nutzen davon genommen.
Geld, Gewand ist ausgegeben und vergangen,
110. Die armen Landsknechte haben das wenigste empfangen,
Mein Herr Vater ist darüber gekommen in der Feinde Hand,
Meine beste Artillerie auch allesammt.
Das hat der Feind erobert und behalten fein,
Ich habe den Beutel, Diedrich von Galen das Geld allein!
115. Wohl manchem Manne ist's bewußt und wohlbekannt,
Der anders gewesen ist in Livland.
Meine Schreiber auch allesammt
Sind meine nächsten Räthe genannt.
Salomon Henning ist der nächste in meinem Rath,
120. Michael Brüggener auch nicht zu spat,
Die mir alle Zeit haben wohl gerathen,
Wenn schon andere Leute was sagten.
So mußte es sein Alles nicht,
Sie haben an mir gehandelt als Schelm und Bösewicht,
125. Auch manchem Manne sein Recht gekränkt.
Gold, Silber, Kleinode sind meinen Schreibern geschenkt,

Womit mancher Mann war verkürzt in seinem Recht.
Sie sind Herren und ich (bin) ein Knecht.
Was sie haben gesagt und gesungen,
130. Hat allhier wohlgeklungen.
Die anderen alle meine Räthe
Sind alle Zeit dazu getreten
Und haben mit Freuden gesungen „Amen“,
Gleichwie der Blinde schlug den Lahmen.
135. Ich mag sie auch wohl nennen,
Ihr werdet sie zum Theil wohl kennen:
Doctor Gilsheim macht alle Sachen krumm,
Darum nennt man ihn Doctor „Rumpelumundum“.
Ein Stuhlbruder ist er geworden
140. Bei dem livländischen Orden,
Ist auch im Rechte wohl gelehrt,
Wo man die Klappkanne umkehrt[1]).
Zacharias Weiß und Matthias Huyroth,
Die beiden Hauscompthure von Riga und Ascherod,
145. Die sind gekommen in meinen Rath
Viel zu früh und nicht zu spat.
Viel Gutes zu rathen sie vergessen han,
Das muß bekennen Jedermann.
Der kurische König allzuhand
150. Ist Gert Nolle genannt,
Thomas Hörner, mein Licentiat, muß ich bekennen,
Man thut ihn den livländschen Affen nennen.
Caspar von Oldenbockum, der junge Mann,
Auf Weißenstein sich wohl gehalten hat,
155. Hat sich mit seinen Kriegsleuten auf dem Haus
Gehalten und gewehrt daraus,
Wodurch der Feind hat müssen zieh'n mit Schande
Wieder zürück in seine Lande.
Auf solche ritterliche That
160. Ich ihn fortgenommen hab',
Habe ihn nach Reval als Statthalter gesetzt,
Damit mir die Festung nicht werde verletzt.

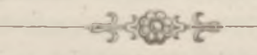
---

[1]) Das Umkehren der Trinkkanne als Beweis, daß ihr Inhalt ausgetrunken worden, die sog. Nagelprobe.

Aber in selbiger Zwischenzeit vorbeschrieben
Den Knechten, damit sie herzhaft, standhaft blieben
165. Und ob ihrer Bezahlung keinen Zweifel han,
Das Haus und Gebäude soll zum Pfande stan.
Das hatte ich verheißen und mich verschworen,
Welches ich ihnen Alles habe vorgelogen.
Aber meine falschen, untreuen Räthe
170. Thaten nach Schweden segeln und treten,
Machten mit der königlichen Majestät
Heimlich Practiquen und listigen Anschlag,
Denn ich mich gern mit dem Schwedenreich
Verknüpft und verbunden hätte zugleich.
175. So habe ich mich zu Wilna [1] eingelassen
Mit dem König von Polen, gar hoch vermessen,
Daß ich Seiner Majestät das Land allein
Wollte überliefern und ausantworten sein.
Vordem durfte ich Alles nicht
180. Bekennen, was in Schweden ward ausgericht't.
Doch ließ ich in heimlichen Sachen
Verdeckt und verborgen machen,
Damit königliche Majestät aus Schweden
Mit einem freien Schusse thäte treten.
185. Schickte seine Bevollmächtigten und Gesandten
Gen Reval, da waren sie willkommen und wohlbekannte.
Caspar Oldenbockum und der Feldmarschall
Steckten sich zum Theil auch in den Schalk,
Brachten die Knechte mit List von dem Haus,
190. Des Königs von Polen Präsidien mußten aus Reval heraus,
Ist wahr und nicht erlogen,
Wären sie nicht mit Willen hinausgezogen,
Sie wären alle geschlagen todt,
Die Knechte waren verdrossen, das weiß Gott.
195. Vor dem Hause ließ sie Oldenbockum zu Tode schießen.
Auch wollt' ich bekennen bei meinem Gewissen,

[1]) Im Urtext eigentlich: Wyeth statt Wylth. Wilna hieß ehedem im Deutschen Wilda oder Wilde. Es ist hier der erste Vertrag von 1559, nicht der zu Wilna am 28. November 1561 unterzeichnete eigentliche Unterwerfungsvertrag gemeint.

Daß Oldenbockum, der junge Held,
Von den schwedischen Herren hat empfangen Geld
Sechszehntausend Mark, merket es eben,
200. Und alles Pulver und Blei, auch Geschütz daneben,
Damit (er) das Haus aufgegeben,
Ich schwör 's bei meinem Leben.
Es wundert mich noch zu dieser Stund,
Daß ich bin noch frisch und gesund.
205. Und meine Augen sind also verblend't,
Daß ich mich habe an so verlogene Räthe gehängt.
In Summa meine Schreiber allesammt
Haben mich gebracht um Leute und Land.
Wie sie mir riethen, so ist's mir ergangen!
210. Hätte ich alle meine Schreiber lassen hängen,
Dazu alle meine Räthe,
Die manchmal sind von mir getreten.
Doch müßte der oberste General
Und auch der Feldmarschall Diedrich von Gal
215. Ueber den andern allen
Schweben mit reichem Schalle,
Des würden sich Reiter und Landesknechte fein
Erfreuen und fröhlich sein.
Hierbei möchte ich es lassen bewenden,
Gott bescheere mir ein seliges Ende.



Jahresbericht

der Ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1895—96.

Im letzten Jahre ihrer Thätigkeit hat die Ehstländische literärische Gesellschaft 4 Ehrenmitglieder durch den Tod verloren: den Professor Dr. Carl Rathlef, mit dessen Hingang der letzte der 37 Stifter der Gesellschaft aus dem Leben geschieden ist, den durch seine Bibliotheca Livoniae historica um die heimische Geschichte besonders verdienten Professor Dr. Eduard Winkelmann, den im Fache der Anthropologie und prähistorischen Archäologie hochangesehenen Professor emeritus Geheimrath Anatol Bogdanow und den weiland Ehstländischen Ritterschaftshauptmann Nikolai Baron Dellingshausen, der als geistvoller Gelehrter und fruchtbarer Schriftsteller auf naturwissenschaftlichem Gebiete auch im Auslande bekannt war. Die Gesellschaft zählt gegenwärtig 17 Ehrenmitglieder und 22 correspondirende Mitglieder. In diesem Jahre bethätigten außer manchen anderen Personen sehr viele Herren aus den Kreisen des einheimischen Adels ein regeres Interesse an der Wirksamkeit der Gesellschaft und meldeten sich zum Eintritt in dieselbe. Nachdem sie durch das statutenmäßige Ballotement als ordentliche Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen worden waren, stieg die Anzahl letzterer zu der früher noch nie erreichten Höhe von 327. Der Zuwachs der ordentlichen Mitglieder betrug im vergangenen Jahre 121 Personen, der Abgang 10. Durch den Tod sind im letzten Jahre 5 ordentliche Mitglieder aus der Gesellschaft geschieden: Consul Andreas Koch, ehemaliger Rathsherr Oscar Gregory, Pastor Johannes Lenz, Pastor Woldemar Grohmann und Oberlehrer Johann Sihvol.

Im Anfang dieses Jahres wurde zu den bisher bestehenden Sectionen der Gesellschaft eine Section zur Erhaltung einheimischer Alterthümer neu begründet und zum Director dieser Section A. Baron Stael von Holstein erwählt. Im Personalbestande des Directoriums hat im Uebrigen keine Veränderung gegen das vorhergehende Jahr stattgefunden.

An dem im August dieses Jahres in Riga abgehaltenen zehnten archäologischen Congreß, der anerkanntermaßen einen in jeder Beziehung höchst befriedigenden Verlauf genommen hat, betheiligte sich bekanntlich auch die Ehstländische literärische Gesellschaft. Die werthvollsten Gegenstände der archäologischen Abtheilung des ehstländischen Provinzialmuseums bildeten einen nicht unwesentlichen Bestandtheil der archäologischen Ausstellung und fanden die gebührende Beachtung. Der Vicepräsident Dr. Eugen von Nottbeck und der Conservator des Museums Axel von Howen als officielle Repräsentanten der Ehstländischen literärischen Gesellschaft vertraten dieselbe nicht nur durch ihre Anwesenheit, sondern auch durch ihre active Mitwirkung an den Arbeiten des Congresses. Dr. Eugen von Nottbeck fungirte als Präses der zweiten Abtheilung des Congresses für historisch-geographische und ethnographische Alterthümer und hielt in der allgemeinen Schlußsitzung einen Vortrag über Schutzmaßregeln zur Erhaltung der Baudenkmäler in den baltischen Provinzen, Herr von Howen trug in der Abtheilung für baltische Alterthümer eine Studie über den Burgberg Punnamäggi (beim Gute Engdes in Wierland) vor. Die dem Congreß dargebrachten, von der Ehstländischen literärischen Gesellschaft resp. deren Mitgliedern neuerdings herausgegebenen Schriften: Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Band 5, Heft 1, die „Grabfunde aus Ehstland", von dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft Professor Dr. Richard Hausmann und die erste Lieferung der von Dr. Eugen von Nottbeck und Dr. Wilhelm Neumann verfaßten „Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval" legen davon Zeugniß ab, daß diese Gesellschaft, welche gemäß den vor einem halben Jahrhundert vollkommen berechtigten Intentionen ihrer Begründer und durch ihre analogen, den freiesten Spielraum gewährenden Statuten auf einen fast allumfassenden Kreis wissenschaftlicher Arbeit hingewiesen ist, die Erforschung und Bearbeitung der heimischen Geschichte und Alterthümer als den Angelpunkt ihrer Wirksamkeit erkannt hat. Die Gesellschaft drückte den Herren von Nottbeck und Howen für die Vertretung derselben auf dem archäologischen Congreß ihre Anerkennung aus.

Im Laufe des Gesellschaftsjahres sind folgende 32 Vorträge gehalten worden:

In der allgemeinen Versammlung am 4. October 1895: Ueber die alten Revaler Handwerke, vom Vicepräsidenten Dr. E. v. Nottbeck.

In den Versammlungen der 5 Sectionen für Pädagogik und Sprachkunde, Geschichte und Vaterlandskunde, Literatur und Kunst, Rechts-

wissenschaft, Natur und Heilkunde: Mittheilungen über ein Bruchstück einer mittelhochdeutschen Handschrift im Ehstländischen Provinzialmuseum, von Dr. Th. Kirchhofer. — Zur Kenntniß französischer Volksstimmungen 1870, von Oberlehrer G. Schnering. — Erneste Renan als Religions-Historiker, von Oberlehrer A. von Hoppé. — Ueber den Hochverrath nach gemeinem Recht, von Dr. E. von Nottbeck. — Das Genossenschaftsleben im Thier- und Pflanzenreich, von Director W. Petersen. — Ueber den Begriff der Entwickelung nach Herbert Spencer, von Nic. v. Schulmann. — Ueber die bischöflichen und Ordensschlösser Ehstlands, von Stadtarchivar G. v. Hansen. — Der Musiker und die Alltagswelt, vom Musiklehrer Heinrich Greiffenhagen. — Zur zweiten Agrarreform in Ehstland, von Baron Harald Toll. — Die Revaler Auslieger in den Jahren 1558—61, vom Oberlehrer Arthur Spreckelsen. — Ausartungen des Realismus in der modernen Literatur, vom Redacteur Edwin Hoerschelmann. — Ueber den Chronisten Christian Kelch, von Pastor R. v. Winkler.

In der Section für Erhaltung einheimischer Alterthümer: Vortrag des Professors Dr. Richard Hausmann über seine vorigjährigen Ausgrabungen in Türpsal und Kuckers.

In der Section für provinzielle Naturkunde: Mittheilungen über den nächsten Geologen-Congreß in St. Petersburg, vom Akademiker F. Schmidt. — Recension des Schwarzschen Buches über das Paradies der Bibel (vom geologischen Standpunkt), von demselben. — Uebersicht der bei uns vorkommenden Raubvögel nebst Demonstration derselben, von Director W. Petersen. — Ueber unsere schädlichsten Borkenkäfer, von demselben.

In der Section für angewandte Mathematik und Technik: Ueber amerikanische Bauconstructionen, vom Architekten Bernhard. — Mittheilungen aus der Praxis, von demselben. — Ueber die durch General Annenkow im Nothstandsjahre 1892 in Rußland ausgeführten Arbeiten, von Ingenieur Eggers. — Referat aus der deutschen Bauzeitung, vom Oberlehrer Baron Engelhard. — Ueber das Nordlicht, vom Oberlehrer Fleischer. — Ueber die Crookes- und Lenardschen Versuche als Vorläufer der Entdeckung der X-Strahlen, von demselben. — Ueber die Herstellung von Sand-Cement nebst Vorweisung von Fabrikatsproben, vom Stadt-Ingenieur Jacobi. — Ueber die neuen Elemente Argon und Helium, vom Chemiker Paulsen. — Demonstrationen der Röntgen-Strahlen, vom Director Petersen. — Ueber die neueste Setzmaschine, vom Graveur Schümann. — Ueber Wasserversorgung durch artesische Brunnen, vom

Gasdirector Trompeter. — Ueber Photographie in Farben, von demselben. — Ueber Naphtha und Naphthaindustrie in Rußland, vom Ingenieur-Chemiker Witlich. — Die Chemie der Kohlenhydrate, von demselben.

Die ehstländische öffentliche Bibliothek hat im vergangenen Jahre einen Zuwachs von 135 Werken in 233 Bänden erhalten und umfaßt gegenwärtig 33,054 Werke in 53,654 Bänden. Als Geschenk haben der Bibliothek Bücher dargebracht die Damen: Gräfin Proskowja Uwarow und Lehrerin Fräulein Karelin, die Herren: Professor Wilhelm Stieda in Rostock, Dr. E. Kluge in Berlin, Professor Wilhelm Volck und Professor L. Kasso in Jurjew, Professor D. Anutschin in Moskau, Dr. Fr. Bienemann jun. in Riga, A. Charusin in St. Petersburg, A. von Krehmer, Axel von Gernet, Dr. Eugen von Nottbeck, Stadtarchivar G. von Hansen, Baron Friedrich Wrangell, Viceconsul Nikolai Koch, Censor Staatsrath Trußmann, Pastor W. Kupffer, Staatsrath Wiren, Oberlehrer G. Schnering und G. von Törne. Folgende wissenschaftliche Institute und Gesellschaften haben die von ihnen herausgegebenen Schriften der Bibliothek im Austausch gegen die Editionen der estländischen literärischen Gesellschaft zugesandt: 1) Im Inlande: das Ministerium der Volksaufklärung, die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, die Kaiserliche russische geographische Gesellschaft, die Kaiserliche russische mineralogische Gesellschaft, das geologische Comité in St. Petersburg, das Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums des Auswärtigen, die Kaiserliche archäologische Gesellschaft in Moskau, die Wladimir-Universität in Kiew, die Universität in Jurjew, die Kaiserliche livländische gemeinnützige und öconomische Societät, die gelehrte estnische Gesellschaft, die Naturforscher-Gesellschaft in Jurjew, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga, die literärisch-praktische Bürger-Verbindung, die lettisch-literäriche Gesellschaft und der Naturforscher-Verein in Riga, die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau, die finnische Literaturgesellschaft, die finnisch-ugrische Societät und die archäologische Gesellschaft in Helsingfors, das historische Museum der Stadt Abo und das Revaler Börsen-Comité. 2) Im Auslande: die Kgl. historische Akademie in Stockholm, das nordische Museum in Stockholm, die Kgl. humanistische Gesellschaft in Upsala, die Universität Lund, das nordische Museum in Christiania, die Kgl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen, die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel, der Verein für Hamburgische Geschichte, die historische Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen, der Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, die Gesell-

schaft für Pommersche Geschichte in Stettin, die Rügisch-Pommersche Abtheilung dieser Gesellschaft in Greifswald, der Verein „Herold" in Berlin, der Copernicus-Verein in Thorn, die historische Gesellschaft für die Provinz Posen, der Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens in Breslau, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, die Universität Göttingen, das germanische Museum in Nürnberg, die Redaction der akademischen Monatshefte in München, der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm, die Würtembergische Commission für Landesgeschichte in Stuttgart, der historisch-philosophische Verein in Heidelberg, der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag, der historische Verein für Steiermark in Graz und die historische Gesellschaft des Cantons Aargau in Aarau. Allen diesen Instituten und Vereinen, sowie den vorher genannten Personen wird hiermit der ergebenste Dank der Ehstländischen literärischen Gesellschaft abgestattet. — Im Laufe des Jahres sind 381 Werke in 676 Bänden an 65 Personen theils verliehen, theils zur Benutzung in den Räumen der Bibliothek ihnen vorgelegt worden.

Infolge der bedeutend gewachsenen Zahl der ordentlichen Mitglieder und Dank den Extrasubventionen der ehstländischen Ritterschaft und der Stadt Reval anläßlich des zehnten archäologischen Congresses hat sich die finanzielle Lage der Gesellschaft günstiger gestaltet. In die Casse der Ehstländischen literärischen Gesellschaft liefen vom 1. September 1895 bis zum 1. September 1896 an Einnahmen in Summa 3008 Rbl. 15 Kop. ein, die Ausgaben mit Hinzurechnung des Kurzschusses vom Vorjahre im Betrage von 122 Rbl. 74 Kop. beliefen sich auf 2458 Rbl. 10 Kop.; somit verbleibt zum Beginn des neuen Gesellschaftsjahres ein Saldo von 550 Rbl. 5 Kop. in der Kasse.

Der Fonds des Schillerstipendiums beträgt 1600 Rbl. in Werthpapieren. Zum Saldo vom 1. September 1895 im Betrage von 87 Rbl. 16 Kop. kamen an Zinsen 72 Rbl. 62 Kop. hinzu, zusammen 159 Rbl. 78 Kop. Ein Stipendium im Betrage von 85 Rbl. wurde auf Beschluß der allgemeinen Versammlung zum dritten Mal dem Zögling der Kunstgewerbeschule des Baron Stieglitz in St. Petersburg Theodor Eugen Apfelbaum ausgezahlt. Demnach ist gegenwärtig ein Saldo von 74 Rbl. 78 Kop. vorhanden.

Ueber das ehstländische Provinzialmuseum erstattet der Conservator desselben folgenden Bericht:

Während in dem Rechenschaftsberichte über das Jahr 1894—95 Klage geführt werden mußte über die kargen Mittel, die dem Museum

zur Verfügung standen, ist der Vorstand nunmehr in der angenehmen Lage berichten zu können, daß hierin zunächst eine erfreuliche Besserung eingetreten ist. Die bedeutende und drückende Schuld, welche das Museum an den Bildhauer Herrn Weizenberg für dessen Marmorstatuen Koit und Aemmarik abzutragen hatte, veranlaßte den Vorstand des Museums zu versuchen, ob nicht durch einen zum Besten des Museums zu veranstaltenden Bazar ein Theil der zur Tilgung der Schuld erforderlichen Summe erlangt werden könnte. Das dem Herrn ehstländischen Gouverneur eingereichte Gesuch um Gewährung der Vergünstigungen, welche für Bazare, die gemeinnützigen Anstalten zu dienen haben, im Gesetze vorgesehen, wurde von ihm auf das Entgegenkommendste berücksichtigt. Dank den Bemühungen eines Damen-Comités, das die Veranstaltung des am 3. März abzuhaltenden Bazars in seine Hand genommen hatte, war der durch denselben erzielte Ertrag ein alle Erwartungen übersteigender, es wurde ein Reingewinn von 1904 Rbl. 48 Kop. erzielt. Nunmehr konnte nicht nur die erwähnte Schuld gedeckt, sowie eine Restzahlung für eine im Jahre 1894—95 angeschaffte Vitrine für Münzen berichtigt werden, sondern es blieb noch ein ansehnlicher Rest der Casse zur Verfügung.

Zu Anfang des Jahres 1896 hatte der Vorstand zur Hebung der Mittel des Museums außerdem einen Aufruf an die Bewohner von Stadt und Land in Umlauf gesetzt, in welchem der Nothstand des Museums geschildert und sie dringend gebeten wurden, durch Lösung von Mitgliedskarten den freien Besuch des Museums zu erkaufen; nur durch größere allgemeine Betheiligung, als bisher, könne das durch vereinte Kräfte gegründete Museum sich zweckentsprechend entwickeln und den Anforderungen, welche gerechter Weise an dasselbe gestellt werden können, genügen. Auch dieser Aufruf konnte sich eines schönen Erfolges erfreuen, er führte hauptsächlich aus der städtischen Bevölkerung, eine bedeutende Zahl von Mitgliedern zu. Die Zahl der Personenkarten stieg von früher durchschnittlich von 10 auf 62, die der Familienbillete von 47 auf 137.

Die durch den Bazar, sowie durch den Zuwachs der Mitgliederzahl der Casse reichlich zugeflossenen Mittel geben die Möglichkeit, den an die Casse im verflossenen Jahre gestellten größeren Anforderungen zu genügen, welche an das Museum namentlich durch die Arbeiten für die Ausstellung beim zehnten archäologischen Congreß in Riga herantraten. Die prähistorische Abtheilung, die früher nach Gegenständen geordnet war, mußte zunächst den neueren Anschauungen gemäß nach den Fundorten zusammen-

gestellt und dann auf Tafeln aufgezogen werden. Für letztere Arbeit reichte die dem Conservator zu Gebote stehende freie Zeit nicht aus, er mußte sich nach Hilfskräften umsehen und fand dieselben durch die gütige Vermittelung des Professor Hausmann in den Studiosis Hausmann, welche mit der vorzunehmenden Arbeit bekannt waren, da sie dem Professor in derselben Arbeit für die Sammlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zur Hand gewesen waren. Durch die Entsendung fast aller dem Museum gehöriger Gegenstände der prähistorischen Abtheilung, wofern sie Funde aus baltischem Gebiete sind, nach Riga und ihren Verbleib daselbst vom April bis Ende August wurde die Arbeit des Conservators an der Aufstellung eines neuen, den nunmehrigen Anschauungen entsprechenden Catalogs nicht unwesentlich gehindert, und es liegen die aus Riga zurückerhaltenen Sachen noch verpackt, weil sie in den alten Vitrinen, auf Tafeln aufgezogen, nicht mehr untergebracht werden können, die neuen Vitrinen aber noch nicht fertig gestellt sind. Ihrer sind zwei in Arbeit, nach einer Construction des Conservators, welche ein Mittelding ist zwischen den Vitrinen, die er bei der Excursion eines Theiles der Mitglieder des zehnten archäologischen Congresses nach Königsberg und Danzig in den Museen dieser Städte gesehen, wobei versucht wurde die Bequemlichkeit, welche die in Eisen hergestellte Vitrine des Königsberger Museums bietet, hier durch Holzconstruction einigermaßen zu ersetzen. In je einer Vitrine sollen die Funde von zwei Kreisen Ehstlands untergebracht werden, und es beabsichtigt der Conservator für jeden Kreis eine archäologische Karte anzufertigen, nicht nur damit das ehstländische Provinzialmuseum, nach dieser Richtung wenigstens, mit den Museen des Auslandes Schritt halte, sondern auch in der Hoffnung, daß durch eine derartige übersichtliche Darstellung der Fundorte das Interesse an der Vorgeschichte unseres Landes in erhöhtem Maße wachsen werde. Um die Kenntniß der Vorgeschichte zu erweitern, wurden Ausgrabungen von Gräbern in der Nähe Revals auf dem Stadtgute Fäht vorgenommen, sowie die Aufmessung eines Burgberges, des Punnamäggi im Gebiete des Gutes Engdes ausgeführt, mit gleichzeitig daselbst angestellten Ausgrabungen. Ein Bericht über die ersteren Arbeiten findet sich in den Beiträgen zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Band 5, Heft 1. Die Ausgrabungen in Fäht ergaben nur sehr weniges an Gegenständen, sie erregten aber die Aufmerksamkeit der Bauern, und es konnten von denselben einige schöne Gegenstände angekauft werden, welche sie in den letzten Jahren bei Gelegenheit der Urbarmachung von Weide zu Feld

gefunden hatten. Die größeren Mittel, über welche die Kasse des Museums im verflossenen Berichtsjahr verfügte, gestatteten aber auch einen größeren Ankauf, den Ankauf einer Sammlung prähistorischer Gegenstände, die der Lehrer Jung in Abia auf seinen vielfachen Reisen in Liv- und Ehstland zwecks Aufstellung eines Verzeichnisses von Grabhügeln und anderen aus vorgeschichtlicher Zeit stammenden Objecten theils angekauft, theils geschenkt erhalten hatte. In dieser Sammlung befindet sich manches interessante und werthvolle Stück, so unter Anderem ein Bronze-Kelt, gefunden in Karkus in Livland. Der Bronze-Kelt ist, in Millimetern gemessen, 135 lang, die Schneide 45 breit, er hat am oberen Ende beiderseits Einbuchtungen zur Aufnahme des Stiels, welche bei durchschnittlicher Breite von 18, zur Schneide zu 12 tief sind und nach oben hin bei einer Länge von 50 auf Null auslaufen. Diese Sammlung, bestehend aus 184 Nummern, trat Herr Jung für 150 Rbl. ab und hat eine Anzahlung von 80 Rbl. auf dieselbe erhalten.

Aus der Zahl der Darbringungen, die im Rechenschaftsjahr dem Museum zugegangen sind, ist als eine der werthvollsten hervorzuheben eine Sammlung von Knochengeräthschaften aus dem Kundaschen Mergellager, geschenkt von Herrn Dr. Lieven, sowie eine desgleichen von dort, dargebracht durch Herrn Dr. Bührig. Diesen Herren, sowie allen, welche durch Geschenke der verschiedensten Art die Sammlungen des Museums bereichert haben, sei hier der wärmste und verbindlichste Dank seitens der Verwaltung des Museums gesagt.

Einen recht bedeutenden Zuwachs hat die Münzsammlung zu erwarten. Der verstorbene Aeltermann der großen Gilde zu Narva, Herr Sutthof, hat dem ehstländischen Provinzialmuseum alle diejenigen Münzen seiner Sammlung, welche diesem fehlen sollten, vermacht. Um das Vermächtniß antreten zu können, muß ein Verzeichniß der bei uns vorhandenen Münzen in Narva vorgewiesen werden. Während das Museum einen Katalog der baltischen Münzen besitzt, fehlt ihm ein solcher für die übrigen Münzen und ist daher der Conservator mit der Anfertigung dieses fehlenden Katalogs beschäftigt. Herr Dr. Sachsendahl hat nicht nur freundlichst zugesagt, das Münzenverzeichniß zu controliren, sondern wird auch dem Museum den großen Dienst erweisen, die ihm nach dem Vermächtniß des Herrn Sutthof zukommenden Münzen in Narva in Empfang zu nehmen.

Auch im verflossenen Jahre dienten die Räume des Museums als Ausstellungsräume. Der talentvolle einheimische Künstler, Bildhauer Herr

Adamson, hatte einige seiner Holzschnitzereien, sowie in Marmor das Haupt des Heilands am Kreuz, aus Wolken hervorragend, ausgestellt. Außerdem aber wurde das Museum während des Frühlings in den Morgenstunden von dem einheimischen Künstler, dem Maler Herrn C. von Winkler benutzt, um daselbst einem Schülerkreise Unterricht zu ertheilen, wobei Gemälde des Vereins als Vorlagen dienten.

Der Besuch des Museums durch Auswärtige, sowie durch Einheimische, die keine Jahreskarten gelöst hatten, belief sich auf 873 Personen.

Die Einnahmen, einschließlich des Saldos vom Vorjahre im Betrage von 127 Rbl. 9 Kop., ergaben 3310 Rbl. 65 Kop., die Ausgaben 3239 Rbl. 32 Kop., wobei in den Ausgaben eingeschlossen ist der Ankauf von zinstragenden Papieren im Nennwerth von 1200 Rbl. Das Bau-Capital, in zinstragenden Papieren angelegt, ist von 6250 Rbln. zu 6560 Rbln. angewachsen.

Zur Section für angewandte Mathematik und Technik gehörten am Schluß des verflossenen Geschäftsjahres 38 Mitglieder. Im Verlauf der Wintermonate fanden 14 Sitzungen statt, die insgesammt von 182 Mitgliedern und 24 Gästen besucht wurden, so daß durchschnittlich 15 Personen auf jede Sitzung kamen, an der sich demnach 40 Procent der Mitgliederzahl betheiligt haben. Auf den Sitzungsabenden wurden nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten Referate aus den von den Sectionsmitteln beschafften Zeitschriften, sowie auch die bereits angeführten selbständigen Vorträge gehalten, ferner Erfahrungen und Beobachtungen aus der Praxis besprochen und Mittheilungen über einzelne wichtige Fragen aus dem Gebiete der neuesten wissenschaftlichen Forschungen gemacht, die stets zu eingehenden Debatten und lebhaften Discussionen Veranlassung boten. Insbesondere verdient noch hervorgehoben zu werden, daß auf Bitte des Sectionsvorstandes Herr Director Petersen sich bereit finden ließ, für die Sectionsmitglieder einen speciellen Vortrag verbunden mit Demonstrationen der Röntgen-Strahlen im physicalischen Cabinet der Petri-Realschule abzuhalten.

Die Sectionsbibliothek bestand am Schluß des Jahres aus 419 Werken in 544 Bänden. Die Zahl der von der Section abonnirten wissenschaftlichen Zeitschriften betrug 11.

Jahresbericht

der Ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1896—97.

Die Ehstländische literärische Gesellschaft zählt gegenwärtig 16 Ehrenmitglieder, 31 correspondirende und 334 ordentliche Mitglieder. Des im Frühling dieses Jahres erfolgten Heimganges unseres greisen Ehrenmitgliedes, des hochangesehenen heimischen Rechtsgelehrten und Geschichtsforschers, Dr. Friedrich Georg v. Bunge, ist seiner Zeit an dieser Stätte in schuldiger Pietät gedacht worden. In der allgemeinen October-Versammlung des vorigen Jahres wurde Herr Anton Buchholtz in Riga in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete der heimischen Geschichte und Alterthumskunde zum Ehrenmitglied der Gesellschaft erwählt. Ferner wurden im Januar d. J. die Herren Dr. Philipp Schwartz, Constantin Mettig, Dr. Ernst Seraphim, Dr. Friedrich Bienemann und Karl v. Loewis of Menar in Riga, Dr. Hjalmar Appelgren und Mag. Alfred Hackmann in Helsingfors, Axel v. Gernet in St. Petersburg, Carl Boy in Mitau und Gustav Oskar Fredrik Westling in Sundsvall zu correspondirenden Mitgliedern der Gesellschaft ernannt. In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurden im Laufe des Gesellschaftsjahres folgende 31 Herren aufgenommen: Kaufmann Johannes Behrens, Cand. jur. Alexander v. Bodisco, Apotheker Nikolai Dehio, Kaufmann Carl Elfenbein, Pastor Embeck zu Emmast, Bankbeamter Carl Gräbner, Oberlehrer Cand. Wilhelm Graß, Pastor William Grohmann, Bankbeamter Ewald v. Haecks, Pastor Adolph Haller zu St. Marien-Magdalenen, Pastor Carl Hasselblatt zu Jörden, Eduard Hollberg, Pastor Christfried Hörschelmann zu Kosch, Kassenbeamter Heinrich Hradetzky, Propst Wilhelm Kentmann zu Goldenbeck, Redacteur Paul v. Kügelgen, Arzt Alfred Labbé, Pastor Hermann Lezius zu St. Michaelis, Pastor emer. Paul Loppenowe, Pastor Johannes Luther zu St. Katharinen, Hermann Baron Maydell, Pastor Carl Rall zu Weißenstein, Kaufmann Paul Schiffer, Redacteur Axel Schmidt, Constantin Baron Stackelberg-Fegfeuer, Architect Nikolai Thamm jun., Pastor Constantin Thomson zu Haggers, Pastor Oskar Tomberg zu Jeglecht, Pastor Oskar Undritz, Pastor Ferdinand Walther zu Luggenhusen und Dentist Adalbert Wulff. — Verstorben sind im vergangenen Gesellschaftsjahre 6 ordentliche Mitglieder, die wohlseligen Herren Friedrich Baron Wrangell, Christian Feuereisen, Robert Jahnentz, Alexander Loffrentz, Georg Scheel und Mag. pharm. Robert Scheibe.

Wegen Ortsveränderung und aus anderen Gründen sind 18 ordentliche Mitglieder aus der Gesellschaft geschieden.

Im Personalbestande der Glieder des Directoriums sind seit dem letzten Jahresberichte keine Veränderungen vorgekommen. Im März d. J. erweiterte sich die Wirksamkeit des mit der Ehstländischen literärischen Gesellschaft verbundenen Ehstländischen Provinzialmuseums durch Constituirung einer besonderen Abtheilung für Kunstausstellungen, zu deren Director die Gesellschaft Herrn Günther Zoege v. Manteuffel erwählte.

Im verflossenen Gesellschaftsjahr sind folgende Vorträge gehalten worden:

In der allgemeinen Versammlung im October 1896. Bericht über den zehnten archäologischen Congreß, vom Vicepräsidenten Dr. E. v. Nottbeck.

In den Versammlung der Fundamental-Sectionen: Bischof Meinhard und die Colonisation Livlands, vom Oberlehrer G. Schnering. — Lebensbilder vom Wiener Congreß, vom Stadtarchivar G. v. Hansen.— Die historische Bedeutung der Schlacht bei Grochow am 13. (25.) Febr. 1831, von George Baron Wrangell. — Ueber Schybergson's Geschichte Finnlands, vom Redacteur E. Hörschelmann. — Germanische Mythe bei Shakespeare, vom Oberlehrer Dr. H. Balg. — Die kinetische Naturlehre von Nikolas Baron Dellingshausen, vom Oberlehrer N. v. Schulmann.— Du Bois Reymond's „Ignorabimus", vom Director W. Petersen. — Ueber Tiefseeforschungen, von demselben. — Das Meer, von Peter Zoege v. Manteuffel.

In der Section für provinzielle Naturkunde kamen zum Vortrage: Ueber den geologischen Congreß in St Petersburg im August 1897, vom Akademiker Fr. Schmidt. — Ueber den Obolen-Sandstein, vom Ingenieur A. Mickwitz. — Ein neuer Raubvogel der Ostseeprovinzen, vom Director W. Petersen.

Die Ehstländische öffentliche Bibliothek enthält gegenwärtig 33,235 Werke in 53,966 Bänden, 181 Werke und 312 Bände mehr als im Vorjahre. Geschenke an Büchern haben der Bibliothek dargebracht die Herren: Professor Beljäschewsky in Warschau, Tscherepin in Rjäsan, Professor Dr. R. Hausmann, Astronom Renz in Pulkowa, Axel v. Gernet in St. Petersburg, K. v. Loewis of Menar und Dr. Arthur Pölchau in Riga, Dr. Appelgren in Helsingfors, Rector Westling in Sundsvall, Dr. Fr. Bienemann in Freiburg, Franz Kluge's Verlagsbuchhandlung, Stadtarchivar G. v. Hansen, Ingenieur-Architekt Cheraskow, Staatsrath Karp, Oberlehrer Schnering, Georg Stude aus dem O. Heinrichsenschen

Nachlasse, Staatsrath Hanson und Redacteur August Busch. — Folgende wissenschaftliche Institute und Vereine haben die von ihnen herausgegebenen Schriften der Bibliothek zugesandt: 1. Im Inlande: das Ministerium der Volksaufklärung, die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, die Kaiserliche russische geographische Gesellschaft und deren Abtheilung im Amurgebiete, die Kaiserliche russische mineralogische Gesellschaft, das geologische Comité in St. Petersburg, die Kaiserliche Moskauer archäologische Gesellschaft, die Wladimir-Universität in Kiew, die Universität in Jurjew, die Gelehrte Estnische Gesellschaft, die Naturforscher-Gesellschaft in Jurjew, die Kaiserliche livländische gemeinnützige und ökonomische Societät, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde, der Naturforscher-Verein, die literärisch-praktische Bürgerverbindung und das Präsidium des zehnten archäologischen Congresses in Riga, die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, die finnische Literaturgesellschoft, die finnische Alterthumsgesellschaft, die finnisch-ugrische Societät in Helsingfors, das Revaler Börsen-Comité. 2. Im Auslande: Die kgl. schwedische Akademie der Wissenschaften in Stockholm, die historisch-philologisch-philosophische Gesellschaft in Upsala, die Universität in Lund, der Verein für das norwegische Volksmuseum in Christiania, der Museumsverein in Bergen, die kgl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen, die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel, die historische Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen, der Verein für hamburgische Geschichte, der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, das Museum Lübeckischer Kunst- und Culturgeschichte, der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin, der Verein für Rostocks Alterthümer, die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin, die Rügisch-Pommersche Abtheilung dieser Gesellschaft in Greifswald, der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, die historische Gesellschaft für die Provinz Posen, der Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn, der historische Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark, die Universität Göttingen, der Oberhessische Geschichtsverein in Gießen, das germanische Nationalmuseum in Nürnberg, die Württembergische Commission für Landesgeschichte in Stuttgart, der Verlag der Hochschulnachrichten in München, der historisch-philosophische Verein in Heidelberg, der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, der historische Verein für Steiermark in Graz, die historische Gesellschaft des

Cantons Aargau in Aarau, die antiquarische Gesellschaft in Zürich und die Smithsonian Institution in Washington. Allen diesen Instituten und Vereinen, mit denen die estländische literärische Gesellschaft eineu regelmäßigen Schriftenaustausch unterhält, sowie den vorher genannten Personen wird hiermit der ergebenste Dank der Gesellschaft abgestattet. — Im Laufe des Gesellschaftsjahres haben 62 Personen die Bibliothek benutzt und aus ihr 447 Werke in 720 Bänden entliehen.

Was den Bestand der Gesellschaftskasse betrifft, so betrug das Saldo vom 1. September des vorigen Jahres 550 Rbl. 5 Kop. An Einnahmen liefen bis zum 1. September d. J. 2396 Rbl. 25 Kop. ein, somit standen im Ganzen 2946 Rbl. 30 Kop. zur Verfügung. Die Ausgaben betrugen 2345 Rbl. 70 Kop., somit verbleibt zum Beginn des neuen Gesellschaftsjahres ein Saldo von 600 Rbl. 60 Kop. Außerdem hat die literärische Gesellschaft in diesem Jahre der Municicenz des Handlungshauses Joachim Christian Koch anläßlich des 150. Jahrestages seines Bestehens und zum Andenken an seinen letztverstorbenen Senior, Consul Andreas Christian Koch, das reiche Geschenk von 1000 Rbl. zu verdanken.

Der Fonds des Schillerstipendiums, dessen Zinsen bisher zur Ausbildung angehender junger Künstler verwendet worden sind, beträgt 1600 Rbl. in Werthpapieren. Zum Saldo vom 1. September 1896 im Betrage von 74 Rbl. 78 Kop. kamen an Zinsen 72 Rbl. 15 Kop. hinzu. Ein Stipendium gelangte im letzten Jahre nicht zur Auszahlung, da sich kein geeigneter Aspirant gemeldet hatte Das Saldo zum 1. September d. J. beläuft sich also auf 146 Rbl. 93 Kop.

Ueber das ehstländische Provinzialmuseum lautet der Bericht des Conservators desselben folgendermaßen:

Die Sammlungen des Museums haben auch im verflossenen Rechenschaftsjahre nicht nur durch verschiedene Schenkungen einzelner Gegenstände einen Zuwachs erfahren, sondern auch größere Sammlungen sind ihm zugegangen, und zwar für die ethnologische Sammlung ein Geschenk des Herrn Apothekers Lehbert, bestehend in Waffen und Geräthschaften des Negerstammes der Wadschaga am Kilimandscharo, gesammelt von unserem Landsmann, dem verstorbenen Missionär Ovir, und ein solches der Frau von Ditmar zu Kerro, enthaltend eine bedeutende Anzahl von Gegenständen aus Kamtschatka und China, gesammelt daselbst von ihrem verstorbenen Gemahl. Beide werthvolle Geschenke haben noch nicht Aufstellung gefunden, weil Raum geschafft werden mußte, denn die Vitrinen für China sowohl, wie die für das nördliche Asien und Amerika

sind überfüllt. Durch Abrücken dieser beiden Schränke von der Wand und Hineinstellen in den Saal sollen freie Wandflächen gewonnen werden, an denen als Trophäen zusammengestellt die Lehbert'sche Schenkung Platz finden kann, während an die Rückseite der Schränke neue angebaut werden, so daß diese beiden Vitrinen alsdann Doppelschränke bilden In ihnen soll die von Ditmar'sche Schenkung Aufnahme finden. Der eine der beiden Schränke ist bereits umgearbeitet und umgestellt worden, wobei gleichzeitig die bis dahin in vollem Holze bestehenden Seitenwände durch Glaswände ersetzt wurden. Ehe jedoch der zweite Schrank, dessen Umbau Mitte October fertig sein soll, umgearbeitet worden ist, kann die Einräumung der von Ditmar'schen Sammlung nicht vorgenommen werden. Die besprochene Veränderung erfordert einen Kostenaufwand von 100 Rbl.

Ein weiteres äußerst werthvolles Geschenk erhielt das Museum von den Erben des Viceadmirals Paul von Krusenstiern und zwar die geodätischen Instrumente, die der Admiral Adam Johann von Krusenstiern bei seiner Reise um die Welt in den Jahren 1803—1805 und dessen Sohn, der Viceadmiral Paul von Krusenstiern bei seinen wiederholten Reisen in das Petschora-Gebiet gebraucht hatte. Diese Instrumente wurden in einer Vitrine untergebracht, in der früher hauptsächlich prähistorische Gegenstände aufbewahrt wurden, welche aber bereits gelegentlich der archäologischen Ausstellung in Riga zum größten Theil von dort entfernt und auf Tafeln aufgezogen waren. Die prähistorischen Gegenstände befinden sich jetzt in zwei neuen Vitrinen, deren Herstellung 162 Rbl. gekostet hat, und zwar so geordnet, daß je eine Hälfte jeder Vitrine für einen der vier Kreise Ehstlands bestimmt und durch eine Tafel mit Aufschrift des Kreises kenntlich ist. Der prähistorischen Sammlung ist eine sehr werthvolle Bereicherung zu Theil geworden. Herr Baron Stackelberg zu Oethel hat dem Museum, zunächst allerdings nur zur Aufbewahrung, einen in Oethel gemachten Gräberfund, welcher durch Herrn Professor Dr. Hausmann auf zwei großen Tafeln aufgezogen worden ist, übergeben, mit der Aussicht jedoch, daß dieser Fund ihm später als Eigenthum zufallen werde. Die beiden Tafeln enthalten sehr schöne große Bronce-Brustgehänge, Leibringe u. A.

Aus der Zahl der größeren Geschenke ist ferner hervorzuheben ein Geschenk der Frau Baronin Uexküll, bestehend in einem im Jahre 1895 in Kegel beim Pflügen gemachten Fund von verschiedenen Gegenständen, welche sich in einem großen kupfernen Kessel, den das Museum gleichfalls

zum Geschenk erhalten, befunden haben sollen. Dieselben bestehen in kleinen silbervergoldeten Zierblechen, einem silbernen Leibringe, einzelnen Perlen aus verschiedenem Material, den Resten eines zinnernen Humpens u. m. a. Unter den Gegenständen befinden sich auch einige Münzen, unter anderen von Heinrich von Galen und vom Erzbischof Magnus von Oesel, so daß die Zeit, zu der dieser Fund in die Erde versenkt wurde, in das Ende des 16. Jahrhunderts fallen dürfte.

Schon im letzten Berichte wurde die Bereicherung der Münzsammlung erwähnt, die sie durch das Vermächtniß des verstorbenen Aeltermanns der großen Gilde zu Narva, Herrn Karl Sutthof, zu erwarten habe. Diese Sammlung wurde im Juli d. J. durch den Conservator in Empfang genommen. Sie enthält allein an Silbergewicht ca. 30 Pfund, was also schon an Metall allein einen sehr namhaften Werth ausmacht, der aber vielleicht bis aufs Achtfache, vielleicht aber noch viel höher zu veranschlagen ist. Während unsere Sammlung der Münzen des Auslandes, Schweden ausgenommen, nur ziemlich wenig größere Stücke aufweist, kommt jetzt eine große Menge sehr schöner Exemplare aus den verschiedensten Ländern, namentlich Deutschland, hinzu. Jedoch nicht nur die Abtheilung Ausland, auch die Abtheilung Inland wird wesentlich vergrößert, und unsere Sammlung der Rubel, welche bisher sehr wenig vollständig war, wird durch diese Schenkung zu einer ganz ansehnlichen. Es sei dem Conservator gestattet, an dieser Stelle seinen verbindlichsten und wärmsten Dank dem Herrn W. Sutthof, Bruder des Testators, auszusprechen für seine vielen Vorarbeiten zu einer raschen Erledigung der Uebernahme und die große Gastfreundschaft, die ihm von Seiten Herrn Sutthofs zu Theil wurde.

Die Münzsammlung wurde außerdem bereichert durch den Ankauf von einem Noththaler Fürstenbergs (Reval), einem Revaler Thaler der Königin Christine, einem Livonesen-Rubel und einer kurländischen Goldmünze Herzog Peters aus der Münzsammlung des bald darauf verstorbenen Herrn Friedrich Baron Wrangell, wofür 200 Rbl. gezahlt wurden. Durch den Tod desselben hat das Museum ein Mitglied verloren, welchem seine Sammlungen verschiedene Darbringungen zu danken haben. Ferner gelang es durch die gütige Vermittelung des Herrn Pastors R. v. Winkler zu St. Jürgens einen Fund, von dem er Nachricht erhalten, anzukaufen, und zwar bevor derselbe nach allen Seiten zerstreut wurde, so daß der weitaus größte Theil dieses Münzfundes sich in unserem Museum befindet. Bei Feldarbeiten stieß ein Bauer des

Gutes Wait auf seinem Grundstück auf einen mit Münzen gefüllten eisernen Topf, der dabei zertrümmert wurde. Leider wurde auf den Topf nicht viel geachtet, und das Museum ist nur in den Besitz einiger Scherben gelangt, zum Glück jedoch des Bodens des Gefäßes, an dem noch eine Menge Münzen angerostet sind. Dieser Fund, nahezu 400 Stück, mit den am Boden des Gefäßes anklebenden aber noch mehr, ist ein sehr interessanter, nicht nur weil er einen weiten Zeitraum umfaßt, sondern auch weil er eine große Menge der verschiedensten, zum Theil seltenen Münzen aufweist. England ist hierbei von Ethelred bis König Stephan vertreten. Vom Conservator sind gelesen und in ein Specialverzeichniß eingetragen die angelsächsischen Münzen; es entfallen auf Ethelred 36, Cnut 39, Harold 4, Harthacnut 1, Edward Confessor 9 Von englischen Münzen finden sich ferner Wilhelm der Eroberer 10 Stück in 7 Typen, Heinrich I. 8 Stück, Stephan 61. Die Münzen letztgenannten Königs sind durchgängig sehr schlecht erhalten und zeigen auch eine sehr wenig saubere Prägung, so daß die Münzstätten nur auf sehr wenigen mit voller Sicherheit festzustellen sind, zunächst nur zwei, Dover und Bath. Schlecht erhalten sind gleichfalls die Münzen Heinrichs in zwei Typen mit Variationen, wie es scheint. Auf zwei von ihnen findet sich deutlich als Prägeort London. Die Münzen Wilhelms sind besser erhalten, auch ist ihre Prägung schöner. Als Münzstätte kann auf einzelnen von ihnen mit Sicherheit London, Winchester, Bristol gelesen werden. Wegen der in der Museumsbibliothek zunächst noch mangelnden Literatur konnte noch nicht ermittelt werden, ob nicht vielleicht ein auf Wilhelm Rufus bezügliches Stück vorliegt. Dänemark ist durch eine Münze von Cnut, 1 Harthacnut und 3 Magnus vertreten, von welchen letzteren 2 in Runenschrift den Prägeort Lund angeben, während die dritte Münze auf der Rückseite sehr beschädigt ist. Unter den deutschen Münzen begegnen wir vielen Kölner Münzen; Goslar, Trier, Duisburg, Magdeburg sind vertreten; es finden sich ferner 2 Münzen des Grafen Bruno von Friesland, der sogenannte Mimigardeford, die verschiedensten erzbischöflichen Münzen, Adelheids, Münzen der Ottonen, Heinriche, Conrads, 1 Bracteat schöner Prägung, 1 arabische Münze, 1 Münze, welche sehr an die byzantinischen erinnert, 1 Münze, einen Krieger mit Speer und Schild zeigend, auf der das Wort dux deutlich zu lesen, während die Umschrift fast gänzlich verwischt ist, und verschiedene andere, wie es scheint, seltene Münzen. Nach Eintreffen der zur Bestimmung der deutschen Münzen erforderlichen Literatur wird vom Conservator auch

deren Beschreibung und Eintragung ins Specialverzeichniß vorgenommen werden; von denjenigen aber, deren Bestimmung ihm nicht gelingt, beabsichtigt er Abzüge zu machen oder sie zu zeichnen und zur Bestimmung derselben die Hilfe von Fachleuten sich zu erbitten. Für die in Ehstland gemachten und im Museum befindlichen Münzfunde, wie auch für die prähistorischen Gräberfunde hat er die Absicht, sobald es ihm seine freie Zeit erlauben sollte, Fundkarten anzufertigen, in welche die sich auf die Zeit vor oder um 1200 beziehenden Funde eingetragen werden. Die Münzsammlung ist außerdem noch durch andere Ankäufe von verschiedenen zum Kaufe angebotenen Münzen vergrößert worden, während an anderen Gegenständen bis auf einen Streithammer (15. bis 16. Jahrh.), der in Kostifer gefunden worden und für 1 Rbl. 50 Kop. erworben wurde, nichts des Ankaufes werthes angeboten worden ist.

Der Bibliothek ist durch den Herrn Wirkl. Staatsrath v. Iversen, dem das Museum schon in früheren Jahren viele und werthvolle Geschenke, namentlich Medaillen, zu danken hat, dessen neuestes Werk: Медали въ честь русскихъ государственныхъ дѣятелей и частныхъ лицъ. Томъ III. zugegangen. Eine fernere Erweiterung ward der Bibliothek zu Theil, indem der Director des Westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig, Herr Dr. Conventz, die Güte hatte, uns den XVII. amtlichen Bericht über die Verwaltung der naturhistorischen, archäologischen und ethnologischen Sammlungen des westpreußischen Provinzialmuseums für das Jahr 1896 zuzusenden.

Mehrere Jahre schon ist kein Zuwachs der Urkundensammlung zu verzeichnen gewesen. Durch Herrn W. Sutthof hat das Museum aus dem Nachlasse seines verstorbenen Bruders, dessen Hochherzigkeit wir den großen Anwachs unserer Münzensammlung zu danken haben, nunmehr auch eine bedeutende Vergrößerung dieser Sammlung erfahren, indem Herr W. Sutthof eine große Menge auf Narva bezüglicher Acten uns geschenkt hat.

Im Juli wurde die geologische Abtheilung durch die Ehstland bereisende Section des in St. Petersburg tagenden internationalen Geologen-Congresses besucht, um deren reiche Sammlungen in Augenschein zu nehmen, bei welcher Gelegenheit auch die anderen Sammlungen einer Besichtigung unterzogen wurden, namentlich die prähistorische, bei der die in dem Kundaschen Mergellager gefundenen Gegenstände aus der Steinzeit die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich zog.

Wie zu erwarten stand, ist die Zahl der die Zwecke des Museums

durch Lösung von Familien- oder Personenkarten Fördernden gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen, indem einzelne gestorben sind, andere Reval verlassen, noch andere aber die ihnen zugesandten Karten zurückgewiesen haben. Immerhin beträgt die Zahl der verkauften Familienbillete noch 121, die der Personenkarten 52 (gegen 138, resp. 63, die im Ganzen für die Zeit von Mai 1896 bis Mai 1897 gelöst worden sind). Der Vorstand des Museums giebt sich der Hoffnung hin, es werde die Zahl der Mitglieder nicht noch viel unter diese Zahlen hinuntergehen, sind doch gerade diese Beiträge von der größten Bedeutung für das Bestehen des Museums, das der Mittel dringend bedarf, um Vitrinen anschaffen zu können, nicht nur um in der Lage zu sein, seine Schätze würdig auszustellen, sondern auch um neue aufnehmen zu können und Schenkungen nicht wegen Raummangels abweisen zu müssen. Die großen Schenkungen, die dem Museum im verflossenen Berichtsjahre zugegangen, schienen diese Hoffnung zu rechtfertigen, denn sie beweisen, daß das Interesse für dasselbe noch nicht erloschen ist.

Zum Schluß bittet der Conservator um Nachsicht, daß im Museum Manches noch so ist, wie es nicht sein sollte, namentlich, daß zu den Sammlungen noch keine Kataloge ausliegen, zu denen er aber umfassende Vorarbeiten bereits gemacht hat; er hofft im nächsten Rechenschaftsberichte mittheilen zu können, daß der größte Theil der Sammlungen übersichtlich untergebracht und mit Katalogen versehen ist.

Der Besuch durch Auswärtige und solche, die keine Jahreskarten gelöst hatten, ist um die Hälfte etwa geringer gewesen, als im Vorjahre.

Die Einnahmen, einschließlich des Saldo vom Vorjahr im Betrage von 71 Rbl. 33 Kop., beliefen sich auf 1531 Rbl. 83 Kop., die Ausgaben auf 1230 Rbl. 27 Kop., so daß auf das kommende Jahr ein Saldo von 301 Rbl. 56 Kop. zu übertragen ist. Die Kasse ist außerdem im Besitze von 800 Rbl. in zinstragenden Papieren. Das Baucapital, in zinstragenden Papieren angelegt, ist von 6560 Rbl. auf 6850 Rbl. angewachsen.

Die im vorigen Jahre constituirte Section zur Erhaltung einheimischer Alterthümer berichtet Folgendes über ihre Thätigkeit:

Am 14. October 1896 wurde der Sectionsversammlung der erste Rechenschaftsbericht vorgelegt. Seitdem haben, die Sitzung vom 14. October einbegriffen, bis zum September des laufenden Jahres 7 Sectionsversammlungen stattgefunden, und zwar am 14. October, 21. November, 28. Januar, 6. März, 3. und 17. April und 15. Mai. Auf diesen

Versammlungen sind folgende Vorträge gehalten worden: 1) Von Herrn Stadtrath v. Howen: Ueber den Punnamäggi. 2) Von Herrn Axel v. Gernet: Ueber die Aufhebung der Leibeigenschaft in Ehstland. 3) Von Herrn Ritterschaftssecretär Baron Toll: Ueber die Plettenberg-Eiche, ein Beitrag zur Genealogie der Familie von Plettenberg. 4) Von Herrn Oberlehrer Schnering: Ueber Gräberfunde auf dem Krongute Zeemalden in Kurland. 5) Von Herrn Poulsen: Demonstration eines alten ehstnischen Holzkalenders. 6) Von Herrn Axel v. Gernet: Ueber die ehstländischen Agrarverhältnisse in dänischer, deutscher und schwedischer Zeit. 7) Von Herrn Architekten Bernhard: Ueber die Restaurirung des Doms zu Riga. Die beiden Vorträge des Herrn v. Gernet sind als Separatabdrücke aus dem „Revaler Beobachter" publicirt worden.

An Zeitschriften hat die Section das „Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" abonnirt. Für die Sectionsbibliothek sind folgende Werke angeschafft worden: 1) Sophus Müller: Nordische Alterthümer. 2) Kruse: Necrolivonica. 3) Bähr: Gräber der Liven. 4) Helfert: Denkmalspflege. Außerdem ist die Bibliothek durch eine ganze Reihe von Darbringungen gewachsen, im Ganzen 65 Nummern, deren Aufzählung hier zu weit führen würde.

Ebenso muß von einer Aufführung sämmtlicher Darbringungen an Altsachen Abstand genommen werden. Die Section ist reich bedacht worden, vor Allem mit Münzen. Allen Gebern sei hiermit nochmals der beste Dank gesagt. Besonders erfreulich ist es, daß einzelne der Gaben von Bauern herrühren. Die Section hat es sich angelegen sein lassen, nach Kräften in der bäuerlichen Bevölkerung das Interesse für die Erhaltung der Alterthümer zu wecken. Zu diesem Zwecke werden im „Ristirahwa Pühapäwaleht" bei Schenkungen jedes Mal die Namen der Geber erwähnt, bei Käufern von Altsachen auch die dafür gezahlten Preise. Auch sollen die Berichte über die Sectionsversammlungen in der ehstnischen Presse publicirt werden, womit schon begonnen worden ist.

Was die Bevollmächtigten der Section auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten betrifft, so sind in den verschiedenen Kreisen Ehstlands bisher im Ganzen 18 Herren willig gemacht worden, das Amt von Bevollmächtigten freundlichst auf sich zu nehmen Director Baron Staël hat sich zur Zeit der Synode, zu Johannis und im Septembertermin in mündlichen Besprechungen mit den Herren Bevollmächtigten über ihre Aufgaben, unter denen die Inventarisirung der Alterthümer obenan steht, verständigt.

Die Glockenenquête ist noch nicht völlig abgeschlossen, die Mehrzahl der Herren Pastoren hat die an sie gestellten Fragen beantwortet. Das bisher eingelaufene Material hat Director Baron Stael zur Bearbeitung an sich genommen.

Mit der in Aussicht genommenen Portraitenquête ist noch nicht begonnen worden. Ferner ist auf Anregung des Herrn Axel v. Gernet in Aussicht genommen worden, Schritte zur Inventarisirung und Erhaltung der auf den Privatgütern befindlichen Familienarchive zu thun.

Von Baudenkmälern ist die Marien-Capelle zu Maholm einer Restauration unterzogen worden. Die Mittel hierzu hatte der Kirchenconvent zu Maholm freundlichst bewilligt.

An der Ruine zu Wesenberg ist in diesem Sommer ein Anfang mit den Restaurirungsarbeiten gemacht worden. Die Dispositionen, die seitens des Sectionsvorstandes in dieser Angelegenheit getroffen worden sind, haben sich leider als durchaus ungenügend erwiesen, und es sind daher jetzt andere Wege eingeschlagen worden, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. In diesem Winter soll für hinreichende Materialanfuhr gesorgt werden, um im nächsten Frühling dann endlich in größerem Maßstabe mit den Arbeiten beginnen zu können.

Die Mitgliederzahl der Section beträgt gegenwärtig 317 gegen 316 im October des vorigen Jahres. Fünf ihrer Mitglieder, welche die Section durch den Tod verloren hat, sind bereits im Eingange namhaft gemacht worden.

Zur Section für angewandte Mathematik und Technik der ehstländischen literärischen Gesellschaft gehörten im verflossenen Geschäftsjahre 41 Mitglieder. Im Verlaufe der Wintermonate fanden 12 Sitzungen statt, die insgesammt von 162 Mitgliedern und 18 Gästen besucht wurden, so daß im Durchschnitt 15 Personen auf jede der Sitzungen kamen, an denen sich somit 36,6 Procent der Gesammtmitgliederzahl betheiligt haben.

An diesen Versammlungsabenden wurden nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten seitens der Mitglieder nicht nur Vorträge und Referate aus Zeitschriften gehalten, sondern auch kleinere Mittheilungen aus der Theorie und Praxis gemacht, an die sich dann eingehendere Discussionen und Debatten schlossen. Ferner wurde noch in zwei besonderen Fällen die Section veranlaßt, in praktischen, allgemeinere Interessen betreffenden Angelegenheiten ihr Votum abzugeben. Zunächst hatte der Convent der Karlskirchengemeinde die technische Section um

ein Gutachten über ein Project der Beheizung der Kirche mittelst aufzustellender Gasöfen gebeten. In Folge dessen hatte eine von der Section erwählte, aus 5 Mitgliedern bestehende Commission sich der Mühe unterzogen, die räumlichen und architektonischen Verhältnisse der Kirche darauf hin einer genauen Prüfung zu unterwerfen und war zu der Ansicht gelangt, daß ein derartiger Beheizungsmodus unter gewissen Bedingungen, die auf der allgemeinen Versammlung der Sectionsmitglieder gutgeheißen wurden, in zweckentsprechender Weise durchgeführt werden könnte.

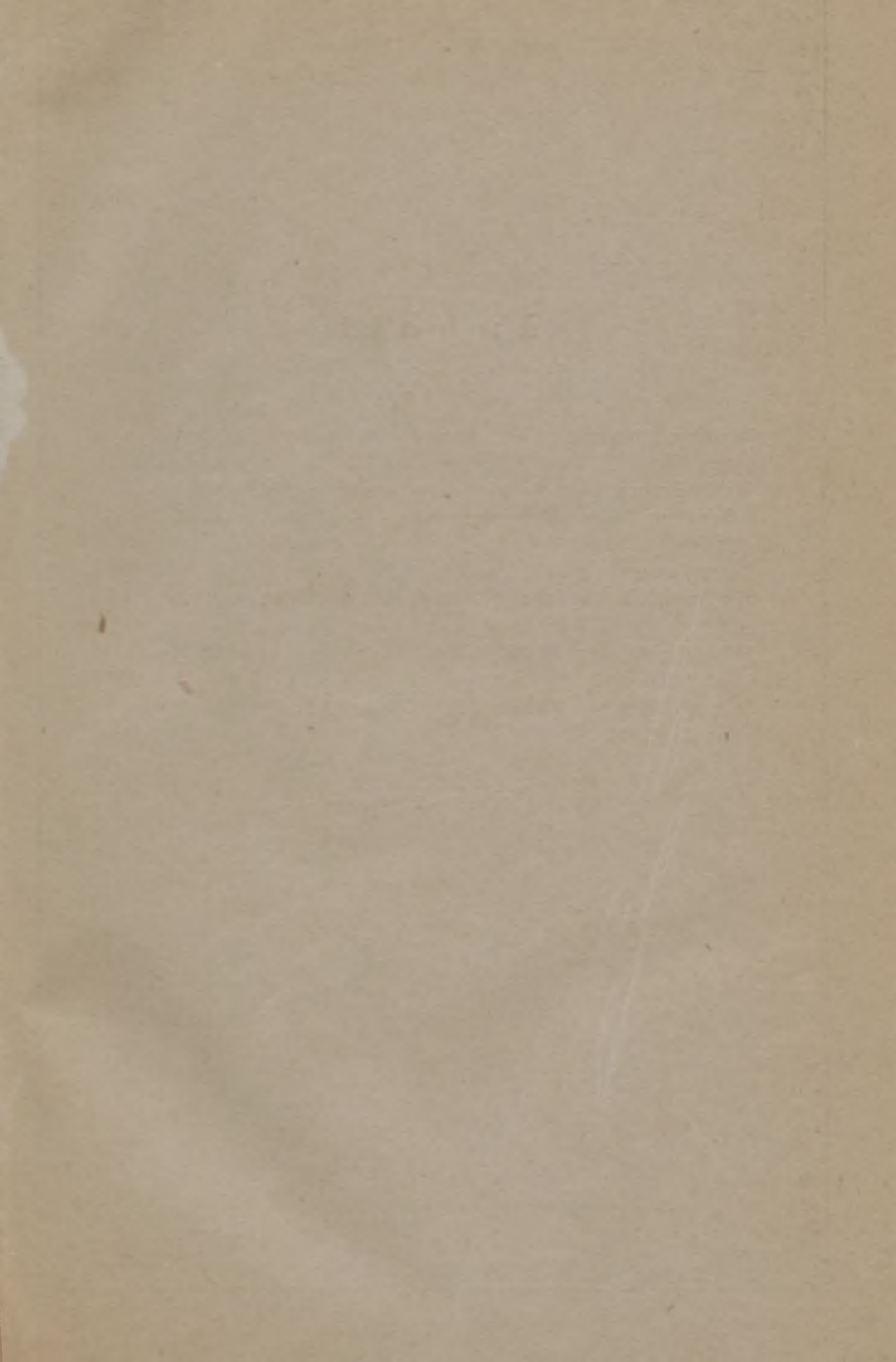
Fast gleichzeitig hatte sich auch das Stadtamt an die Section mit der Bitte um Anfertigung eines Projects zur architektonischen Ausgestaltung des Durchbruches bei der Lehmpforte unter Bewahrung des alten Charakters der beiden vorhandenen Mauerthürme gewandt, wobei zugleich eine Verbindung der alten Thürme mit dem in eine öffentliche Anlage umzuwandelnden ehemaligen Steinbergschen Garten ins Auge gefaßt war. Die unter dem Vorsitz des Sectionsdirectors aus weiteren 7 Gliedern zur Erledigung dieser Aufgabe erwählte Commission hatte in mehrfachen Sitzungen sich über die dabei zu beobachtenden grundlegenden Principien geeinigt, und so konnten denn schließlich zwei, nur in der äußeren decorativen Gestaltung von einander differirende Projecte der Section zur Approbation vorgelegt werden. Diese beschloß, beide dem Stadtamte als zweckentsprechend vorzustellen und hatte darauf die Befriedigung davon benachrichtigt zu werden, daß das Stadtamt eins derselben zur Grundlage für die Ausführung gewählt und die Stadtverordneten-Versammlung die für den Ausbau erforderlichen Mittel bewilligt habe. Unter der Oberleitung des betreffenden Verfassers wurden die Arbeiten nach diesem Project in diesem Jahre schon begonnen.

An Vorträgen wurden auf den allgemeinen Versammlungsabenden gehalten von den Herren: Architekt Bernhard: Referat über verschiedene moderne Bauconstructionen nach der Zeitschrift „Зодчій", — Baron Engelhardt: Ueber das englische Haus, — Oberlehrer Fleischer: Ueber den Kinematographen, — Stadtingenieur Jacoby: Ueber das Schlachthausproject für die Stadt Pernau, — Chemiker Paulsen: Ueber moderne Sprengstoffe, — Director Petersen: Ueber Hilfsmittel mikroskopischer Untersuchungen mit Demonstrationen, — Graveur Schümann: Ueber Autotypie, — Architekt Thamm jun.: Ueber Pompeji und das pompejanische Wohnhaus, — Gasdirector Trompeter: Ueber die Donauregulirungsarbeiten beim Eisernen Thor, — Vom dritten Wassertechniker-Congreß in St. Petersburg 1897, — Ingenieur-Techniker Witlich: Ueber ange-

wandte Elektrochemie. — Commissionsberichte über die der Section zur Begutachtung vorgelegten Projecte erstatteten die Herren: Wirkl. Staatsrath Architekt Knüpffer: Ueber das Karlskirchen-Beheizungsproject, Architekt A. von Howen: Ueber den Ausbau der Lehmpfortenanlage.

Die Sectionsbibliothek bestand am Schluß des Geschäftsjahres aus 430 Werken in 557 Bänden. Die Zahl der von der Section abonnirten technischen Zeitschriften betrug 11. Um in ergiebiger Weise die von der Section gehaltenen Zeitschriften den Mitgliedern zugänglich zu machen, wurde auf Vorschlag des Sectionsbibliothekars eine regelmäßige Circulation derselben durch Mappen erfolgreich ins Werk gesetzt.

Дозволено цензурою. Ревель, 8 Сентября 1897.



Inhalt.

Печатано въ типографіи Наслѣдниковъ Линдфорса въ Ревелѣ.